

CLLD/LEADER 2014–2020

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“

im Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen
bzw. -Gebieten im Land Sachsen-Anhalt

Guter Boden für gute Ideen



März 2015

Guter Boden für gute Ideen

Impressum

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“

Vorsitzende Petra Hort
Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben-Börde
Markt 1-2
39164 Wanzleben
Telefon: 03 92 09 - 4 47 12
Email: Petra.Hort@wanzleben-boerde.de

vorgelegt vom Landkreis Börde
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
vertreten durch den Landrat, Herrn Hans Walker
Telefon: 0 39 04 - 72 40 12 02
Telefax: 0 39 04 - 72 40 12 70
E-Mail: landrat@boerdekreis.de
Internet:www.boerdekreis.de

Mit Unterstützung des Salzlandkreises
Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung
Evelin Wolter
Ermslebener Straße 77 | 06449 Aschersleben
Tel: 0 34 73 - 9 55 13 15 | E-Mail: ewolter@kreis-slk.de

begleitendes Planungsbüro bei Erstellung der LES
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Antje Böttger
Große Diesdorfer Straße 56/57
39110 Magdeburg
Telefon: 03 91 - 7 36 17 23
E-Mail: boettger.a@lgsa.de

Fotos Umschlag: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Umschlaggestaltung: ackermannundandere | Halle (Saale)

Haldensleben, März 2015 / aktualisierte Fassung_11/2015



LEADER-REGION „Bördeland“

Guter Boden für gute Ideen



0	VERANLASSUNG	5
1	METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Gremien im Bearbeitungszeitraum	1
1.3	Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit	2
1.4	Leistungs- und Zeitplan und Umsetzung	2
2	ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG	3
2.1	Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG	3
2.2	Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes CLLD/ LEADER-Management	3
2.3	Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES	4
2.4	Projektauswahlkriterien	5
2.5	Administrative Kapazitäten	7
2.6	Darstellung der Mitglieder der LAG	9
2.7	Geschäftsordnung der LAG	10
3	GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE	10
3.1	Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	10
3.1.1	Gebietskulisse und Verwaltungsgliederung	10
3.1.2	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Regionale Wertschöpfung	11
3.1.2.1	Wirtschaft	11
3.1.2.2	Gewerbe	13
3.1.2.3	Landwirtschaft	13
3.1.2.4	Tourismus	14
3.1.2.5	Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit	15
3.1.3	Demografischer Wandel	16
3.1.4	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	19
3.1.5	Zusammenarbeit / Kooperationen	20
3.2	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)	21
3.2.1	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Regionale Wertschöpfung	21
3.2.1.1	Wirtschaft und Gewerbe	21
3.2.1.2	Landwirtschaft	22
3.2.1.3	Wissenschaft, Forschung und Bildung	23
3.2.1.4	Ländlicher Tourismus	23
3.2.2	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Demografischer Wandel	24
3.2.2.1	Bevölkerungsstruktur und Daseinsvorsorge	24



3.2.2.2	Siedlungsstruktur und Ortsbild	25
3.2.3	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Natur, Klima und Landschaft	26
3.2.4	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Kooperation	27
3.3	Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion	27
3.3.1	Auswahl der Schwerpunktthemen	27
3.3.2	Zielhierarchie und Indikatoren nach Handlungsfeldern	29
3.3.2.1	Handlungsfeld 1 BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT	29
3.3.2.2	Handlungsfeld 2 GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE	31
3.3.2.3	Handlungsfeld 3 BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT	32
3.3.3	Passfähigkeit zu den Zielen des Landes Sachsen-Anhalts	34
3.3.4	Passfähigkeit zu Raumordnung, Landesplanung und weiterer regionaler Entwicklungsstrategien	35
3.4	Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Strategie	36
4	AKTIONSPLAN	37
4.1	Projekte / Schlüsselprojekte	37
4.2	Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte	39
4.3	Darstellung der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte	39
4.4	Darstellung und Beschreibung der Übertragbarkeit einzelner Projekte auf andere Gruppen	41
4.5	Darstellung des Konzepts zur Fortschreibung des Aktionsplanes	41
4.6	Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit	41
5	VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN	42
5.1	Finanzierungsplan für die Strategie	42
5.2	Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger	43
5.3	Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements	43
6	MONITORING UND EVALUIERUNG	44
6.1	Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen, Selbstevaluierung	44
6.2	Daten / Indikatoren für das Monitoring	44

Anlagen

Siehe Anlagenverzeichnis



0 Veranlassung

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ für den Zeitraum 2014 – 2020 gemeinsam mit den Akteuren der Interessengruppe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Subregionen im Land Sachsen-Anhalt.

Als Ansprechpartner und verantwortlicher Rechtsträger für die Erstellung der LES fungiert der Landkreis Börde der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“.

Grundlagen zur Erarbeitung der LES bilden die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2014 sowie das vorgelegte Angebot der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Die Inhalte der LES orientieren sich an den Vorgaben der in Punkt 2.1 formulierten „Mindestkriterien an die lokale Entwicklungsstrategie“ und den in Punkt 2.2 genannten „Auswahlkriterien“ sowie dem Vorschlag zur Gliederung in der Anlage zum Wettbewerbsaufruf.

Bei der Erstellung wurden insbesondere Dokumente der EU, hier vor allem der ESI VO (EU) Nr. 1303/2013 und weitere Durchführungsverordnungen, Dokumente des Bundes, hier das GAK-Gesetz in Verbindung mit dem GAK-Rahmenplan, Dokumente des Landes Sachsen-Anhalt, den Entwurf des EPLR, des ESF sowie des EFRE von 2014, und weitere einschlägige Informationen/Dokumente zur Umsetzung von CLLD/LEADER, z. B. der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume beachtet.

Die Aussagen des Interessenbekundungsverfahrens der LAG „Bördeland“ vom Februar 2014 (Quelle: <http://www.lag-boerdeland.de>), sowie des LEADER-Konzepts vom September 2007, zuletzt aktualisiert 2012, und der Selbstevaluierungsberichte der LAG wurden bei der Erstellung der LES zugrunde gelegt.

Bezüglich der Inhalte der LES erfolgte eine enge und regelmäßige Abstimmung der Akteure der Region, der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ und insbesondere des Vorstandes der LAG

Aufgrund der vorhandenen Partner, aktiven Akteure, der Vielzahl z.T. innovativer Ideen und Ansätze für zukünftige Kooperationen hat sich die Interessengruppe / LAG entschieden, eine von mehreren Fonds (ELER, ESF, EFRE) gestützte Strategie zu entwickeln und die differenzierteren Anforderungen in der späteren Umsetzung aufzuzeigen.

Die vorgelegte LES wurde auf der Mitgliederversammlung der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ am 18.03.2015 in Eickendorf (Gemeinde Bördeland) beschlossen.

1 Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie

1.1 Grundlagen

Die Basis für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bilden neben dem Wettbewerbsaufruf und den darin benannten Dokumenten die Entwicklungskonzeption der LAG „Bördeland“ aus dem Jahr 2007 sowie deren räumliche, inhaltliche und thematische Aktualisierung von 2012. Weiterhin wurden der im November 2014 vorgelegte Bericht zur Selbstevaluierung und die Interessenbekundung der LAG vom Februar 2014 zugrunde gelegt.

Die Passfähigkeit der zu erarbeitenden Strategie zu den Zielen der Landesprogramme EPLR sowie OP ESF, OP EFRE (hier: bei Anwendung des CLLD-Ansatzes) sowie mit der Raumordnungs- und Landesplanung und anderer Entwicklungsstrategien (IGEK, ISEK, ILEK, Masterplan Tourismus, ...) wurde kontinuierlich geprüft und entsprechend im Konzept dargestellt.

Insbesondere werden hier auch die Ergebnisse der 2014 fertig gestellten **Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020** mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt, welche unter intensiver Zusammenarbeit der Regionalmanagements und der Lokalen Aktionsgruppen aus der Region erstellt wurde.

1.2 Gremien im Bearbeitungszeitraum

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte als beteiligungsorientierter Prozess in der Region vor allem mit den Mitgliedern der LAG unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit. Als Arbeits- und Abstimmungsgremium im gesamten Bearbeitungszeitraum fungierte der **Vorstand** der LAG, fallweise ergänzt um relevante Partner (z. B. Vertreter der Arbeitsgruppen). Die Vertreter der Kommunen und der Landkreise (im Vorstand vertreten) spiegelten die Ergebnisse in den eigenen politischen und fachlichen Gremien wider.

Die **Mitglieder der LAG sowie weitere interessierte Akteure** wurden bei öffentlichen Veranstaltungen und kontinuierlich über E-Mail oder/und Post am Fortgang der Arbeiten an der Strategie beteiligt. Beschlussgremium zur Bestätigung der LES ist die CLLD/LEADER-Interessengemeinschaft bzw. deren Mitgliederversammlung.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Themen wurden **temporäre Arbeitsgruppen** gebildet bzw. bestehende Institutionen genutzt (z.B. die Vorbereitungsgespräche zum gebietsübergreifenden Projekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“, Werkstattgespräche zur „Süßen Tour“). Der bereits in der Startphase des Projektes praktizierte Bottom-up-Ansatz gewährleistet die aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die nachhaltige Regionalentwicklung und ist damit ein wesentliches Grundprinzip der Entwicklungsstrategie.

Die Legitimation des vorliegenden Konzeptes gründet sich auf die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der LAG-Partner sowie des gewählten Vorsitzes der LAG.

1.3 Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit

Das LEADER-Konzept der LAG „Bördeland“ wurde unter Einbeziehung zahlreicher Partner aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Fachinstitutionen bzw. Partnern aus Verbänden, Vereinen und den Bürgern aus der Region erarbeitet. Bereits vor dem eigentlichen Wettbewerbszeitraum wurden hierzu Expertenrunden, Arbeitsgruppen, öffentliche Veranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen genutzt.

Bewährte Beteiligungsprozesse wurden dabei aufgegriffen und genutzt. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster zur Bearbeitung der Strategie von September/Oktober 2014 bis März 2015 erforderte eine effiziente und strukturierte Beteiligung.

Folgende Informations- und Beteiligungsangebote wurden unterbreitet (Auswahl):

- laufende Informationen zu aktuellen Rahmenbedingungen LEADER/CLLD und zu Ergebnissen der LES über die Medien (Presse, Homepage der LAG und der kommunalen Gebietskörperschaften usw.),
- eine öffentliche Ideen-Werkstatt am 04.02.2015 in der Gemeinde Bördeland, OT Biere (Regionalkonferenz/Workshop), Themen: Information zu aktuellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung LEADER in Sachsen-Anhalt, erste Handlungsschwerpunkte und Leitziele, erste Projekte,
- Aufruf zur Einreichung von Ideen und Projekten über Presse, Internet und die Gremien der LAG.

Mit Partnern mit besonders innovativen Ideen und/oder Interessenvertretungen (z. B. zum Thema der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“, dem Landjugendverband, dem Landfrauenverband, ...) wurden persönliche, zumeist bilaterale Gespräche geführt.

Informationen und Zwischenergebnisse wurden auf der Homepage zeitnah eingestellt

1.4 Leistungs- und Zeitplan und Umsetzung

Entsprechend den Anforderungen des Wettbewerbs wurde der im Angebot vereinbarte Zeit-/Leistungsplan abgestimmt.

Das LEADER-Konzept (LES) ist im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen angelegt und bietet die Möglichkeit der späteren Integration neuer Vorhaben und Akteure. Dies bedeutet auch, dass das Konzept für regelmäßige Fortschreibungen im Entwicklungsverlauf offen steht und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Dazu soll regelmäßig eine Überprüfung der Strategie und der Umsetzung des Konzeptes vorgenommen werden (Selbstevaluierung in zweijährigem Rhythmus).

Für die Region bemerkenswert sind die neue Qualität der definierten Entwicklungsziele sowie die Wechselwirkung von geplanten modellhaften Entwicklungen unter CLLD/LEADER sowie von flankierenden infrastrukturellen oder einzelbetrieblichen Maßnahmen unter ILE und der Einbeziehung weiterer Programme bzw. Finanzierungsalternativen (hier z. B. die LEADER-Projektförderung des Landkreises Börde).

In der vorliegenden Fassung bildet das Konzept die Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes der Region „Bördeland“.

2 Zusammenarbeit in der LAG

2.1 Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG

Die potentielle LAG „Bördeland“ (bis zur Bestätigung: CLLD/LEADER-Interessengruppe) ist eine Initiativgruppe, die auf der Grundlage einer Geschäftsordnung ihr Handeln organisiert. Die künftige LAG basiert auf dem Prinzip der Partnerschaft und ist für neue Akteure offen. Sie stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus dem LEADER-Gebiet und den nachfolgend definierten Themenbereichen dar.

Beteiligt sind der Landkreis Börde und der Salzlandkreis sowie die in Tabelle 3 aufgeführte Stadt und Gemeinden sowie wirtschaftliche Unternehmen, deren Vereinigungen und Interessenvertretungen, Vereine und Bürgerinitiativen. Eine Auflistung der beteiligten Partner der CLLD/LEADER-Interessengemeinschaft ist in Anlage 5 verzeichnet. Die Vorgaben der ESI VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden bei der Zusammensetzung der künftigen LAG beachtet:

Gemäß § 4, Abs. 4 der Geschäftsordnung darf *„Der Anteil der Akteure, die Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften oder eine einzelne Interessengruppen vertreten, dabei 49 % der Stimmrechte bzw. der anwesenden LAG-Mitglieder nicht überschreiten.“*

Um die potentielle Lokale Aktionsgruppe (CLLD/LEADER-Interessengruppe) auf die neue Förderphase bestmöglich vorzubereiten, wurden die Organe der LAG (Mitgliederversammlung, Vorstand) neu strukturiert und die Geschäftsordnung der LAG den Vorgaben der neuen Förderphase angepasst.

Federführender Partner der LAG ist die Stadt Wanzleben-Börde, vertreten durch die Vorsitzende der LAG, Frau Petra Hort. Sie vertritt die LAG „Bördeland“ bei wichtigen überregionalen Veranstaltungen bzw. Verhandlungen nach außen. Ihr Stellvertreter ist Herr Bernd Nimmich, Bürgermeister der Gemeinde Bördeland.

2.2 Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes CLLD/LEADER-Management

Träger des künftigen CLLD/LEADER-Managements wird der Landkreis Börde sein, der dabei fachlich und finanziell durch den Salzlandkreis unterstützt wird. Die Aufgaben des CLLD/LEADER-Managements werden europaweit ausgeschrieben. Fachliche und methodische Kompetenzen müssen dabei nachgewiesen werden, insbesondere auch in Verknüpfung zu den bestehenden Regionalmanagements in den ILE-Region Magdeburg und Salzland.

Aufgrund der qualifizierten Anforderungen an das CLLD/LEADER-Management (u.a. integrierter Einsatz der ESI-Fonds) und der Gebietsgröße wird ein Bedarf an dafür notwendigen personellen Ressourcen bei einer Vollzeitstelle angesetzt.

Das CLLD/LEADER-Management hat folgende Aufgaben:

1. Koordination der Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Lokalen Aktionsgruppe
 - Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure hinsichtlich der Projektentwicklung,
 - Aufbau, Moderation und Anleitung von regionalen Netzwerken inkl. der Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten,

- Organisation und Dokumentation der lokalen Aktionsgruppensitzungen,
 - Vorbereitung der Bewertung und Auswahl der Vorhaben für die jährlichen Prioritätenlisten,
 - Fortschreibung der LES/des LEADER-Entwicklungskonzeptes,
 - Abstimmung mit regional bedeutsamen Ämtern und Behörden, insbesondere mit den beauftragten ILE-Regionalmanagements (Landkreis Börde, Salzland) und den Fördermittelgebern,
 - Abstimmung mit überregionalen Netzwerken wie dem Netzwerk ländliche Räume Deutschland (DVS) und dem Netzwerk LEADER Sachsen-Anhalt,
 - Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen,
 - Kontakthanbahnung und Begleitung von Kooperationsprojekten.
2. Projektmanagement
- Umsetzungsbegleitung der Einzelvorhaben und Handlungsschwerpunkte des LEADER-Konzeptes,
 - Unterstützung der Antragsteller der Lokalen Aktionsgruppe, vor allem in Bezug auf das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und die Nutzung der Fördermöglichkeiten des ELER-, des EFRE- und des ESF-Fonds (CLLD-Ansatz),
 - Initiierung und Umsetzungsbegleitung interregionaler, Länder übergreifender und transnationaler Kooperationen als wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe.
3. Berichtswesen und Prozessevaluierung
- Selbstevaluierung und Monitoring (ein- bis zweijähriger Rhythmus),
 - Jährliches Berichtswesen, insbesondere Erstellen von jährlichen Tätigkeitsberichten jeweils zum Ende des Abrechnungszeitraums.
4. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für die Lokale Aktionsgruppe
- Absicherung des Informationsbedarfes und der Transparenz des LEADER-Prozesses durch Internet-Homepage, Flyer und Pressearbeit,
 - Kapazitätsaufbau, Sensibilisierung, Schulung und Vernetzung im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie zur lokalen Entwicklung,
 - Sensibilisierung kommunaler Politiker in der Region für den LEADER-Prozess durch gemeinsam initiierte Maßnahmen innerhalb des CLLD/LEADER-Managements oder auch mit den anderen Managements in der Region,
 - Gesonderte Mittelausweisung und Finanzierungsplanung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES

Das Verfahren zur Erstellung der LES wurde in Kapitel 1 „Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie“ ausführlich beschrieben. Die begleitend zur Erstellung durchgeführten Veranstaltungen, Einzelgespräche und Aktionen sind in der Anlage 6 aufgeführt.

2.4 Projektauswahlkriterien

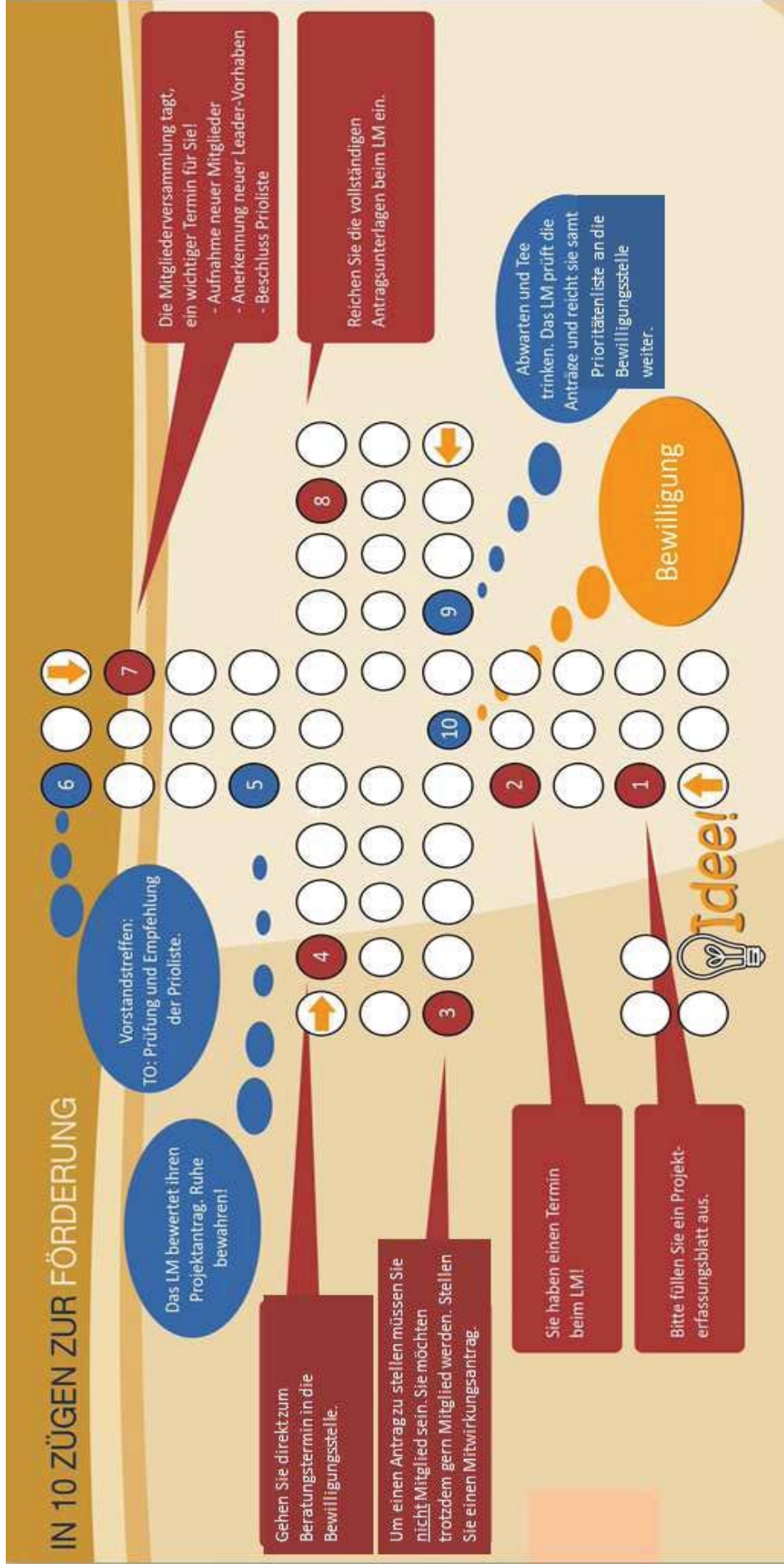
Das Verfahren zur Projektauswahl ist seit 2011 Bestandteil der Geschäftsordnung der LAG. Die Formulierungen wurden in die aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung für die neue Förderphase gemäß den aktuellen Vorgaben aufgenommen. Das Ausarbeiten des nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte dabei gemäß Artikel 34, Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Nachfolgend wird das Verfahren zur Projektauswahl als Auszug aus der Geschäftsordnung wiedergegeben. Die Geschäftsordnung findet sich in der von der Mitgliederversammlung am 11.03.2015 beschlossenen Fassung in der Anlage 7.

§ 5 Projektauswahl

- (1) Potentielle Projektträger können unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der LAG anhand des Projekterfassungsblattes einen Antrag auf Anerkennung ihres Vorhabens als LEADER-Vorhaben der LAG stellen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Vorhaben im LEADER-Gebiet umgesetzt wird oder sich unmittelbar auf das LEADER-Gebiet auswirkt.
- (2) Über die Anerkennung eines Vorhabens als LEADER-Vorhaben der LAG „Bördeland“ entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Das LEADER-Management führt auf der Grundlage der von der LAG beschlossenen in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dargelegten Projektauswahlkriterien eine Vorbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der beschlossenen LEADER-Vorhaben durch. Diese Vorbewertung basiert auf definierten Mindest- und Qualitätsanforderungen. Ausschlaggebend für die weitere Behandlung von Anträgen ist grundsätzlich die Erfüllung aller Mindestanforderungen sowie von mindestens 50 % der Qualitätsanforderungen.
- (4) Der Vorstand prüft die Qualitätsbewertung und entscheidet ggf. über abweichende Bewertung/ Punktzahl. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die abgestimmte Qualitätsbewertung als Grundlage der Aufstellung der Prioritätenliste zu verwenden.
- (5) Die Mitgliederversammlung stellt aufgrund der Qualitätsbewertung eine Prioritätenliste über die FOR-relevanten Vorhaben des aktuellen Antragsjahres auf und beschließt diese. In der Mitgliederversammlung vereinbarte Abweichungen oder Änderungen der Einzelbewertung oder separate Vereinbarungen bei gleicher Punktzahl mit Einfluss auf die Priorität werden in die jeweilige Beschlussfassung aufgenommen und anhand definierter Kriterien begründet.
- (6) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der LAG zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit sind zu protokollieren. Für kurzfristige Entscheidungen über die Änderung der Prioritätenliste wird der Vorstand ermächtigt.

Durch die Mitgliederversammlung wurden in Anlehnung an das Verfahren in der vorigen Förderphase und in Auswertung der Selbstevaluierung 2014 die Projektauswahlkriterien überarbeitet und vereinheitlicht. Die Übersicht der beschlossenen Kriterien befindet sich in Anlage 8.



Quelle: In Anlehnung an die Broschüre der LAG „Bördeland“ Guter Boden für Gute Ideen, S. 38/39

Abbildung 1: In 10 Zügen zur Förderung – Projektauswahlverfahren verständlich erklärt

2.5 Administrative Kapazitäten

Im Ergebnis der Selbstevaluierung der Arbeit der LAG seit 2008 und unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen für die neue Förderphase ist die Geschäftsordnung überarbeitet worden.

Die LAG fungiert weiterhin als Interessengruppe, sie benennt den Leiter der LAG als rechenschaftspflichtigen federführenden Partner. Leiter der LAG ist grundsätzlich der Vorsitzende der LAG. Als Träger zur Abwicklung administrativer und finanzieller Aufgaben im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen (vor allem Fördermittel, Konzept/Management) wird der Landkreis Börde benannt. Hierüber sind gesonderte Vereinbarungen zwischen der LAG und dem Landkreis Börde zu schließen.

Gemäß der Geschäftsordnung der LAG sind deren Organe weiterhin die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sind öffentlich und finden im LEADER-Gebiet statt. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe treffen sich mindestens 2-mal im Jahr, weitere Sitzungen aus gegebenem Anlass können einberufen werden. Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung.

Die Lokale Aktionsgruppe wählt aus Ihren Mitgliedern einen Vorstand, welcher die Aufsichts- und Beiratsfunktion übernimmt. Dessen Zusammensetzung ist in Tabelle 1 beschrieben¹. Die Mitgliederversammlung wählt aus den Mitgliedern des Vorstandes eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Um Transparenz und Mitbestimmung zu verbessern, ist neu festgelegt worden, den Vorstand alle zwei Jahre neu zu wählen.

Gegenüber der vorigen Förderphase müssen potentielle Projektträger nicht mehr Mitglied der LAG sein. Durch diese Regelung soll die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren vor Ort und der LAG noch besser und intensiver gestaltet werden. Instrument der Information, Motivation und verbesserten Akzeptanz der LEADER-Arbeit in der Region soll zukünftig noch stärker die Öffentlichkeitsarbeit sein. Dies versucht die nachfolgende Abbildung zu veranschaulichen.

¹ Die öffentlichen Partner repräsentieren alle drei Handlungsfelder. Die anderen Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden dem Handlungsfeld zugeordnet, dem sie inhaltlich am nächsten stehen, obwohl auch andere Handlungsfelder bedient werden können.



Abbildung 2: LAG „Bördeland“ - Organigramm

Tabelle 1: Darstellung der Zusammensetzung des Vorstandes der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3						
1	Claus	Jörg	Landwirt Osterweddingen	x				x		x		
2	Fedder	Fred	Gemeinde Sülzetal	x	x	x	x			x		
3	Freese	Knut	ev. Kirchengemeinde Kl. Wanzleben		x				x	x		
4	Hort	Petra	Stadt Wanzleben-Börde	x	x	x	x				x	Vorsitzende
5	Müller-Busse	Raimund	Kirchenkreis Egel		x				x	x		
6	Nimmich	Bernd	Gemeinde Bördeland	x	x	x	x			x		Stellvertreter
7	von Mertens	Christine	Villa Rucola Langenweddingen	x		x		x			x	
Beirat / beratend ohne Stimme												
	Wolter	Evelin	Salzlandkreis	x	x	x	x				x	
	Mühlich	Holger	Landkreis Börde	x	x	x	x			x		

2.6 Darstellung der Mitglieder der LAG

Die LAG „Bördeland“ hat sich in Ihrer Mitgliederversammlung am 03.12.2014 auf der Grundlage der neuen Geschäftsordnung mit 23 Mitgliedern neu konstituiert. Im Vorfeld waren Mitglieder und Interessenten aufgefordert, ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der LAG zu bekunden. Die neue LAG setzt sich nun aus 22 „Alt“-Mitgliedern und einem neuen Mitglied zusammen. In der Mitgliederversammlung als Entscheidungsgremium hat jedes Mitglied gleichberechtigt eine Stimme. In der nachfolgenden Tabelle 2 wird die Zusammensetzung der LAG insgesamt veranschaulicht.

Tabelle 2: Charakteristik der Mitglieder der LAG nach deren Herkunft

Institution	Anzahl Vertreter
Kommunen, Landkreise	5
Landwirtschaftliche Unternehmen	2
Kirchengemeinden / Kirchenkreise	4
Kleine und mittelständische Unternehmen	3
Vereine / Verbände	6
- darunter Naturschutz/Landschaftsschutz	1
Regionale Planungsgemeinschaft	1
Privatpersonen	2
Gesamt	23

In der Zusammensetzung der LAG war auf die ausgewogene Repräsentation der Akteure des gesamten Gebiets und der umzusetzenden Handlungsfelder Wert zu legen. Dabei darf der Anteil der Akteure, die Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften oder eine einzelne Interessengruppen vertreten, 49 % der Stimmrechte nicht überschreiten. Die Darstellung und Charakteristik aller Mitglieder spiegelt Anlage 5 wider.

Um eine dauerhafte Mitwirkung der Akteure zu gewährleisten und andererseits neue Mitglieder sowie sonstiger Partner an den Prozess zu binden, wurden im Ergebnis der Selbstevaluierung des bisherigen LEADER-Prozesses in der Region folgende Änderungen / Anpassungen vorgenommen bzw. sollen folgende bewährte Maßnahmen fortgesetzt werden:

- Überarbeitung der Geschäftsordnung in mehreren Abschnitten, insbesondere müssen Projektträger nicht mehr Mitglied sein (um die Fluktuation derjenigen Projektträger einzudämmen, die nur „ihr Projekt umsetzen wollen“)
- Dabei Öffnung des Prozesses und der LAG für alle Interessenten
- Beibehaltung der Vorgabe, dass Projektträger ihr Vorhaben selbst in der Mitgliederversammlung vorstellen bzw. zur Diskussion stellen
- Beibehaltung verschiedener Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der jährlichen Sommerfeste zur Netzwerkbildung innerhalb der LAG bzw. innerhalb der Region

2.7 Geschäftsordnung der LAG

Die Geschäftsordnung der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ wurde erstmals in der Mitgliederversammlung am 03.12.2014 beschlossen. Im Zuge der Erarbeitung der LES war es nötig, weitere Präzisierungen, z. B. in Bezug auf das Projektauswahlverfahren vorzunehmen. Daher wurde die entsprechend überarbeitete Fassung anlässlich der Mitgliederversammlung am 11.03.2015 erneut beschlossen.

3 Gebietsspezifische Analyse und Strategie

3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

3.1.1 Gebietskulisse und Verwaltungsgliederung

Das Gebiet der künftigen LAG „Bördeland“ (Förderphase 2014 – 2020) befindet sich in der Magdeburger Börde südlich der Landeshauptstadt und wird aus den Bereichen der Stadt Wanzleben-Börde und den Gemeinden Sülzetal und Bördeland gebildet. Dabei gibt es in Bezug auf die Gebietskulisse gegenüber der vorigen Förderphase keine Änderungen. Das Gebiet der LAG „Bördeland“ umfasst eine Fläche von 384 qkm. Im LAG-Gebiet wohnen ca. 31.500 Einwohner. Mit etwa 82,2 Einwohnern pro Quadratkilometer (0,8 EW/ha) ist der Raum trotz seiner Nähe zur Stadt Magdeburg relativ dünn besiedelt und ländlich geprägt.

Sowohl die natürlichen Gegebenheiten in der Magdeburger Börde (Guter Bördeboden) als auch der LEADER-Prozess der vergangenen Förderphase 2007 – 2013 wirken dabei in den beteiligten Kommunen identitätsstiftend.

Das Gebiet ist damit klar definiert, abgegrenzt und homogen und überschneidet sich nicht mit anderen potentiellen CLLD / LEADER-Gebieten.

Tabelle 3: Einwohner und Fläche der Kommunen im Bereich der LAG „Bördeland“

Gemeinde	Fläche in ha	Fläche in km ²	Einwohner	EW/ha	EW/km ²
Gemeinde Bördeland	9.218	92	7.740	0,84	83,97
Gemeinde Sülzetal	10.371	104	9.054	0,87	87,30
Stadt Wanzleben-Börde	18.807	188	14.441	0,77	76,79
Summe insgesamt	38.396	384	31.235	0,81	81,35

Quelle: STALA, Stand 31.12.2013

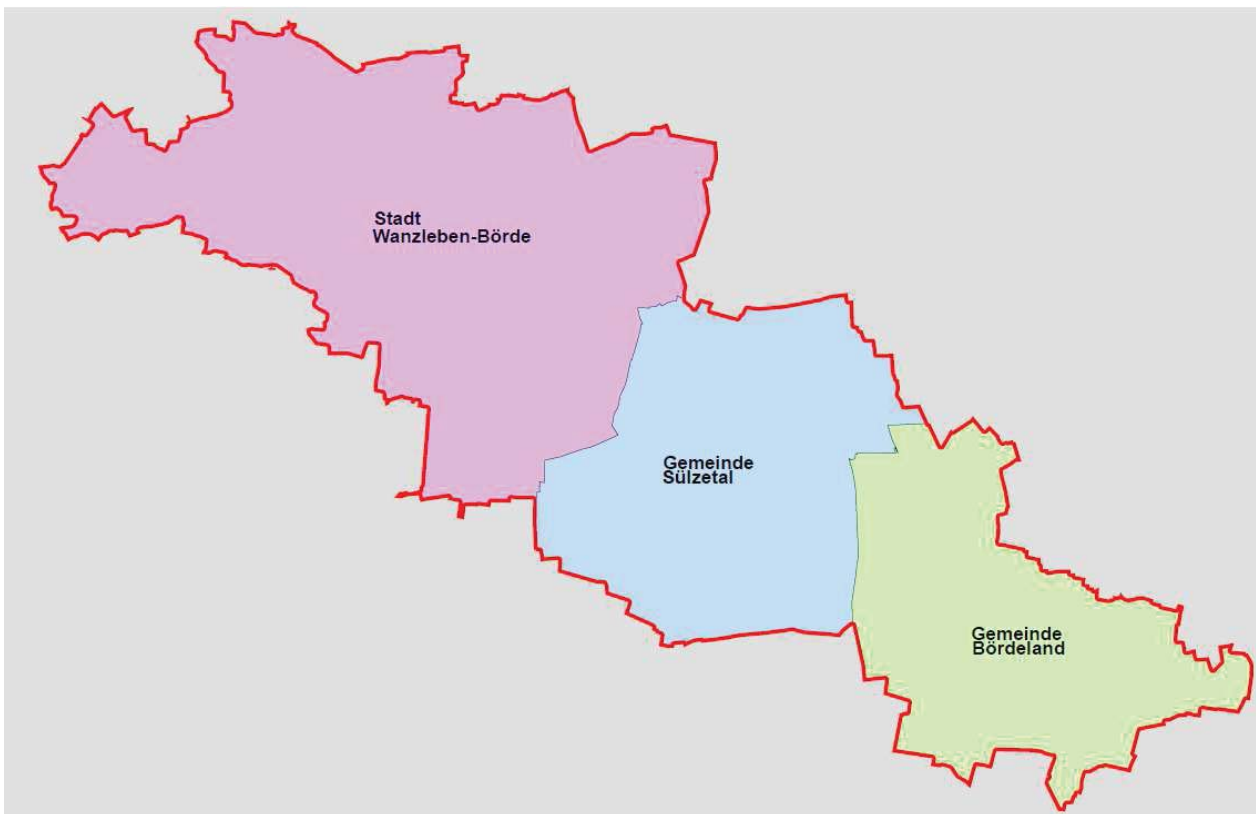


Abbildung 3: Städte und Gemeinden der künftigen LAG „Bördeland“

Gemäß Definition des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich das gesamte Gebiet der künftigen LAG „Bördeland“ im ländlichen Raum. Das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg gehört selbst nicht zum LEADER-Gebiet; allerdings erhielt die Zusammenarbeit der ländlichen Regionen und der Stadt Magdeburg im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 wesentliche Impulse.

Am Nordrand des LAG-Gebiets verläuft die Bundesautobahn 14 (Magdeburg - Leipzig - Dresden) mit den Anschlussstellen Schönebeck und Magdeburg. Die Bundesstraßen 81 (im Gebiet vierspurig) und 246a führen ebenfalls durch das Gebiet. Die Deutsche Bahn bedient die Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt mit Haltepunkten im LEADER-Gebiet, die Bahnstrecke von Blumenberg (Wanzleben) über Altenweddingen nach Schönebeck (Elbe) wurde am 31. Dezember 1999 stillgelegt. Schulbusverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr werden durch verschiedene Buslinien bedient.

3.1.2 Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Regionale Wertschöpfung

3.1.2.1 Wirtschaft

Die Struktur der Wirtschaft in der Region wird entscheidend vom Dienstleistungsbereich bestimmt, der im LK Börde nach wie vor **etwa 59 % und im Salzlandkreis etwa 64 % aller** Beschäftigten beträgt.

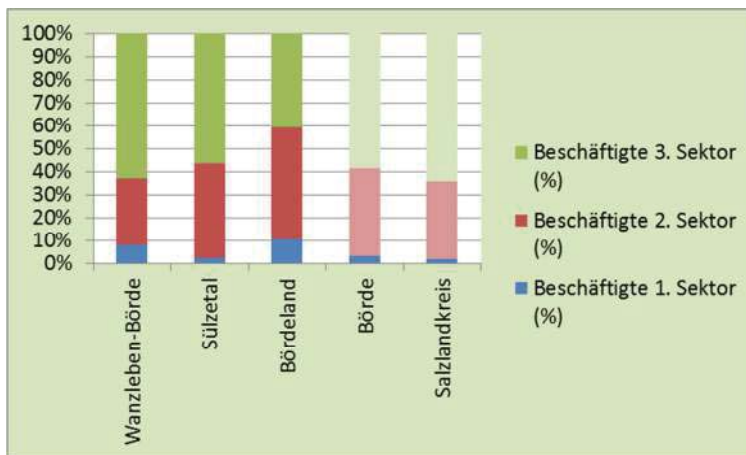
Die Struktur der Landwirtschaft spiegelt sich in den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor wider (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei). Hier spielen insbesondere landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde Bördeland (hier sogar 10 %) sowie in der Stadt Wanzleben-Börde eine Rolle als Arbeitgeber. Überdurchschnittlich hoch ist mit fast 50 % in der Gemeinde Bördeland allerdings auch der Anteil der Beschäftigten im sekundären Sektor (Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie, Bau).

Dabei bedeuten in der nachfolgenden Abbildung:

Beschäftigte 1. Sektor: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei)

Beschäftigte 2. Sektor: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor (Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie, Bau)

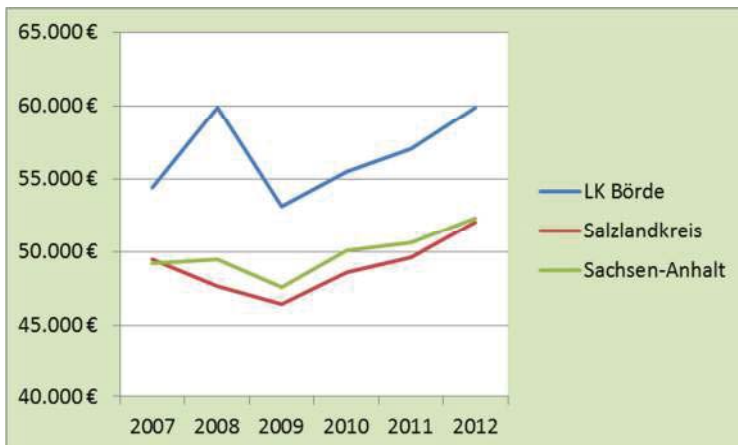
Beschäftigte 3. Sektor: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentl. Verwaltung, Soziales)



Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de>

Abbildung 4: Beschäftigte nach Sektoren im Jahr 2012

Das Bruttoinlandsprodukt, als Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes in einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen, wird zur Ermittlung der Wirtschaftskraft herangezogen. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem hat sich nach einer Flaute 2009 stetig positiv entwickelt. Dabei liegt das erzeugte Bruttoinlandsprodukt im LK Börde deutlich höher als im Salzlandkreis und im Landesdurchschnitt. Das BIP in der LEADER-Region ist daher eher auf durchschnittlichem Landesniveau anzusiedeln.

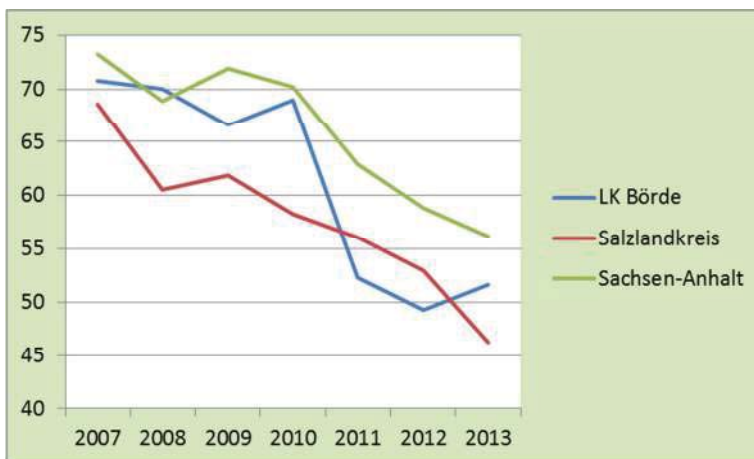


Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 5: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) je Erwerbstätigem [€] im LK Börde und im Salzlandkreis

3.1.2.2 Gewerbe

Gewerbeanmeldungen beinhalten alle Anmeldungen von gewerblichen Unternehmen und Betrieben aufgrund der in der Gewerbeordnung festgelegten Pflicht, einschließlich Standortverlagerungen, Rechtsform- und Besitzwechsel sowie andere Veränderungen in der Gewerbeausführung. Hier ging in den letzten Jahren die Zahl der Gewerbeanmeldungen pro 10.000 Einwohner kontinuierlich zurück. Bezogen auf das Basisjahr 2007 (= 100 %) lagen die Anmeldungen im Land Sachsen-Anhalt nur noch bei 77 %, im Landkreis Börde und im Salzlandkreis sogar nur noch bei 73 % bzw. 67 %.



Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 6: Gewerbeanmeldungen je 10 000 Einwohner

3.1.2.3 Landwirtschaft

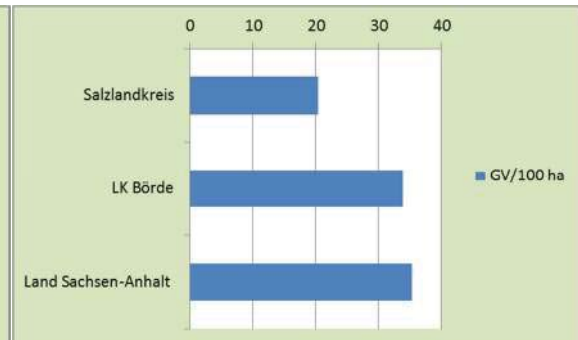
Das Gebiet der LAG „Bördeland“ wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (85 %). Weitere 4 % der Fläche werden forstwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt mit mehr als 60 % der Betriebe in der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung

der Ackerbau. Der Besatz an Großvieheinheiten ist insgesamt sehr niedrig und liegt im Salzlandkreis mit 0,2 GV/ha erheblich unter dem Landesdurchschnitt. In beiden Landkreisen überwiegen in der Rechtsform mit 64 – 65 % die Einzelunternehmen.



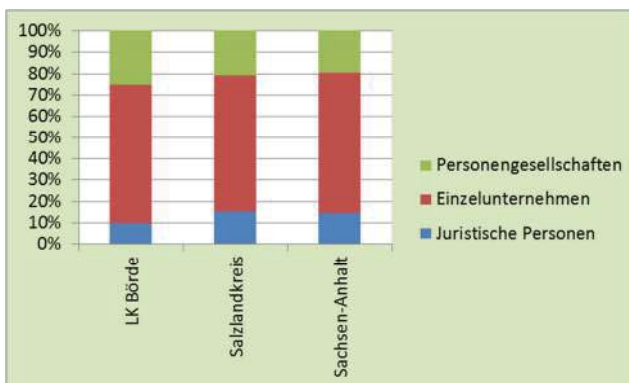
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 7: Bodennutzung



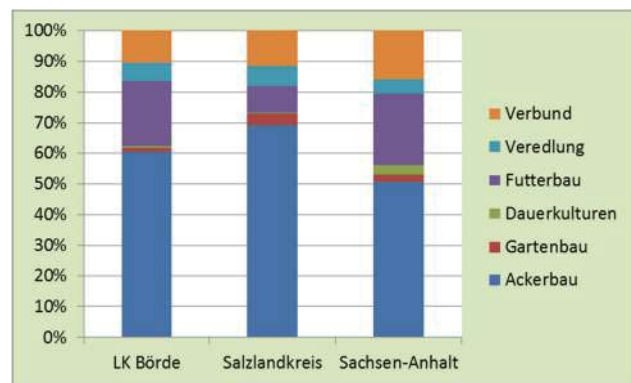
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 8: Großvieheinheiten



<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 9: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen



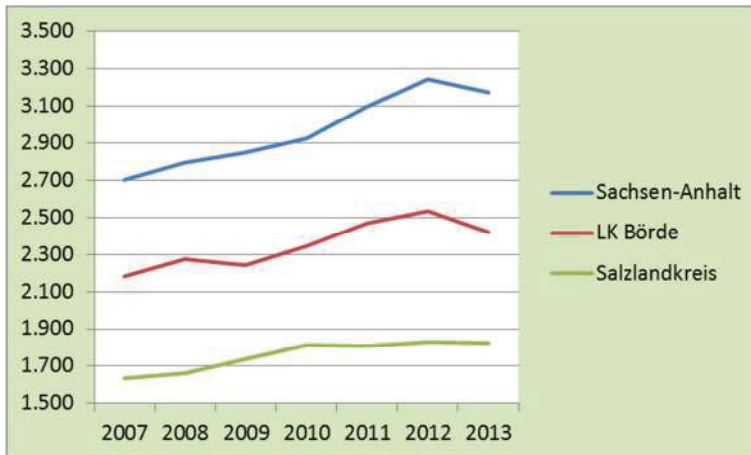
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 10: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

3.1.2.4 Tourismus

Die LEADER-Region „Bördeland“ liegt nicht in einer Urlaubsregion. Dennoch erhoffen sich die Akteure, einen Teil der Wertschöpfung aus dem ländlichen Tourismus/der ländlichen Freizeitgestaltung generieren zu können. Erste Ansätze dafür gibt es mit verschiedenen Aktivitäten in und mit der ILE-Region Magdeburg bzw. dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide. Die Statistik erfasst aufgrund gesetzlicher Änderungen ab 2012 nur Betriebe, die über mindestens 10 Schlafgelegenheiten verfügen und Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen. Hier ist in der nachfolgenden Abbildung deutlich der Abbruch zu erkennen. Kleinere Beherbergungsstätten, wie sie gerade für ländliche Regionen typisch sind, werden möglicherweise nicht erfasst und können für die LEADER-Region nicht dargestellt werden. Obwohl deutlich unter dem Landesniveau, lässt sich für den Landkreis Börde und den Salzlandkreis ein positiver Trend für die Entwicklung der Übernachtungen pro 1.000 Einwohner erkennen. Dieser lag im Jahr 2013 bei

2.420 Übernachtungen pro 1.000 Einwohner im Landkreis Börde und 1.822 Übernachtungen pro 1.000 Einwohner im Salzlandkreis.

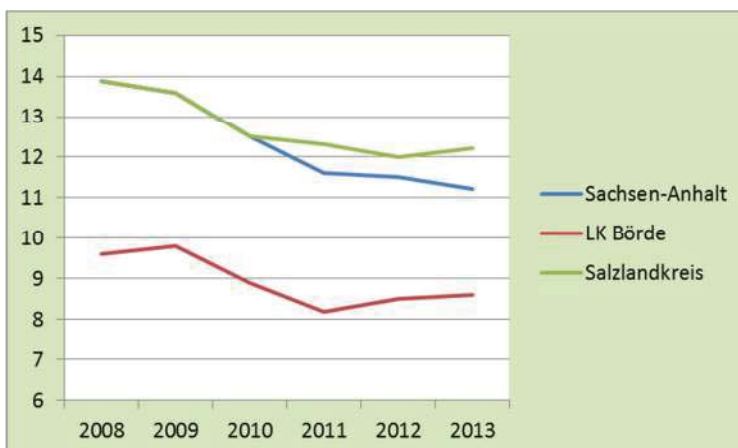


Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 11: Entwicklung der Übernachtungsdichte (Übernachtungen je 1 000 Einwohner)

3.1.2.5 Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit

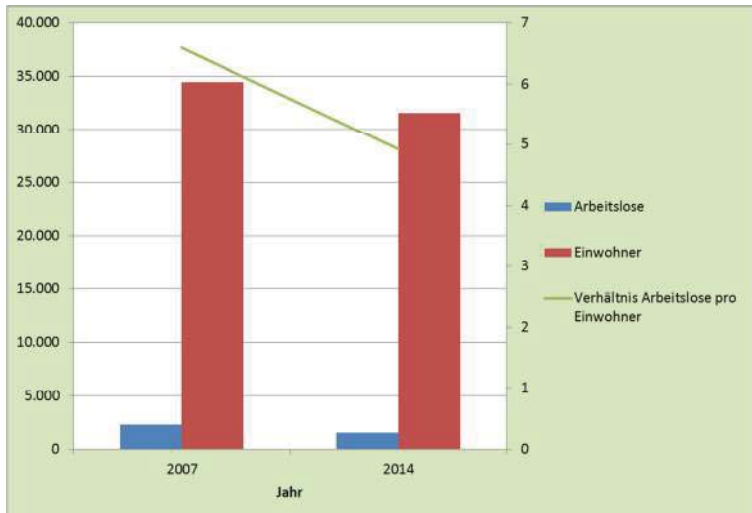
Die Arbeitslosenquote als prozentuales Maß der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen ist in den letzten Jahren im Land Sachsen-Anhalt insgesamt weiterhin kontinuierlich gesunken. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Börde ist dabei mit Abstand die niedrigste im Land Sachsen-Anhalt und beträgt im gesamten Betrachtungszeitraum weniger als 10 %. Gezählt werden dabei Arbeitssuchende im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die beschäftigungslos sind und eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen. Im Zeitraum 2012/2013 stieg die Arbeitslosenquote in beiden Landkreisen wieder leicht an. Zu vermuten ist, dass bei diesen vor allem im Landkreis Börde niedrigen Arbeitslosenzahlen nahe an der Grenze zur „Sockelarbeitslosigkeit“ viele Menschen keine Arbeit aufnehmen bzw. aufnehmen können, weil sog. multiple Vermittlungshindernisse vorhanden sind oder die Qualifikation nicht passt.



Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 12: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

Im LEADER-Gebiet waren im März 2014 1.553 Personen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Dies sind 4,9 % aller Einwohner des LAG-Gebietes. Kommunal liegt der Anteil in der Stadt Wanzleben-Börde mit 5,6 % am höchsten; am niedrigsten in der Gemeinde Sülzetal mit 4 %. Bei abnehmender Bevölkerungszahl sank die Quote dennoch in stärkerem Maße seit 2007 ab.



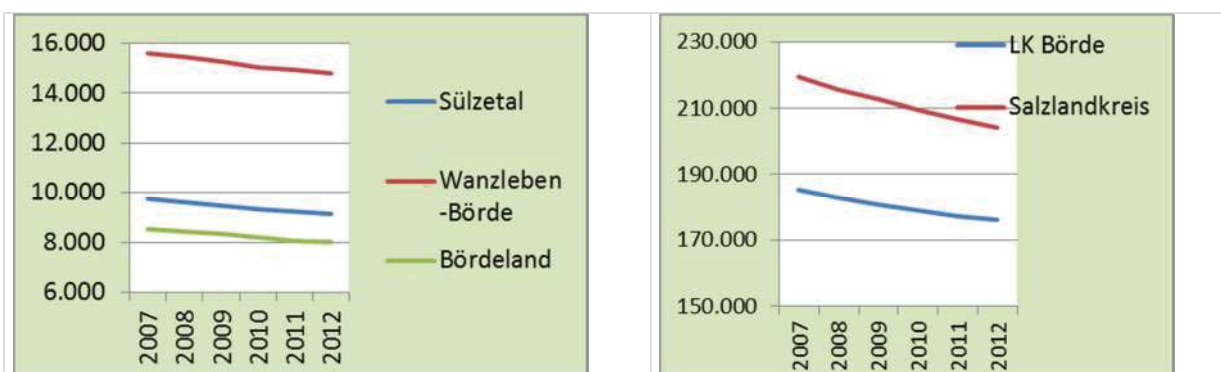
Quelle: eigene Berechnung aus verschiedenen Quellen

Abbildung 13: Entwicklung des Anteils der arbeitslosen Personen an den Einwohnern insgesamt (in Prozent)

3.1.3 Demografischer Wandel

Bevölkerungsentwicklung

Der bereits in der vorigen Förderphase feststellte Bevölkerungsrückgang wird im gesamten LEADER-Gebiet weiter anhalten. Der Negativ-Trend ist in allen Kommunen, unabhängig ihrer Größe, feststellbar; verläuft allerdings im Salzlandkreis (Verlust im Betrachtungszeitraum 2007 – 2012: 7,4 %) dramatischer als im Landkreis Börde (5,3 %). In den Kommunen liegt der Einwohnerverlust zwischen 5,4 % (Wanzleben-Börde) und 6,6 % (Bördeland).



Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de>

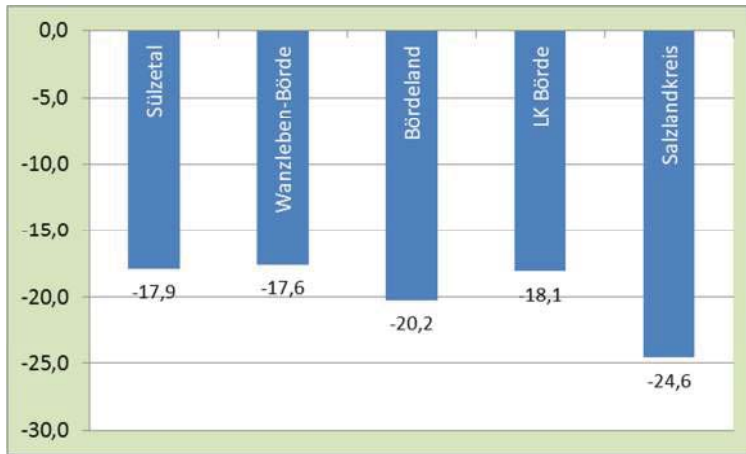
Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Kommunen der LAG

Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de>

Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Landkreisen der LAG

Abbildung 14: Entwicklung der Bevölkerungszahlen

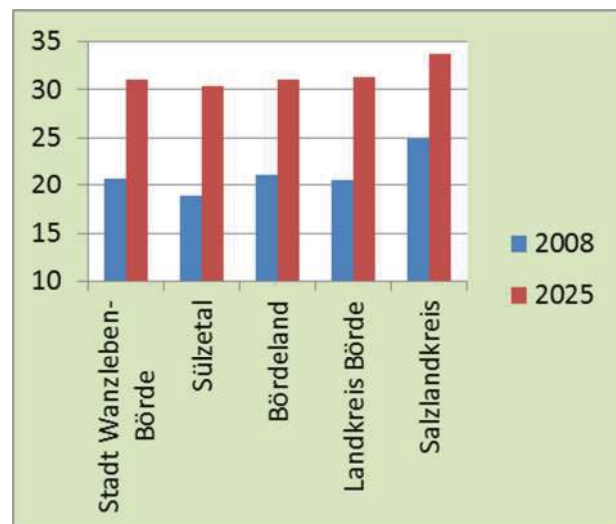
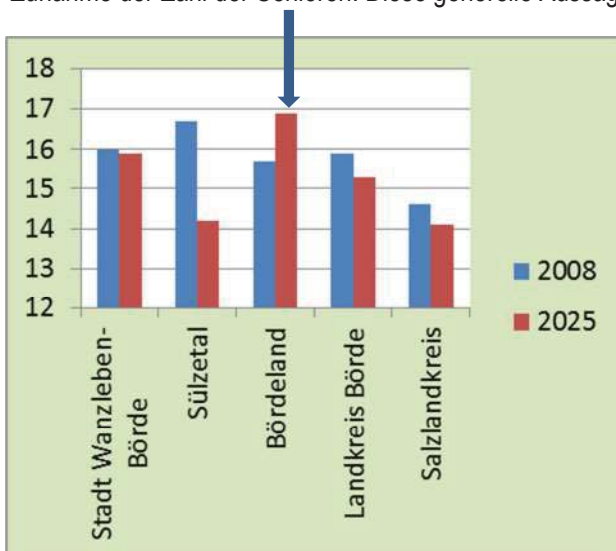
Prognosen sagen für den Zeitraum bis 2030 unverändert die weitere Abnahme des Bevölkerungsbestandes voraus, der im Salzlandkreis mehr als ein Viertel des Bestandes von 2009 beträgt.



Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de>

Abbildung 15: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 (%)

Mit der Abnahme der Bevölkerungszahl geht gleichzeitig die Veränderung der Bevölkerungsstruktur einher. Bedingt durch Abwanderung und geringe Geburtenzahlen sinkt die Zahl der Kinder und Jugendlichen bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Senioren. Diese generelle Aussage gilt jedoch nicht überall.



Unter 20 jährige in Prozent

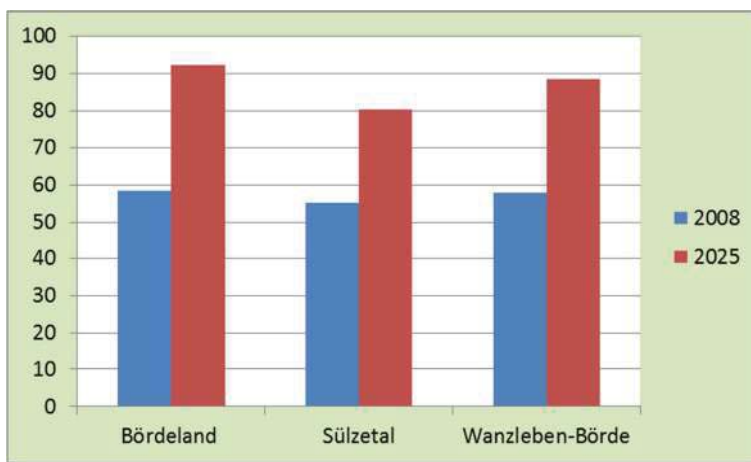
65 und älter in Prozent

Quelle: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025, <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>

Abbildung 16: Anteil ausgewählter Altersgruppen an Bevölkerung insgesamt

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt weist entgegen dem allgemeinen Trend für die Gemeinde Bördeland eine Zunahme der Anzahl der Jugendlichen unter 20 Jahren um 1,2 Prozentpunkte auf 16,9 % zum Jahr 2025 aus!

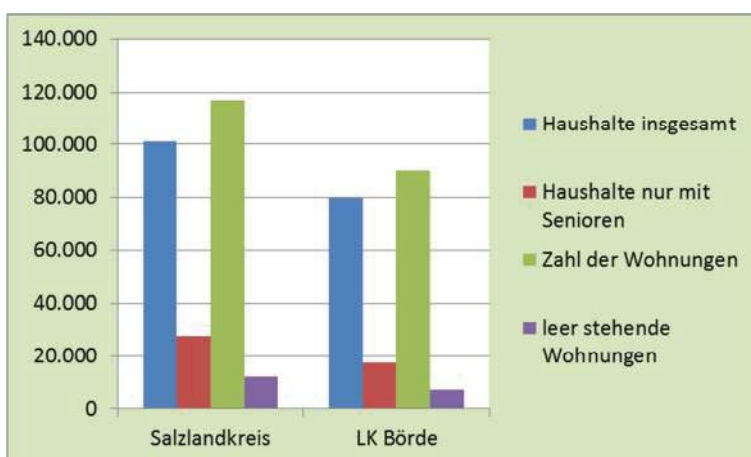
Der Anteil der 65 Jahre alten und älteren Personen wird im Landkreis Börde im Jahr 2025 voraussichtlich 31,3 % der gesamten Bevölkerung betragen. Im Salzlandkreis wird dieser Anteil 2025 bei 33,7 % liegen, d. h, jeder dritte Einwohner der Region wird dann 65 Jahre oder älter sein! Im Jahr 2025 wird etwa auf jede Person im erwerbsfähigen Alter statistisch gesehen fast eine Person im nicht erwerbsfähigen Alter entfallen. Allerdings beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren dann nur noch zwischen 14,2 % (Sülzetal) und 16,9 % (Bördeland).



Quelle: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>

Abbildung 17: Anteil der Nichterwerbsfähigen an den Erwerbsfähigen in der Bevölkerung insgesamt ([unter 20 und 65 und älter] an [20 bis unter 65])

Im Landkreis Börde und im Salzlandkreis stehen zwischen 8 und 10 % aller Wohnungen leer. Da in etwa einem Viertel aller Haushalte ausschließlich Senioren leben, könnte sich dieser Anteil zukünftig sogar noch erhöhen.



Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/>

Abbildung 18: Verhältnis des Anteils der Seniorenhaushalte am Anteil der Haushalte und Wohnungen insgesamt

3.1.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf Angaben des Raumordnungskatasters (Stand 2012 – 2014), die maßgeblich mit Angaben des Landesamtes für Umweltschutz abgeglichen wurden. Alle Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die im LEADER-Gebiet anteilig liegende Fläche. Eine Übersicht ist außerdem in Anlage 9 aufgeführt.

Naturschutzgebiete

In Sülldorf befindet sich das ca. 23 ha große Naturschutzgebiet „Salzstellen bei Sülldorf“. Es umfasst zwei Salzwiesenbereiche an der Sülze.

Landschaftsschutzgebiete

Als Landschaftsschutzgebiete sind derzeit ca. 2.949 ha (ca. 8 %) des Untersuchungsgebietes ausgewiesen. Dabei ist das seit 1997 bestätigte Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ mit einer Fläche von ca. 2.787 ha im nord-westlichen Teil des LEADER-Gebietes das größte Landschaftsschutzgebiet.

Den Status eines geplanten Landschaftsschutzgebietes hat das Gebiet „Domerslebener und Remkerslebener Seewiesen“ mit ca. 384 ha im Raum Remkersleben, Domersleben und Wanzleben.

FFH-Gebiete

Mit Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts wurden Gebiete des Landes Sachsen-Anhalt der Europäischen Kommission zur Integration in das europäische Netz „Natura 2000“ vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union, dass aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. besonderen Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) von 1992 und den Vogelschutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie von 1979 gebildet wird. Ziel der dafür maßgeblichen FFH-Richtlinie ist es, ein System von möglichst zusammenhängenden Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3 Abs.1 FFH-Richtlinie), um die Artenvielfalt innerhalb der EU nach einheitlichen Kriterien dauerhaft zu schützen und zu erhalten (Art. 2 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Im Untersuchungsgebiet wurden ca. 300 ha flächenhafte FFH-Gebiete registriert. Das im Westen vorhandene FFH-Gebiet „Hohes Holz bei Eggenstedt“ ist mit ca. 226 ha das größte im LEADER-Gebiet. Es liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Hohes Holz, Sauerer Holz mit östlichem Vorland“.

Öko-Verbundsystem

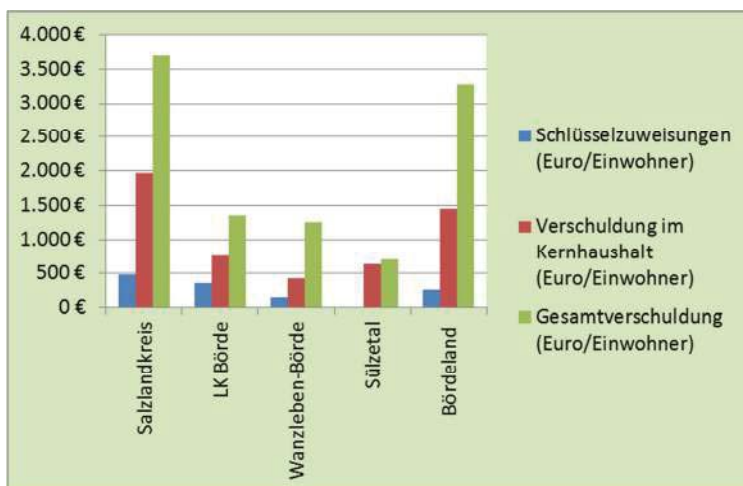
Neben den aufgeführten Schutzgebieten wurden weitere Flächen in Größenordnungen von insgesamt 5.823 ha (15 % der Gesamtfläche) als regional bzw. überregional bedeutsame Verbundeinheiten ausgewiesen. Dazu gehören ausgewählte Ackerflächen mit Feldhamstervorkommen (284 ha), aber auch Schongebiete zum Schutz der Großtrappe (2.571 ha).

3.1.5 Zusammenarbeit / Kooperationen

Die Mehrheit der Kommunen im Gebiet der LAG „Bördeland“ befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Durch die Einführung der Doppik mit unterschiedlichem Stand wird der Vergleich zwischen den Kommunen erschwert. Mit der nachfolgenden Abbildung wird versucht, den Zustand der kommunalen Haushalte in Bezug auf

- Schlüsselzuweisungen je Einwohner (Wichtigste Ergänzung der kommunalen Einnahmen zu den Steuern. Sie vermindern eine Steuerkraft-Bedarfsschwäche. Die Höhe sagt etwas über die Steuerstärke bzw. -schwäche einer Kommune aus.)
- Verschuldung im Kernhaushalt je Einwohner (Der Indikator macht die Verschuldung der Kernhaushalte, einschließlich weitergeleiteter Kredite an Auslagerungen, zwischen den Gemeinden im Niveau vergleichbar. Er gibt aber keinen Hinweis auf die Fähigkeit der Gemeinde zur Schuldentilgung: Reiche Gemeinden können sich höher verschulden, als arme.)
- Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner (In der Gesamtverschuldung kommt das gesamte Risiko aus Kreditverpflichtungen aller Organisationseinheiten der Gemeinde zum Ausdruck. Der Indikator macht die Verschuldung zwischen den Gemeinden im Niveau vergleichbar, gibt aber noch keinen Hinweis auf die Fähigkeit der Gemeinde zur Schuldentilgung: Reiche Gemeinden können sich höher verschulden, als arme.)

abzubilden.



Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de>

Abbildung 19: Kommunale Finanzen im Jahr 2012

Mit Ausnahme der Gemeinde Sülzetal erhielten alle Kommunen im Jahr 2012 Schlüsselzuweisungen zwischen 144 (Wanzleben-Börde) 123 €/EW und 483 €/EW (Salzlandkreis), um ihre Steuerkraft-Bedarfsschwäche auszugleichen. Dies korreliert in etwa mit der Gesamtverschuldung je Einwohner, die im Salzlandkreis mit 3.696 €/EW am höchsten ist.

Die Erfahrungen auch in der Tätigkeit der LEADER-Region in der Förderphase 2007 – 2013 zeigt, dass es für Kommunen zunehmen schwieriger wird, freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Ein möglicher Lösungsansatz liegt hier in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der Kommunen miteinander und auf Basis der LEADER-Region.

3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

3.2.1 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Regionale Wertschöpfung

3.2.1.1 Wirtschaft und Gewerbe

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene vielseitige Wirtschaftsstruktur in den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung - gelungene Ansiedlung von mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen an attraktiven Einzelstandorten - vorhandene, gut erschlossene Gewerbegebiete - moderne Zuckerfabrik in Klein Wanzleben - Erreichbarkeit potenzieller Erwerbsstandorte (Magdeburg, Osterweddingen, etc.) - große Pendlerbereitschaft der Einwohner über mittlere Entfernung 	<ul style="list-style-type: none"> - zunehmend Arbeitslosigkeit geprägt durch Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen - daher zunehmend schwerer, frei werdende Stellen mit geeignetem Fachpersonal zu besetzen (Fachkräftemangel, fehlender geeigneter Nachwuchs, z. B. wegen Abwanderung junger qualifizierter Menschen) - zu geringe Zahl mittelständischer Unternehmen und Kleinbetriebe - nicht genug hochwertige, anspruchsvolle Lehrstellen und Arbeitsplätze für alle jungen Erwachsenen; Folge: Abwanderung - geringe Eigenkapitalausstattung potenzieller Existenzgründer - schwach ausgebildetes Marketing bei vielen KMU - wenige bzw. gering ausgeprägte regionale Wirtschaftskreisläufe
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - hohe Pendelbereitschaft der Arbeitnehmer in die benachbarten Landkreise und Oberzentren - Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheitssektor – Bedarf für entsprechende Dienstleistungen wird auf Grund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen - Potenzial für Regionale Wertschöpfungskreisläufe vorhanden - Potenzial zum Aufbau wirtschaftlich selbstständiger Existenzen vorhanden (Gründergeist) befähigen und motivieren - zunehmend gute Kommunikation der Unternehmen untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> - wachsender Fachkräftemangel infolge Abwanderung junger qualifizierter Menschen und Defizit marktgerechter Qualifikationen - Verstärkung der Abwanderung, wenn insbesondere für junge Frauen keine Zukunftsperspektiven vor Ort aufgezeigt werden - zunehmende Gefährdung von Unternehmen durch Mangel an Unternehmensnachwuchs / Führungskräften - zunehmender Verlust an regionaler Kaufkraft
Handlungsbedarfe	
<p>Ergeben sich aus SOA und SWOT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU - Unterstützung von Existenzgründungen im ländlichen Raum - Stärkung von Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen, um Bleibe-Perspektiven aufzuzeigen - Schaffung geeigneter Bildungsangebote, um regionale Arbeitsplätze in Anspruch nehmen zu können (auch: Leichte Sprache, Sprachkurse, ...) - Schaffung spezieller Angebote für Menschen mit multiplen Vermittlungshindernissen (Anleitung, Berufsorientierung, Qualifikation u. a. im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz) 	
Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Landesregierung: Koalitionsvertrag in der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016 - Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 – 2020 - Chancen und Risiken der Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Sülzetal beschrieben in der Studie: Fokus Resilienz: Standorte an einem europäischen Korridor – Wege zur Herausbildung resilienter gewerblicher (industrieller) Gebiete im Landkreis Börde, Untersuchung ausgewählter suburbaner Industrie- und Gewerbegebiete im Randbereich zur Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreis Börde, Mai 2014 	

3.2.1.2 Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - wettbewerbsfähige Landwirtschaft aufgrund sehr guter sowie der besten Böden Deutschlands in der Magdeburger Börde - große, gut bewirtschaftbare Ackerflächen, leistungsfähige Betriebsstrukturen - hoch qualifizierte Betriebsleiter und Mitarbeiter - hoch entwickeltes technisches Know-How - breite Palette von Lebensmittel verarbeitenden Betrieben aufgrund der wettbewerbsfähigen Landwirtschaft - Angebot großer einheitlicher Partien hoch qualitativer Agrarrohstoffe - Einsatz von Flurbereinigung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Gestaltung der Agrar-Landschaft - vorhandene Aktivitäten (z. B. Bördeschatzkiste) und Unternehmen in der Direktvermarktung (traditionell, bio) - Nähe zum Verbraucher (Magdeburg) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft nahm in den letzten Jahren stark ab - bisher nur relativ wenige erfolgreiche Unternehmen konnten neue Arbeitsplätze, z. B. durch die regionale Vermarktung generieren - sehr wenig Viehhaltung (als arbeitsintensiver landwirtschaftlicher Produktionszweig) - kaum Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Märkte und Branchen - unzureichende Vermarktung regionaler Produkte - Nutzungskonflikte (Naturschutz, Siedlungsflächen, gering: Bergbau,...) - Flächenentzug und -zerschneidung durch Verkehrs- und Siedlungsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Bergbau - in Teilbereichen Gefahr durch Wind- und Wassererosion (tlw. sogar für Bebauung)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsunternehmen mit Innovations- und Diversifizierungspotenzial; z.B. Direktvermarktung, Energiewirtschaft, ländl. Tourismus - Erschließung neuer Wertschöpfungsketten - landwirtschaftliche Produkte mit Premiueigenschaften - Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe z. B. als Energieträger, technische Energieträger, Energieerzeugung aus Biomasse - Erosionsschutzpflanzungen, Anlage von Feldgehölzen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Regionale Produkte werden bekannt und gewinnen an Bedeutung (z. B. auch durch Süße Tour) - Wachstum durch Erschließung des hohen Verbraucherpotenzials in und um Magdeburg - Kooperation zwischen Betrieben (Erzeugergemeinschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz der traditionellen Landwirtschaft unterliegt öffentlichem Einfluss - Image der Region als großräumige Agrarlandschaft (kontra Naturraum) - Bedeutungsverlust der ländlichen Strukturen und der dörflichen Lebensweise in Verbindung mit dem Bedeutungsverlust der Landwirtschaft - zunehmender Wettbewerb am europäischen und internationalen Markt (hier besonders Zuckermarkt!) - weltweite Globalisierung landwirtschaftlicher Produkte und Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie - in Teilbereichen mögliche Schwächung der Bodenertragskraft durch Wind- bzw. Wassererosion - z.T. Ungesicherte Hofnachfolge
Handlungsbedarfe	
<p>Ergeben sich aus SÖA und SWOT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absatzmärkte in näherem Umkreis der Region stärker fokussieren – im Umkreis von 100 km wohnen viele potenzielle Verbraucher. Menschen sind zunehmend bereit, für gute Produkte aus der Umgebung ihres Lebensortes mehr Geld auszugeben (Stärkung der Direktvermarktung). - Lokale Erzeuger sollen weiter dabei unterstützt werden mit Gastgewerbe und weiteren strategischen Abnehmern aus der Region in Austausch zu treten (Imagegewinn für Landwirtschaft, Vermarktung hochwertiger Produkte) - Fachkräftegewinnung durch Kooperationen von Landwirtschaftsbetrieben mit Schulen (Grüne Berufe, Grünes Klassenzimmer). - Sicherung der Bodenertragskraft durch Maßnahmen des Wasser- und Bodenschutzes. 	
Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 – 2020 - Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt - GAK 	

3.2.1.3 Wissenschaft, Forschung und Bildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - traditionsreiche Forschungs- und Züchtungseinrichtungen für den Bereich Landwirtschaft in Klein Wanzleben - Potenziale in der Praxis mit LEADER-Erfahrung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht genug Leerstellen und Arbeitsplätze für alle jungen Erwachsenen haben Abwanderung zur Folge - z.T. geringer Praxisbezug in den Schulen in Bezug auf Lehrinhalte und regionale Potenziale - wenige Transfereinrichtungen für gegenwärtige Hauptprobleme der Region Magdeburg (demografischer Wandel, Integration von Menschen, die ihre Verankerung in der Gesellschaft verloren haben) - geringe Risikobereitschaft der Menschen, z.B. beim Aufbau einer selbstständigen Existenz - ungenügend ausgeprägte Vernetzung zwischen Bildungsstätten und regionaler Wirtschaft
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsperspektiven für junge Menschen vor Ort eröffnen - zum Aufbau wirtschaftlich selbstständiger Existenzen befähigen und motivieren - innovative regionale Wertschöpfungskreisläufe etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Ergebnisse werden nicht in die Region transferiert - Engpässe in der Verfügbarkeit von bedarfsorientiert qualifiziertem Personal durch weitere Abwanderung junger qualifizierter Leute - Ausbildungsabbrecher
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - Schulabgänger und regionale Unternehmen „zusammenbringen“ - Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen um Praxisbezug erweitern (Lehrstoff, Unternehmen integrieren) - ggf. Schulabgänger für Lehrstellen befähigen und begeistern (auch für qualifizierte Anforderungen!) 	
Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 	

3.2.1.4 Ländlicher Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Bestand an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden und ländlicher Industriekultur - Stationen der touristischen Markensäulen (z. B. Straße der Romanik) - erfolgreiche Initiativen der Tourismusverbände (z.B. Süße und Salzige Tour) - überregionale Radwanderwege wie Aller-Radweg/Aller-Elbe-Radweg, Aller-Harz-Radweg - Freizeit- und Erlebnisangebote im ländlichen Raum - historisch geprägte Kulturlandschaft mit Tradition und Brauchtum - bemerkenswerte Regionalgeschichte, die in einer reichhaltigen Regionalliteratur nachlesbar ist - bedeutendes Besucherpotenzial durch räumliche Nähe zur Landeshauptstadt - vorhandene erfolgreiche LEADER-Aktivitäten in der vergangenen Förderphase (z. B. Verborgene Schätze an der Straße der Romanik) 	<ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Region ist keine klassische Tourismusregion - zu geringer Bekanntheitsgrad touristischer Angebote bzw. der Region insgesamt - kaum Vernetzung zwischen Einzelangeboten - mangelhafte Beschilderung touristischer Angebote z.B. an den Radwanderwegen - Potenziale bisher nicht ausreichend genutzt, z. B. mangelhafte Gastronomie entlang der Stationen der touristischen Markensäulen - mangelnde Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft (Direktvermarktung, ...), zu wenige regionstypische Produkte und Dienstleistungen - Lücken im Ausbau der überregionalen Radwanderwege - fehlende Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten - Angebote oder Spezialität für Zielgruppen fehlen (z. B. Aktivurlauber) - Marketing der Angebote z. T. unbefriedigend, daher nicht ausreichend nachgefragt

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - behutsame Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit vielfältigen Arbeitsplätzen in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Verkehrsgewerbe und touristische Dienstleistungen - Schwerpunkt aktive Naherholung (Radfahren, Wandern, Wasserwandern, Reiten) und Tagesreisen ganzheitliche Konzepte und Lösungsansätze möglich - Qualitätssteigerung der vorhandenen Angebote (z. B. Radwege) - Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Angebote auch als Grundlage für neue Beschäftigungsfelder der landwirtschaftlichen Betriebe (Reitwege, Süße Tour, „genießbare“ Landschaften) - Vernetzung verschiedener Angebote (umweltfreundliche Verkehrsmittel, Umweltbildung, Industriekultur) unter Nutzung der touristischen Markensäulen (Weiterentwicklung der Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik) - Ansprache bestimmter Zielgruppen (z.B. Kinder-, Jugend- und Familientourismus, Generation 60+, Menschen mit Behinderung) - Vorteilsverwertung aus dem wachsenden Markt des Städtetourismus (Synergien aus der Nähe zur Landeshauptstadt) 	<ul style="list-style-type: none"> - wachsende Konkurrenz anderer (Tourismus-)Regionen - längerfristige Vorlaufzeiten, um Angebote nachhaltig zu platzieren - negatives Image durch Defizite in der touristischen Infrastruktur - Entwicklungshemmnisse durch zu geringe Nachfrage / Interesse an Kulturgeschichte innerhalb der Region
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Erweiterung vorhandener Angebote in Naherholung und Freizeit - Bündelung der Potenziale und Akteure (z. B. Gastronomie, Hotellerie) - in touristische Netzwerke einbinden 	
Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> - Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 	

3.2.2 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Demografischer Wandel

3.2.2.1 Bevölkerungsstruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - überwiegende gute Ausstattung mit Einrichtungen der Nahversorgung, z.T. Direktvermarkter - räumliche Nähe zur Landeshauptstadt mit vielfältigen Angeboten - Ausstattung der ländlichen Teilregionen mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen (Wanzleben: Gymnasium) - bürgerschaftliches Engagement vor allem in Vereinen und Kirchengemeinden - ausgeprägtes Traditionsbewusstsein in der Bevölkerung - Brauchtum in den Orten 	<ul style="list-style-type: none"> - niedrige Geburtenrate und relativ hohe Abwanderung führen nach wie vor zu einer negativen natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung - Einwohnerdichte nimmt weiter ab - durch sinkende Bevölkerungszahlen wird die Funktionsfähigkeit der Daseinsvorsorge-Einrichtungen zunehmend behindert - Abnahme der Zahl von Einrichtungen für soziale Infrastruktur, der öffentlichen Einrichtungen, und der Daseinsfürsorge - unzureichende Auslastung sozialer Infrastruktur in dünn besiedelten Teilräumen - ÖPNV oft auf Schulbusverkehr ausgerichtet - geringe Kaufkraft - z.T. fehlende Vernetzung regionaler Initiativen, Veranstaltungen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - soziales und ehrenamtliches Engagement von Teilen der Bevölkerung - Bereitschaft zur Zusammenarbeit - Fokus der EU- und Landespolitik z.B. auf die Themen Demografischer Wandel und Barrierefreiheit - kommunale Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“ in der Stadt Wanzleben-Börde installiert 	<ul style="list-style-type: none"> - anhaltend geburtenschwache Jahrgänge - weitere Alterung der Bevölkerung - unzureichende Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Bewirtschaftung von technischer und sozialer Infrastruktur aufgrund abnehmender Bevölkerungsdichte – fehlende Finanzen - Generationengerechtigkeit schwerer zu lösen - demografisches Echo
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung nur flankierende Maßnahmen möglich - Bedarf an qualifizierter altersspezifischer Infrastruktur (Gesundheitsinfrastruktur, Pflegeangebote, ...) - Bedarf an attraktiven Angeboten des Wohnens und der Daseinsvorsorge für junge Menschen und Familien 	
Relevanz	
<p>Aussagen zur Problematik sind ebenfalls zu finden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg - ISEK Wanzleben, Sülzetal 	

3.2.2.2 Siedlungsstruktur und Ortsbild

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit wertvoller kultur-historischer Bausubstanz, vielerorts saniert - diverse Maßnahmen und Projekte zur Innenrevitalisierung auch mit LEADER realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeleerstand in zentralen Ortslagen, Zerfall ungenutzter Bausubstanz - Verlust an sozialer Infrastruktur verbunden mit erhöhtem Leerstand öffentlicher Gebäude - noch Sanierungsbedarf für Straßen und Plätze - relativ geringe Einwohnerdichte in den ländlich geprägten Räumen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Bausubstanz bietet vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten - Innenrevitalisierung vor Neuerschließung (keine Neuversiegelung), Reaktivierung versiegelter Flächen für Siedlungsentwicklung sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Schaffung von Barrierefreiheit als Voraussetzung für künftige öffentliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zerfall ortsbildprägender ungenutzter Bausubstanz - zunehmende Gefahr der Verödung von Siedlungsteilräumen damit Verlust prägender Elemente für regionale Identität
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt ortsbildprägender identitätsstiftender Bausubstanz als Voraussetzung für Daseinsvorsorge und regionale Identität - Erhalt / Sanierung von Bausubstanz für Generationenprojekte inklusive junge Familien 	
Relevanz	
<p>Aussagen zur Problematik sind ebenfalls zu finden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg - ISEK Wanzleben, Sülzetal 	

3.2.3 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Natur, Klima und Landschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - landschaftliche und biologische Vielfalt, national bedeutsame Lebensräume für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten (z. T. nationale und europäische Schutzgebiete) - kulturhistorisch sehr bedeutsamer Raum, prägendes Ensemble von Kulturlandschaftsteilen und Geschichtszeugen mit tlw. erhaltener Ursprünglichkeit - institutionalisierte Aktivitäten im Bereich Landschaftspflege („Grüne Umwelt“) - durch Rad- und Wanderwege überwiegend erschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> - unzureichender Pflege- und Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume und Kulturlandschaftsteile - z. T. Gebiete mit Gefährdung durch Wasser- und Winderosion - mangelnder Pflegezustand der Windschutzstreifen (Pappeln)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - hohes naturräumliches und kulturhistorisches Potenzial für Naherholung und Tourismus - Erschließung durch überregionale Initiativen (z.B. Salzige Tour) - Erosionsminderung durch Windschutzpflanzungen, Bodenschutzmaßnahmen - Chance auf regionale Energiekreisläufe mit Nutzung von Biomasse aus der Landschaftspflege 	<ul style="list-style-type: none"> - örtliche Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Biotope und zunehmende Abnahme des Arteninventars - Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Flächen nicht rentabel durchführbar
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Areale - behutsame Erschließung und Nutzung des Naturraums - Ergänzung des Biotopverbunds, ggf. durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der Naturraumpflege und energetische Nutzung der erschlossenen Ressourcen - Verbleib regenerativer Energiequellen als Wertschöpfung in der Region 	
Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Gewässerentwicklungskonzept „Untere Bode“ mit den Zuflüssen Sarre, Geesgraben, Ehle, Goldbach, Großer Graben (Kollake), Sauerbach und Schaftalgraben im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, 2012, weitere in Planung - Biomassepotenzialstudie des Landschaftspflegeverbandes „Grüne Umwelt“ aus dem Jahr 2013 	

3.2.4 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf: Kooperation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen koordinieren seit 2010 (oder eher) jeweils die Belange einer Vielzahl von Ortschaften - vielfältige Ansätze für integriertes, und interkommunales Handeln (beschrieben z. B. in der Fortschreibung des ILEK sowie den ersten ISEK) - Initiativen in der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit im ländlichen Tourismus (z.B. Süße Tour, Verborgene Schätze an der Straße der Romanik) 	<ul style="list-style-type: none"> - angespannte Finanzlage der Kommunen - z. T. (noch) Konkurrenzdenken zwischen einzelnen Ortschaften einer Kommune bzw. zwischen Kommunen - teilweise fehlendes Regionalbewusstsein (der Bevölkerung / der größeren Unternehmen) - das Fehlen besonderer regionaler Kräfte / Merkmale mit ausreichender Ausstrahlungswirkung erschweren die Ausprägung eines gemeinsamen regionalen Images - hohes lokales Konkurrenzdenken und geringe Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und sonstigen Akteure trotz zunehmender Finanzierungsprobleme schränkt regionale Entwicklungsmöglichkeiten ein
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - interkommunale Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturangebote entsprechend der demografischen Verhältnisse - interkommunale bzw. LAG-übergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf Wirtschaft und Daseinsvorsorge - Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> - weiterhin geringe Kapitalverfügbarkeit privater und öffentlicher Haushalte, geringe Finanzkraft der Gemeinden - integrierte ländliche Entwicklung kann nicht zeitnah umgesetzt werden aufgrund der mangelnden Zusammenarbeit und Mobilisierung der Bevölkerung
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltskonsolidierung vieler Kommunen behindert die Durchführung freiwilliger Aufgaben und Umsetzung überregionaler Projekte - „Umdenken“ , alternative Handlungsansätze erforderlich - Potenziale in der Zusammenarbeit und Abstimmung nutzen - Abstimmungsbedarf bei überregionalen/ fondsübergreifenden Vorhaben 	
Relevanz	
<p>Aussagen zur Problematik sind ebenfalls zu finden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg - ISEK Wanzleben, Sülzetal 	

3.3 Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion

3.3.1 Auswahl der Schwerpunktthemen

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielstellungen der Strategie EUROPA 2020 im Rahmen der Kohäsionspolitik definiert die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 Oberziele und Querschnittsziele:

- Oberziele sind demnach nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation.
- Querschnittsziele sind die Bewältigung demografischer Herausforderungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Umwelt- und Naturschutz sowie die Internationalisierung.

Diese Ober- und Querschnittsziele werden in den **Programmen** jeweils durch **Prioritätsachsen** weiter untersetzt. Einen Überblick über die Passfähigkeit der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele dieser LES zu den Zielen der Programme ist in Kapitel 3.3.4 dargestellt. Speziell für den Einsatz des EPLR in der Programmperiode 2014 bis 2020 definiert das Land Sachsen-Anhalt gemäß Art. 4 der VO (EU) 1305/2013 drei strategische Schwerpunkte. Die Strategie des Landes ist darauf gerichtet,

1. die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors zu verbessern
2. die Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels – zu unterstützen und
3. maßgebliche Beiträge des Landes zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft zu leisten.

Die Ausrichtung der EU Fonds (insbes. des ELER) muss eine starke regionale Komponente berücksichtigen. Die Zusammenarbeit der LAG mit den ÄLFF und den kommunalen Strukturen (Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum, Zweckverbände etc.) soll den effizienten Mitteleinsatz fördern.

In Anlehnung insbesondere an diese strategischen Schwerpunkte des EPLR definiert die LAG drei nachfolgend beschriebene Handlungsfelder. Diesen sind zielhierarchisch Handlungsfeldziele und Teilziele zugeordnet. Jedem Handlungsfeldziel wurden die entsprechend während der **Fortschreibung des ILEK** für die Region Magdeburg 2014 die abgestimmten Leitziele zugeordnet. Fallweise werden regionale Schwerpunkte ausgewiesen und beschrieben.

Hierarchie	Bezeichnung in der LES	Bemerkung
Hierarchie 1 – Oberste Priorität	Handlungsfeld	in Anlehnung an die drei strategischen Schwerpunkte des EPLR
Hierarchie 2 – Obere Priorität	Handlungsfeldziel	im Sinne der Beschreibung der „Handlungslinien“ des LEADER-Konzeptes der LAG „Bördeland“ in der Förderphase 2007 – 2013 sowie den Themenschwerpunkten der Interessenbekundung 2014
Hierarchie 3 – Mittlere Priorität	Teilziel	im Sinne der Beschreibung der „Vorhabenkomplexe“ des LEADER-Konzeptes der LAG „Bördeland“ in der Förderphase 2007 – 2013 sowie den Inhalten der Interessenbekundung 2014
Hierarchie 4 – Nachgeordnete Priorität	Regionaler Entwicklungsschwerpunkt	entsprechend der Definition des LEADER-Konzeptes der LAG „Bördeland“ in der Förderphase 2007 – 2013

Abbildung 20: Zielhierarchie der LAG „Bördeland“

-

Gemäß dieser Zielhierarchie definiert die LAG „Bördeland“ drei Handlungsfelder:

- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT**
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors in der Region sowie regionaler Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen (KMU) in der Region
- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE**
Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels
- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT**
Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft auf regionaler Ebene

Dem Handlungsfeld GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT wird dabei oberste Priorität beigemessen, gefolgt von GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE und GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT. Jedes der drei definierten Handlungsfelder ist mit Handlungsfeldzielen untersetzt, die den Rahmen bilden für Maßnahmen und Projekte. Auch hier gilt die angegebene Reihenfolge der Handlungsfeldziele als Rangfolge, die analog im Bewertungsbogen für die Projektauswahl (Anlage 8) bei den Qualitätskriterien berücksichtigt wird. Die ausgewiesenen Teilziele untersetzen die Handlungsfeldziele mit dem, in der SWOT-Analyse identifizierten Handlungsbedarf. Zusammen mit den aufgestellten Indikatoren, Zielgrößen und Terminstellungen dienen sie zugleich als Bewertungsgrundlage für den Stand der Umsetzung der LES.

3.3.2 Zielhierarchie und Indikatoren nach Handlungsfeldern

3.3.2.1 Handlungsfeld 1 BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT

Unter dem Handlungsfeld 1 wurden vier Handlungsfeldziele ausgewählt:

- nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
- Unterstützung von Bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten örtlicher Initiativen im Rahmen von CLLD
- Aufwertung der Regionalvermarktung, Direktvermarktung, Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch innovative Lösungen
- Entwicklung und Umsetzung von lokal angepassten Strategien zum Schutz vor Vernässungserscheinungen, Erosion²

² Dieses Handlungsfeldziel wurde dem Handlungsfeld 1 zugeordnet, hat aber auch Dimensionen für die beide anderen Handlungsfelder

Für jedes dieser Handlungsfelder werden nachfolgenden Teilziele, Indikatoren für deren Überprüfung, Zielgrößen und Terminstellungen aufgestellt.

Handlungsfeldziel 1.1: Nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

(Leitziel ILEK: A.5)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Etablierung neuer Erwerbsfelder und Unterstützung kleiner Unternehmen, Unternehmensnetzwerke sowie Beschäftigung schaffender und -sichernder Projekte, insbesondere durch kleingewerbliche Investitionen	Anzahl neuer / gesicherter Arbeitsplätze	5 / 30	Bis Ende 2020
	Anzahl unterstützter Unternehmen	10 - 15	Bis Ende 2020
	Anzahl neu geschaffener Erwerbsfelder, z. B. durch Diversifizierung	3 - 5	Bis Ende 2020

Handlungsfeldziel 1.2: Unterstützung von Bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten örtlicher Initiativen im Rahmen von CLLD (Leitziele ILEK: A.7)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
regionale Berufsorientierung in (Weiter-) Bildungseinrichtungen, Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	Anzahl über LEADER organisierter Aktionen zur Berufs(früh)orientierung	3	Bis Ende 2020
Sicherung von Fachkräftenachwuchs im regionalen Gewerbe und Handwerk	Anzahl neuer Netzwerke zwischen Schulen und regionalen Unternehmen	1 - 2	Bis Ende 2020
Vermittlung von Bleibe-, Haltefaktoren an Schüler, Jugendliche			

Handlungsfeldziel 1.3: Unterstützung von Regionalvermarktung, Direktvermarktung, Unterstützung der Diversifizierung landw. Unternehmen, (Leitziele ILEK: A.6)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Aufbau von Verarbeitungs-/Vermarktungskapazitäten für landwirtschaftliche Produkte und außerlandwirtschaftlichen Produktions-/Dienstleistungszweigen durch Netzwerkbildung, Schaffung von Wertschöpfungsketten, Marketing	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze in der Landwirtschaft	10 - 20	Bis Ende 2020
	neu geschaffene regionale Produkte / Dienstleistungen	2 / 2	Bis Ende 2020
Schaffung der technischen Voraussetzungen für innovative landw. Produktion (FuE) und Unterstützung von Netzwerken landw. Unternehmen (z.B. Beregnung)	neu geschaffene Netzwerke	1	Bis Ende 2020
Entwicklung einer Regionsmarke „Börde“ mit grafischem Bezug zur Herkunft (z. B. auch zur Vermarktung von Produkten. Wie bereits mit der „Bördeschatzkiste“ praktiziert)	Anzahl Marken	1	Bis Ende 2020

Handlungsfeldziel 1.4: Entwicklung und Umsetzung von lokal angepassten Strategien zum Schutz vor Vernässungserscheinungen, Erosion

(Leitziele ILEK: C.3)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Entwicklung und Umsetzung von lokal angepassten Strategien zum Schutz vor Vernässungserscheinungen, Erosion (ggf. im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren)	Anzahl Maßnahmen gegen Vernässung / Erosion	5	Bis Ende 2020
	Anzahl Flurbereinigungsverfahren mit dieser Zielsetzung	1	Bis Ende 2020

3.3.2.2 Handlungsfeld 2 GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE

Unter dem Handlungsfeld 2 wurden zwei Handlungsfeldziele ausgewählt:

- Gestaltung des Demografischen Wandels insbesondere durch Stärkung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung interkultureller Initiativen, Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur

Handlungsfeldziel 2.1: Gestaltung des Demografischen Wandels insbesondere durch Stärkung der Daseinsvorsorge

(Leitziele ILEK: B.1, B.2, B.4, B.5)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen (u.a. Breitband), sozialen und kulturellen Infrastruktur, Erhalt historisch gewachsener sozialer dörflicher Strukturen	Anzahl Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur	1	Pro Jahr
	Anzahl Maßnahmen zum Erhalt des Ortsbildes	3	Pro Jahr
innovative Lösungen gegen Leerstand (Zwischennutzungen), öffentliches Bewusstsein, z.B. durch Veranstaltungen, Kunstobjekte, etc.	Anzahl Vorhaben / Lösungen gegen Leerstand	2	Bis Ende 2020
	Anzahl Vorhaben zur Innenrevitalisierung	2	Bis Ende 2020
attraktives Wohnen auf dem Land vor allem für junge Familien	Anzahl zugezogener Familien durch LEADER-Vorhaben	3 - 5	Bis Ende 2020
	Anzahl Maßnahmen mit Wertschätzung für Senioren	5	Bis Ende 2020
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, Ausbau der Teilhabe durch Bürgerbeteiligung und Inklusion, Motivation für (politische) Partizipation	Anzahl Maßnahmen	2	Pro Jahr

Handlungsfeldziel 2.2: Unterstützung interkultureller Initiativen, Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur

(Leitziele ILEK: B.1, D.3, D.2, D.5)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Durchführung von Maßnahmen zur Identitätswahrung und -stärkung (Baukultur, Brauchtum), Innenmarketing, Willkommenskultur	Anzahl Maßnahmen	1	Pro Jahr
Erhalt und Erschließung des historisch gewachsenen dörflicher Siedlungsbildes und des ländlichen Umfeldes (z.B. ländl. Wege, Radwege, ...)	Anzahl Maßnahmen	2-5	Bis Ende 2020
lokal angepasste Strategien und deren Umsetzung für Tourismus, Naherholung, Fremdenverkehr	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze durch LEADER-Vorhaben	10 - 15	Bis Ende 2020
- im Einklang mit Landesmarkensäulen (Straße der Romanik, etc.)	Anzahl Vorhaben mit Bezug zu den Landesmarkensäulen	2	Bis Ende 2020
	davon Kooperationsvorhaben	1	
- überregionale Rad- und Wanderwegen (z.B. Aller-Radweg, Aller-Harz-Radweg, Börderadweg, ...)	Anzahl Vorhaben mit Bezug zu überregionalen Radwegen	2	Bis Ende 2020
	davon Kooperationsvorhaben	1	
- Süße Tour, Salzige Tour	Anzahl Vorhaben mit Bezug zur Süßen und Salzigen Tour	10	Bis Ende 2020
- Optische Telegrafie	Anzahl Vorhaben mit Bezug zur Optischen Telegrafie	2	Bis Ende 2020
- weitere regionale Entwicklungsthemen wie „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“, „Cabrio-Kirchen“ ...	Anzahl Vorhaben Regionale Entwicklungsthemen	10	
Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Netzwerk verschiedener Partner/-innen (und Ansatz zu Stadt-Umland-Beziehung, z.B. im Rahmen des ILEK zu Magdeburg)	Anzahl neu geschaffene Netzwerke/Formen der Zusammenarbeit	2	

3.3.2.3 Handlungsfeld 3 BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT

Unter dem Handlungsfeld 3 wurden zwei Handlungsfeldziele ausgewählt:

- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare/alternative Energien und Energiesparmaßnahmen

Handlungsfeldziel 3.1: Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

(Leitziele ILEK C.3, C.2, A.2)

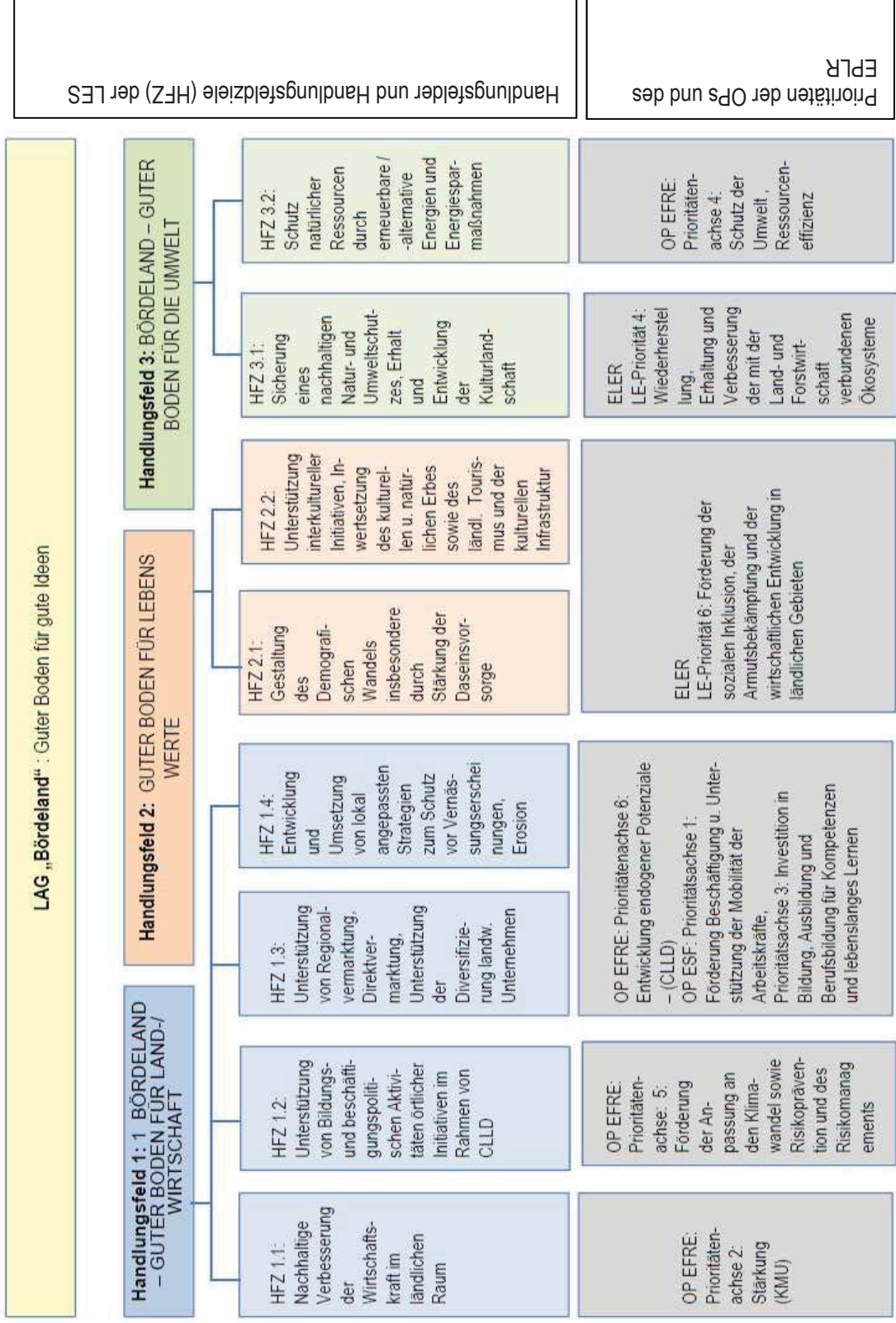
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Erhalt, Wiederherstellung, Bekanntmachen von Elementen der Kulturlandschaften	Anzahl Initiativen / Maßnahmen	2 - 3	Bis Ende 2020
Umweltbildung z.B. zur Umsetzung von Ressourcen- und Klimaschutz vor Ort, Sensibilisierung für erneuerbare Energien	Anzahl Vorhaben zur Umweltbildung	3	Bis Ende 2020
	Anzahl Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	20 - 50	
vernetzte Projekte aus Landschaftspflege – Biomassenutzung – regionale Vermarktung – Umweltbildung – Tourismus	Anzahl vernetzter Projekte	2	Bis Ende 2020

Handlungsfeldziel 3.2: : Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare/alternative Energien und Energiesparmaßnahmen

Leitziele ILEK (A.2, C.2)

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor z.B. auch durch Solarthermie und Wärmespeicherung	Anzahl sanierter Gebäude	1	Pro Jahr
Bildung/Weiterbildung/Beratung im Bereich der alternativen Energieerzeugung	Anzahl Veranstaltungen	2 - 3	Bis Ende 2020
Energetische Nutzung von Biomasse (z. B. aus der Landschaftspflege)	Anzahl regionaler Kreisläufe	1	Bis Ende 2020

3.3.3 Passfähigkeit zu den Zielen des Landes Sachsen-Anhalts



3.3.4 Passfähigkeit zu Raumordnung, Landesplanung und weiterer regionaler Entwicklungsstrategien

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg hat im März 2010 beschlossen, den **Regionalen Entwicklungsplan** für die Planungsregion Magdeburg aus dem Jahr 2006 neu aufzustellen. Bis zur Fertigstellung der Regionalen Entwicklungspläne gelten die Aussagen des LEADER-Konzeptes 2007 – 2013 fort:

An das LEADER-Gebiet schließt im Norden der Verdichtungsraum um die Landeshauptstadt Magdeburg an. Große Teile des LEADER-Gebietes wurden dabei als den Verdichtungsraum umgebender Raum definiert. Gemeinsam mit dem Verdichtungsraum gehört damit dieses Teil-Gebiet zum Ordnungsraum, d. h. hier ist unter Beachtung der ökologischen und sozialen Belange sowie des demografischen Faktors eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses unter Beachtung von Rückbau- und Abrissmassnahmen anzustreben. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche sind aufeinander abzustimmen. Der westliche und südwestliche Teil des LEADER-Gebiets (Stadt Seehausen bis Bottmersdorf) ist ländlicher Raum.

Mit der Ausweisung der Stadt Wanzleben als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums kommt dieser eine besondere Rolle als Standort zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu. In der kartografischen Darstellung wird Langenweddingen als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen.

*Teile der Magdeburger Börde und damit große Teile des LEADER-Gebietes wurden als **Vorranggebiete für Landwirtschaft** festgelegt. Im Sinne der Zukunftsvorsorge für künftige Generationen ist der Schutz der Vorzüglichkeit des Standortes entsprechend der Festlegungen des Agraratlasses als Grundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Vorranggebieten für die Landwirtschaft Priorität einzuräumen.*

Im Jahr 2014 erfolgte Fortschreibung des **Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** der Region Magdeburg. Mit der Umsetzung des ILEK soll die in der Phase der ILEK-Erarbeitung bewährte Eigenverantwortung der Region (Bottom-up-Prozess), aller Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Behörden und Verwaltungen weitergeführt werden.

Ausdrücklich wurden die LEADER-Regionen bereits in die Phase der Erstellung des ILEK integriert. Denn die Fortschreibung des ILEK soll den LEADER-Regionen als konzeptionelles Dach dienen, Anregungen für die weitere Entwicklung geben und die gebietsübergreifende Verzahnung der LEADER-Konzepte für die neue EU-Förderperiode von 2014-2020 sicherstellen. Es soll die Aktivitäten in den LEADER-Regionen verknüpfen und Leitziele und Leitprojekte für die gesamte Region benennen.

Die Fortschreibung des ILEK schließt die gesamte Landeshauptstadt Magdeburg ausdrücklich ein, um die Funktion der Landeshauptstadt in der ILE-Region stärker hervorzuheben und die **Stadt-Umland-Bezüge** besser berücksichtigen zu können.

3.4 Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Strategie

Der mit diesem Konzept verfolgte LEADER-Ansatz ist durch die sieben besonderen Merkmale gekennzeichnet:

- territorialer Ansatz (Gebiet der LAG „Bördeland“, Kap. 3.1.1)
- Bottom-up-Ansatz (partizipativer Ansatz „von unten“, Kap. 1.2, 1.3; 2.3)
- lokale Gruppe (LAG, Kap. 2.1, 2.6, 2.7)
- innovativer Charakter der Maßnahmen (Kap. 3.3.2, 4, 5)
- Verknüpfung der verschiedenen Aktionen (integrierter sektorübergreifender und neu: Fonds übergreifender Ansatz, Kap. 3.3.3)
- Vernetzung (auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene) und grenzübergreifende Zusammenarbeit (Kap. 4.3)
- spezifische Verwaltungs- und Finanzierungsmodalitäten (Kap. 5).

Der sogenannte „Mehrwert“ der LES entsteht aus der Kombination der verschiedenen Hauptmerkmale.

Die Selbstevaluierung 2014 stellt fest, dass es der LAG „Bördeland“ als 2007 neu formierte Gruppe *„sehr gut gelungen ist, die einzelnen Aspekte des LEADER-Ansatzes bzw. des LEADER-Mehrwertes zu bedienen und damit in der Umsetzung des LEADER-Konzeptes einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu leisten.“*

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass ein breiter Komplex von nichtinvestiven Maßnahmen (Konzeptentwicklung, Wissenstransfer) und investiven Maßnahmen bzw. verschiedenen Formen der Zusammenarbeit erforderlich ist, um den komplexen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und somit einen Mehrwert für die Region zu erzielen. Hier kommt der Zusammenarbeit mit der "Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum" (AGLR) im Sinne der Stärkung einer eigenständigen Regionalentwicklung (Beschreibung regionaler Entwicklungsschwerpunkte, die der Festlegung regionaler Auswahlkriterien zu Grunde gelegt werden) eine besondere Bedeutung zu.

4 Aktionsplan

4.1 Projekte / Schlüsselprojekte

Durch Mitglieder der Interessengruppe und durch weitere Interessenten wurden insgesamt 67 Projekterfassungsblätter erarbeitet. Diese Projektideen müssen im Zuge der Umsetzung der LES weiter bearbeitet und konkretisiert werden, insbesondere nach Bekanntgabe der konkreten Förderkriterien / Förderrichtlinien. Einige Vorhaben befinden sich zum gegenwärtigen Stand in der Projektentwicklung noch im Anfangsstadium und sind nicht mit Kosten hinterlegt. Zudem kommen nach derzeitigem Kenntnisstand oft mehrere Förderrichtlinien, ja möglicherweise sogar mehrere Fonds für die Umsetzung einzelner Vorhaben in Frage, daher wurde eine Fonds-getrennte Unterscheidung bzw. tabellarische Auflistung nicht vorgenommen.

In der Anlage 12 befindet sich die tabellarische Auflistung der 46 für die Jahre 2015 – 2017 geplanten Vorhaben. Die Auflistung enthält neben der Kurzbeschreibung des Projektes Informationen zum Projektträger, zur inhaltlichen Zuordnung (Handlungsfeld), zum Vorbildcharakter (LEADER außerhalb Mainstream / Innovation), zu Gesamtkosten und Förderbedarfen, zum Realisierungszeitraum sowie zur EU-Fonds-Zuordnung. Von diesen Vorhaben wurden im Aktionsplan 29 für eine Umsetzung über die RELE (nach den bisherigen Fördertatbeständen) vorgesehen. Sieben Vorhaben (mit Einschränkungen) könnten sich für eine Umsetzung außerhalb Mainstream eignen. Für die Umsetzung dieser Vorhaben würden bei geschätzten Gesamtkosten von 5,4 Mill. Euro 3,5 Mill. Euro Fördergelder aus verschiedenen Fördertöpfen/Fonds benötigt. Nachfolgend werden ausgewählte Vorhaben mit innovativem Charakter aufgeführt, die ausgewählte Handlungsfelder und Handlungsfeldziele in besonderem Maße untersetzen und daher als Start- und Schlüsselprojekte für die Umsetzung des LES definiert wurden.

Tabelle 4: Vorhaben mit innovativem Charakter als Start- und Schlüsselprojekte

Projektträger	Projekthalt	Charakter, Gesamtkosten
Handlungsfeld 1 BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT		
HFZ 1.1: Nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum		
Unternehmerzentrum Hof 23 Großmühlingen	Ansiedlung von Handwerksbetrieben, Elektro - Bauhandwerk Maurer, Schlosserei, Schlüsseldienst, Maler, Fliesenleger, PKW-Dienst	Erhalt historischer Bausubstanz, Unterstützung ländlichen Unternehmertums, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Angeboten im Dienstleistungsbereich Handwerker 3.000.000 EUR
HFZ 1.3: Unterstützung von Regionalvermarktung, Direktvermarktung, Unterstützung der Diversifizierung landw. Unternehmen		
Kreisbauernverband Börde (Ansprechpartner)	Kulinarischer Reiseführer Börde	Entwicklung und Herstellung eines kulinarischen Reiseführers, der touristische Attraktionen mit der regionalen Küche und regionalen Produkten verbindet (Siehe auch „Bördeschatzkiste“). 10.000 EUR

Projektträger	Projekthalt	Charakter, Gesamtkosten
Handlungsfeld 2: GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE		
HFZ 2.1: Gestaltung des Demografischen Wandels insbesondere durch Stärkung der Daseinsvorsorge		
mehrere Partner, Stadt Wanzleben-Börde federführend	„BÖRDE-WOHN-PILOT“ - „Kommunale Beratungsstellen - Besser leben im Alter durch Technik“	spezielle Angebote durch Information und Beratung: Erhöhung des Wissensstandes der Bürger über Kombinationslösungen aus technischen Assistenzsystemen und Dienstleistungen, durch konkrete Einzelfallberatung zu Assistenz-Technologien und Wohnraumanpassung 110.000 EUR
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	Schaffung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses im Ortskern der Kommune Osterweddingen – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung als Modellprojekt in der ländlichen Region Sachsen-Anhalt	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz, Ortsbild Daseinsvorsorge regionale Identität 2.900.000 EUR
HFZ 2.2: Unterstützung interkultureller Initiativen, Inwertsetzung des kulturellen u. natürlichen Erbes sowie des ländl. Tourismus und der kulturellen Infrastruktur		
Verein Radsport, Radfreizeit und Friedensfahrt. e.V.	Entwicklung verschiedener Angebote im Friedensfahrtmuseum Kleinmühlingen, (u.a. E-Bike-Station, wechselnde Ausstellungen)	Schaffung neuer Angebote, Event-Räume, Erhalt/Sanierung Bausubstanz Anbindung von Trainingsmöglichkeiten 120.000 EUR
Landhotel Schwarzer Adler Osterweddingen	Sanierung Taubenturm und Tor auf dem historischen Vierseithof	Erhalt historischer Bausubstanz, Unterstützung ländlichen Unternehmertums, Infrastruktur, Station Süße Tour und Verborgene Schätze an der Straße der Romanik Sicherung Arbeitsplätze
Handlungsfeld 3: BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT		
HFZ 3.1: Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft		
Gartenverein Erholung e. V. Biere	Umnutzung und Rückbau von leerstehenden Gärten	Renaturierung, Aufforstung und Schaffung von Streuobstwiesen in leerstehenden Gärten. Schaffung von Freiflächen zur Naherholung. Die Erträge der Streuobstwiesen werden den Tafeln zur Verfügung gestellt. Öffnung der Gartenanlage für die Bevölkerung und Schaffung von Naturschutzflächen. 18.000 EUR
HFZ 3.2: Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare/alternative Energien und Energiesparmaßnahmen		
FIBA Energieservice, noch zu bestimmendes Objekt: in Prüfung: Sekundarschule Langenweddingen	Heizungsumstellung mit Nutzung regenerativer Energien als Beitrag zur Umweltbildung an allgemeinbildender Schule im LK Börde	Umweltbildung, Energetische Sanierung/Brennstoffumstellung/Nutzung regenerativer Energien 65.000 EUR

4.2 Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte

Um die Projekte auszuwählen, die den größten Mehrwert für die LEADER-Region erzielen, werden die Projektanträge auf Basis transparenter Projektauswahlkriterien bewertet und in einer Prioritätenliste bzw. in einem Projektauswahlranking gewichtet. Die Auswahlkriterien sollen folgendes gewährleisten: Die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der finanziellen Ressourcen, Priorisierung der Förderung im Einklang mit den nationalen/regionalen Prioritäten für die ländliche Entwicklung sowie die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den EU-Prioritäten für die ländliche Entwicklung. Alle mittels eines Projekterfassungsblatts dargestellten Projektideen müssen die in Anlage 8 definierten Mindestkriterien erfüllen, ehe diese auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Gemäß dieses Auswahlverfahrens wird gewährleistet, dass

- nur Vorhaben mit einem überregionalen Nutzen als LEADER-Vorhaben anerkannt werden
- Vorhaben mit hoher Wertigkeit für die Region prioritär umgesetzt werden
- Vorhaben, die mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können oder in denen regionale, überregionale oder europäischen Partner zusammen arbeiten, umso höher bewertet werden
- das gesamte Auswahlverfahren innerhalb und außerhalb der LAG transparent und nachvollziehbar ist.

Erfahrungen der vergangenen Förderphase haben gezeigt, dass durch die neue Art der Zusammenarbeit in der Region ein weiterer Mehrwert entsteht, der nicht beziffert werden kann, indem z. B. Angebote untereinander ausgetauscht und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden (Synergieeffekte).

4.3 Darstellung der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte

Die LAG „Bördeland“ konnte bereits in der Förderphase 2007 – 2013 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen gewinnen. Dazu gehören vor allem die Zusammenarbeit im gebietsübergreifenden Projekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ und der „Süßen Tour“ – der Zucker- und Rübenroute in der Magdeburger Börde. Diese Erfahrungen sollen genutzt und diese Projekte und Netzwerke in der kommenden Förderphase weiter entwickelt werden.

Ein neuer Schwerpunkt wird mit der Etablierung eines neuen Themas – der Direktvermarktung – installiert. Damit soll an die bereits vorhandenen guten Erfahrungen der Vermarktung regionaler Produkte über die „Süße Tour“ aber auch an die Aktivitäten des Kreisbauernverbandes Börde, des Landkreises Börde und der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt in der Entwicklung und Vermarktung der „Bördeschatzkiste“ angeknüpft werden.

Die bereits vorhandenen, bekannten und zum Teil noch im Entwicklungsstadium befindlichen potentiellen Kooperationsprojekte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. In den Anlagen 15 bis 17 sind dazu die unterzeichneten Letter of intent (Kooperationsvereinbarungen) aufgeführt.

Tabelle 5: Darstellung der geplanten gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte

Kooperationstema	LAG/ Partner/ Träger ³	Stand	Mögliche Kooperationsform
Süße Tour	BÖ, BÖL, ELFI MTV EBH	bereits etablierte Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Grundlage Kooperationsvertrag mit Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. 2012 (MTV EBH; muss aktualisiert werden)	gebietsübergreifende Kooperation und/oder Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Management
Verborgene Schätze an der Straße der Romanik	BÖ, BÖL, weitere LAG FH, MTV EBH	Fortsetzung der Arbeit aus vorheriger Förderphase Grundlage: Kooperationsvereinbarung 2014 (5 Kommunen in 5 LAG; federführend LAG FH)	gebietsübergreifend
Optische Telegraphenlinie	ELFI, BÖ, BÖL, IG Optische Telegraphenlinie, eventuell Verein MTV EBH	bereits etablierte Zusammenarbeit, siehe ILEK Magdeburg	gebietsübergreifende und zukünftig länderübergreifende Kooperation und/oder Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Managements
Salzige Tour	BÖ, BÖL, USP, ELFI, MTV EBH Weitere (BBA, ...)	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. hat potentielle Partner in einem Marketingpool vereinigt	gebietsübergreifende Kooperation oder Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Managements
Befreiungskriegsgedenken	ELFI, BÖL, weitere	Kooperationsvereinbarung von 2010 / 2011 gilt	gebietsübergreifend
Entwicklung der landesweiten Direktvermarktung	BÖ, BÖL, USP, MSH, ELFI, Direktvermarkterverein LSA	Koop.-vereinbarung von allen Partnern unterschrieben	gebietsübergreifend
Nüsse knacken - Früchte ernten Kommunalpolitik braucht Engagement und junge Leute	BÖ, BÖL, USP Landfrauenrat LSA, Landfrauenverband LSA	angefragt	transnational / Österreich
noch unbestimmt, z.B. Direktvermarktung	Projekt mit Mag. Conny Wernitznig LEADER-Region Mühlviertler Kernland, AT	angefragt	transnational / Österreich

³ Die Bezeichnungen der Gruppen entsprechen den im Land Sachsen-Anhalt üblichen Abkürzungen

4.4 Darstellung und Beschreibung der Übertragbarkeit einzelner Projekte auf andere Gruppen

In der Erarbeitung und Erfassung der eingereichten 67 Vorhaben wurden solche mit innovativem Charakter bzw. mit Potenzial für die Zusammenarbeit gesondert gekennzeichnet. Diese Vorhaben sind bevorzugt modellhaft und übertragbar. Vorhaben der Zusammenarbeit sind für den Austausch auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene besonders geeignet.

Grundlage für eine mögliche Übertragbarkeit ist die entsprechende Information über das jeweilig durchgeführte modellhafte Vorhaben. Geeignete Medien sind hier vor allem die Internetplattform der LAG, aber auch zunehmend z. B. die Projektdatenbank bzw. die jährlichen Wettbewerbe der DVS, auf der bereits vereinzelt Vorhaben der LAG beschrieben sind. Dieses Medium gilt es zukünftig verstärkt zu nutzen.

4.5 Darstellung des Konzepts zur Fortschreibung des Aktionsplanes

Die Realisierung des mit der LES vorgelegten Aktionsplanes für 2015 – 2017 folgt klaren und erprobten Regeln und Methoden. Dazu gehören die Regelungen zur Projektauswahl in der Geschäftsordnung sowie der per Beschluss gefasste Zeitplan zur Antragsvorbereitung und Aufstellung der jährlichen Prioritätenliste. Zur Umsetzung kommen hauptsächlich die in der LES aufgeführten und in den Projekterfassungsblättern dargelegten Vorhaben. Dabei ist der Prozess in den nächsten Jahren für neue Vorhaben, aber auch für neue Projektideen und neue Mitglieder stets offen.

Im Zuge der Selbstevaluierung und ggf. Überarbeitung der LES wird im Jahr 2017 der Aktionsplan für die Vorhaben 2018 – 2020 erstellt. Bis dahin eingereichte und neu entwickelte Projektideen müssen dann überprüft, konkretisiert und ggf. ergänzt werden.

4.6 Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG hat informellen, aktivierenden und motivierenden Charakter und soll für Akzeptanz und Transparenz der LEADER-Aktionen bzw. der Strategie-Umsetzung dienen. In der Selbstevaluierung der LAG „Bördeland“ aus dem Jahr 2014 wird eingeschätzt, dass die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert besitzt. Als besonders gelungen wird die Durchführung der sog. Sommerfeste bewertet. Hier wurden in zwanglosem Rahmen abgeschlossene LEADER-Projekte durch die Projektträger vorgestellt und es gab Raum für Gespräche, das Entwickeln neuer Ideen usw. Auch der im Jahr 2014 erstmals durchgeführte LEADER-Tag mit mehreren Lokalen Aktionsgruppen im Salzlandkreis sollte sich zu einer festen Tradition entwickeln.

Alle in der vergangenen Förderphase verwendeten Medien der Öffentlichkeitsarbeit⁴ sollen auch in der neuen Förderphase Anwendung finden. Allerdings stellen sich mit dem vergrößerten Förderspektrum neue Anforderungen an eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Aufnahme seiner Tätigkeit wird das LEADER-Management hierzu wie bisher einen jährlichen Plan Öffentlichkeitsarbeit aufstellen und mit dem Vorstand abstimmen. Es soll gewährleistet sein, dass die zur Verfügung

⁴ Siehe dazu die Aussagen der halbjährlichen Tätigkeitsberichte

gestellten Mittel aus der Öffentlichkeitsarbeit bereits von Beginn an effektiv eingesetzt werden. Als Start-Projekte der Öffentlichkeitsarbeit sollten jedem Mitglied (Interessenten) die LES in gedruckter Form sowie ein Handout mit den wichtigsten Begriffen (LEADER-Wörterbuch) als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

5 Vorläufiger Finanzierungsplan

5.1 Finanzierungsplan für die Strategie

Zur Umsetzung der jeweiligen Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand oft mehrere Förderinstrumente oder sogar Fonds geeignet. Bei der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle wurde versucht, den „federführenden“ Fonds zu benennen und die Vorhaben demnach zuzuordnen. Der Fokus liegt aber eindeutig auf dem bekannten und bewährten Förderinstrument RELE, innerhalb der Maßnahmen des EPLR. Insgesamt wurden hier 42 von 67 Vorhaben zugeordnet. Diese Maßnahmen umfassen bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,1 Mill. Euro einen Förderbedarf von 3,3 Mill. Euro und entsprechen in etwa dem bisherigen Umfang der über LEADER umgesetzten Vorhaben in der vergangenen Förderphase. Dem EFRE wurden acht Vorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Vorhaben im städtischen Raum (Wanzleben und Seehausen) zugeordnet. Zur Umsetzung über den EFRE kommen möglicherweise drei Vorhaben in Frage. Dies sind sowohl geplante Existenzgründungen als auch Vorhaben in der Betreuung von Kinder- und Jugend-Radsport als außerschulisches Breitensport-Angebot.

Tabelle 6: Zuordnung aller Vorhaben zu den EU-Strukturfonds

Fonds bzw. dominierender Fonds	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR
ELER	56	11.427.757,00	7.598.083,65	3.829.673,35
EFRE	8	3.699.130,00	1.774.498,50	1.924.631,50
ESF	3	320.000,00	195.000,00	125.000,00
Gesamt	67	15.446.887,00	9.567.582,15	5.879.304,85

Tabelle 7: Überblick über Vorhaben des EPLR

Art der Maßnahme	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR
LEADER innerhalb Mainstream (LIM)	42	5.084.057,00	3.260.308,65	1.823.748,35
LEADER außerhalb Mainstream (LAM)	14	6.343.700,00	4.337.775,00	2.005.925,00
Kooperation	-	0,00	0,00	0,00
Gesamt	56	11.427.757,00	7.598.083,65	3.829.673,35

5.2 Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger

Grundsätzlich sollten für die Umsetzung bestimmter Fördergegenstände Mittel aus der sog. Nationalen Kofinanzierung als Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden. Mögliche alternative Finanzierungsquellen (bisher zur Ergänzung der Eigenmittel) sind vor allem Mittel aus Lotto-Toto, Stiftungen (z.B. Stiftung Denkmalschutz), usw.; zukünftig verstärkt auch Mittel der regionalen Banken und Sparkassen.

Als beispielhaft ist **im Landkreis Börde** die aus landkreiseigenen Mitteln finanzierte **Richtlinie „LEADER-Projektförderung“** zu bezeichnen. Die LEADER-Projektförderung des Landkreises Börde wird im Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools⁵ als eine modellhafte Kofinanzierung regionaler Projekte vorgestellt. Hier konnten in der LAG „Bördeland“ umfangreiche Mittel für Vorhaben in Anspruch genommen und damit die vorhandene Förderkulisse ergänzt werden.

5.3 Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements

Gegenwärtig liegt noch keine Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des LEADER-Managements und der Öffentlichkeitsarbeit vor. Daher orientiert sich die LAG an den in der zentrale Informationsveranstaltung am 22.01.2015 in Magdeburg getroffenen Aussagen zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Gemäß TOP 1, Folie 2 soll ein LEADER-Management ein Gebiet mit mindestens 50 000 Einwohnern betreuen. Da die LAG „Bördeland“ unterhalb dieser Grenze liegt, wird davon ausgegangen, dass wie bisher ein gemeinsames LEADER-Management mit der angrenzenden LAG „Börde“ eingerichtet wird. Gemäß TOP 1, Folie 4 liegen die jährlichen förderfähige Ausgaben für das LEADER-Management mit MwSt. bei maximal 170.000 EUR für mehr als 1 LAG je Vergabe an ein Unternehmen. Zusätzlich können für die Öffentlichkeitsarbeit jährlich weitere Mittel in Höhe von maximal 20.000 EUR förderfähiger Ausgaben (mit MwSt.) in Anspruch genommen werden. Die laufenden Kosten dürfen dabei 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Börde weiterhin federführend in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis die Trägerschaft für das LEADER-Management übernehmen wird und beide Landkreise damit die erforderlichen Eigenmittel für die anteilige Finanzierung in ihre Haushalte einstellen.

Die Landkreise leisten damit einen wertvollen Beitrag für alle Akteure der Region und ermöglichen dadurch den Zugang zum CLLD/LEADER-Programm.

⁵ „Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung“, Herausgeber MLU Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Oktober 2013

6 Monitoring und Evaluierung

6.1 Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen, Selbstevaluierung

Zur Überprüfung der Aktivitäten zur Umsetzung der LES ist die regelmäßige Durchführung einer Selbstevaluierung vorgesehen. Diese dient neben der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Strategie und Maßnahmen auch dazu, die angelegten Strukturen zu überprüfen, die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten, die Effizienz von Organisation, Prozessen und Einsatz zu erhöhen und die Motivation der Beteiligten zu stärken.

Begleitend zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird die LAG daher folgenden Selbstbewertungsprozess in drei Schritten durchführen:

- Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der LES / des Entwicklungskonzeptes: Überprüfung der Ziele, Strategie und Maßnahmen, ggf. Fortschreibung der LES, z. B. Mithilfe von Fragebögen
- Jahresbericht: jährliche Beurteilung der Entwicklung im LAG-Gebiet anhand von quantifizierten Zielen und Indikatoren
- Projektevaluierung: Begutachtung umgesetzter Vorhaben (z. B. im Rahmen der jährlichen Sommerfeste)

Im Ergebnis der dreistufigen Evaluation werden durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand und das Management Schlussfolgerungen gezogen und geeignete Maßnahmen festgelegt, die der zukünftigen Steuerung auf Projekt- und Prozessebene dienen.

Die Zielsteuerung dieses Entwicklungskonzeptes beginnt bei einer transparenten Projektauswahl (siehe Kap. 2.4). Erfolgreiche Regionalentwicklung hängt dabei sowohl von Projektauswahl und Umfang der eingesetzten Mittel als auch von der qualitätsgerechten Umsetzung der Vorhaben ab. Wichtige Interventionsstellen sind hierfür die Festlegung von Meilensteinen, regelmäßige Kontakte und Zwischenpräsentation wichtiger Projekte in der LAG bzw. Vereinen. Qualifizierungen für Projektträger ergänzen die Vorhaben.

Der Selbstevaluierungsprozess der LAG soll kontinuierlich durchgeführt und dokumentiert werden: Dabei werden sowohl der bereits mehrfach erprobte Fragebogen als auch Instrumente der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (z. B. Leitfaden und Methodenbox aus „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“, 2014) zur Anwendung kommen.

6.2 Daten / Indikatoren für das Monitoring

Der Erfolg regionaler Entwicklungsprozesse beruht auf der Nachhaltigkeit und Innovationskraft der durchgeführten Vorhaben, aber auch auf der Qualität der Begleitung und Steuerung des Prozesses durch die LAG (geschaffener Mehrwert) in der Region. Für die zielorientierte Steuerung sind daher entscheidungsrelevante Informationen sowohl auf der Projekt- als auch auf der Prozessebene zu erheben und zu bewerten. Für das Controlling und Monitoring wurden im Vorstand und der Mitgliederversammlung entsprechende Verfahrensweisen und Instrumente festgelegt. Zentrale Grundlage hierfür sind operationalisierte Zielsetzungen (nachstehende Übersicht) sowie die Orientierung an Erfolgsfaktoren bei der Prozessanalyse.

Das Monitoring-System baut auf entscheidungsrelevante Basisinformationen auf, die in drei Ebenen unterteilt werden:

- Inhalte und Strategie (Projektebene),
- Prozess und Struktur sowie
- Aufgaben des Regionalmanagements.

Sie dienen zur quantitativen Bewertung der Umsetzungsfortschritte und Zielerreichung.

Inhalte und Strategie:

Die Indikatoren und Zielsetzungen hierzu wurden in Kapitel 3.3. beschrieben.

Prozess und Struktur

Teilziel	Indikator	Zielgröße
a) Beteiligungsstrukturen am regionalen Entwicklungsprozess weiterentwickeln		
neue Mitglieder gewinnen	Anzahl Mitglieder	2 pro Jahr
Fortbildungsveranstaltungen für Akteure / Projektträger / Interessenten durchführen	Anzahl Veranstaltungen	1 pro Jahr
Informations- und Beteiligungsveranstaltung durchführen	Anzahl Veranstaltungen	1 pro Jahr
Beteiligungsformat bzw. -medium für Jugendliche entwickeln	Anzahl neu geschaffener Beteiligungsformate	1 bis 2018
b) LAG-Kooperationen und Netzwerke stärken und ausbauen		
gebietsübergreifende Kooperationsprojekte initiieren und durchführen	Anzahl Projekte	Insgesamt 4 bis 2020
transnationale Kooperationsprojekte initiieren und durchführen	Anzahl Projekte	Insgesamt 2 bis 2020
Erfahrungsaustausche organisieren regional	Anzahl Gespräche	Insgesamt 5 bis 2020
Erfahrungsaustausche organisieren überregional	Anzahl Gespräche	Insgesamt 2 bis 2020
c) Fondsübergreifenden Ansatz stärken		
Vorhaben über EFRE und ESF umsetzen	Anzahl Projekte	Insgesamt 5 bis 2020

Tätigkeit des LEADER-Managements

Teilziel	Indikator	Zielgröße
a) Qualität der Projektentwicklung, Fördermittel- und Projektberatung verbessern		
das LEADER-Management im Rahmen von Fortbildungen (Schulungen, Seminare, Fachmessen) weiter qualifizieren	Anzahl Fortbildungen	1 pro Jahr
Projektberatungen erfolgreich durchführen	Anteil der erfolgreich umgesetzten Vorhaben an den eingereichten Projekterfassungsblättern	50 % insgesamt
CLLD-/Multifonds-Projekte entwickeln und umsetzen	Anzahl komplexer Vorhaben	3 Vorhaben bis 2020
b) Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln und die Medienpräsenz verstärken		
verstärkt Berichte in der lokalen Presse und den Amtsblättern platzieren (auch Initiativen Dritter / z. B. Projektträger)	Anzahl Pressemitteilungen	3 pro Jahr
	Anzahl erfolgter Veröffentlichungen insgesamt	10 pro Jahr
Broschüre über die LEADER-Region anfertigen	Anzahl Broschüre	1 bis 2019
Internetseite stets aktuell gestalten	Anzahl Veröffentlichungen	2 neue Informationen pro Monat
regelmäßige Berichterstattung durchführen	Anzahl Berichte	1 – 2 pro Jahr

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Quellenverzeichnis
Anlage 2	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 3	Tabellenverzeichnis
Anlage 4	Abbildungsverzeichnis
Anlage 5	Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG
Anlage 6:	Chronik / Zeitplan zur Erstellung der LES, (ohne Aufführung der Einzelgespräche)
Anlage 7	Geschäftsordnung
Anlage 8	Auswahlkriterien
Anlage 9	Schutzgebiete für Natur und Landschaft
Anlage 10	Karte der Schutzgebiete für Natur und Landschaft
Anlage 11	Karte Forstflächen
Anlage 12	Aktionsplan, Projektanmeldungen für den Zeitraum 2015 – 2017
Anlage 13:	EFRE-dominierte Vorhaben 2015 - 2020
Anlage 14:	ESF-dominierte Vorhaben 2015 - 2020
Anlage 15	Kooperationsvereinbarung Zum Projekt: Süße Tour - Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde
Anlage 16	Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik
Anlage 17	Letter of Intent - Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt
Anlage 18	Ausgewählte Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess
Anlage 19	Beschluss 02/2015 der Mitgliederversammlung vom 18.03.2015 über die Bestätigung, Einreichung und Veröffentlichung der LES

Anlage 1 Quellenverzeichnis

Biomassepotenzialstudie des Landschaftspflegeverbandes „Grüne Umwelt“ aus dem Jahr 2013

Entwicklungsplan ländlicher Raum, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

Fokus Resilienz: Standorte an einem europäischen Korridor – Wege zur Herausbildung resilienter gewerblicher (industrieller) Gebiete im Landkreis Börde, Untersuchung ausgewählter suburbaner Industrie- und Gewerbegebiete im Randbereich zur Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreis Börde, Mai 2014

Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg

Fortschreibung Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Salzland, 2008

Integriertes städtisches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Sülzetal

Integriertes städtisches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Wanzleben-Börde

Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, ESI-Fonds, Leitfaden für Mitgliedsstaaten und Programmbehörden, Leitfaden für Begünstigte, aktualisiert August 2014

Leitfaden und Methodenbox aus „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“, Instrumente der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, 2014

Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung“, Herausgeber MLU Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Oktober 2013

Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020

OP EFRE, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

OP ESF, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 – 2020 Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Ziele der Landesregierung: Koalitionsvertrag in der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016

Anlage 2 Abkürzungsverzeichnis

AGLR	Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (bestehend aus den Landkreisen im Bereich des jeweiligen ALFF)
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung in Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BK	Landkreis Börde
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
HF	Handlungsfeld
HFZ	Handlungsfeldziel
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAM	Leader außerhalb Maistream (für die Förderphase 2014 – 2020 geplantes neues Förderinstrument)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt.
LK	Landkreis
LM	LEADER-Management
OP	Operationelles Programm
RELE	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE)
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SLK	Salzlandkreis
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses-Opportunities- Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse

Anlage 3

Tabellenverzeichnis		Seite
TABELLE 1:	DARSTELLUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES DER LAG	8
TABELLE 2:	CHARAKTERISTIK DER MITGLIEDER DER LAG NACH DEREN HERKUNFT	9
TABELLE 3:	EINWOHNER UND FLÄCHE DER KOMMUNEN IM BEREICH DER LAG „BÖRDELAND“	10
TABELLE 4:	VORHABEN MIT INNOVATIVEM CHARAKTER ALS START- UND SCHLÜSSELPROJEKTE	37
TABELLE 5:	DARSTELLUNG DER GEPLANTEN GEBIETSÜBERGREIFENDEN UND TRANSNATIONALEN PROJEKTE	40
TABELLE 6:	ZUORDNUNG ALLER VORHABEN ZU DEN EU-STRUKTURFONDS	42
TABELLE 7:	ÜBERBLICK ÜBER VORHABEN DES EPLR	42

Anlage 4

Abbildungsverzeichnis		Seite
ABBILDUNG 1:	IN 10 ZÜGEN ZUR FÖRDERUNG – PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN VERSTÄNDLICH ERKLÄRT	6
ABBILDUNG 2:	LAG „BÖRDELAND“ - ORGANIGRAMM	8
ABBILDUNG 3:	STÄDTE UND GEMEINDEN DER KÜNFTIGEN LAG „BÖRDELAND“	11
ABBILDUNG 4:	BESCHÄFTIGTE NACH SEKTOREN IM JAHR 2012	12
ABBILDUNG 5:	ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTES (BIP) JE ERWERBSTÄTIGEM [€] IM LK BÖRDE UND IM SALZLANDKREIS	13
ABBILDUNG 6:	GEWERBEANMELDUNGEN JE 10 000 EINWOHNER	13
ABBILDUNG 7:	BODENNUTZUNG	14
ABBILDUNG 8:	GROßVIEHEINHEITEN	14
ABBILDUNG 9:	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH RECHTSFORMEN	14
ABBILDUNG 10:	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG	14
ABBILDUNG 11:	ENTWICKLUNG DER ÜBERNACHTUNGSDICHTE (ÜBERNACHTUNGEN JE 1 000 EINWOHNER)	15
ABBILDUNG 12:	ARBEITSLOSENQUOTE BEZOGEN AUF ALLE ZIVILEN ERWERBSPERSONEN (IN PROZENT)	15
ABBILDUNG 13:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER ARBEITSLOSEN PERSONEN AN DEN EINWOHNERN INSGESAMT (IN PROZENT)	16
ABBILDUNG 14:	ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHLEN	16
ABBILDUNG 15:	PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2009 BIS 2030 (%)	17
ABBILDUNG 16:	ANTEIL AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN AN BEVÖLKERUNG INSGESAMT	17
ABBILDUNG 17:	ANTEIL DER NICHTERWERBSFÄHIGEN AN DER ERWERBSFÄHIGEN BEVÖLKERUNG INSGESAMT ([UNTER 20 UND 65 UND ÄLTER] AN [20 BIS UNTER 65])	18
ABBILDUNG 18:	VERHÄLTNISS DES ANTEILS DER SENIORENHAUSHALTE AM ANTEIL DER HAUSHALTE UND WOHNUNGEN INSGESAMT	18
ABBILDUNG 19:	KOMMUNALE FINANZEN IM JAHR 2012	20
ABBILDUNG 20:	ZIELHIERARCHIE DER LAG „BÖRDELAND“	28

Anlage 5 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution/Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3						
1	Markus	Bauer	Salzlandkreis	x	x	x	x			x	x	Vertreten durch E. Wolter
2	Peter	Buchwald	Förderverein Biere e. V.		x				x	x		
3	Jörg	Claus	Landwirt Osterweddingen	x				x		x		
4	Eva	Endrich	Schloss Bahrendorf GmbH	x				x			x	
5	Guido	Fellgiebel	DRK Kreisverband Wanzleben e.V.		x				x	x	x	Vertreten durch Frau Eva Schönrock
6	Horst	Flügel	Klein Wanzlebener Kulturverein e.V.		x				x	x		
7	Knut	Freese	ev. Kirchengemeinde Klein Wanzleben		x				x	x		
8	Rene	Gehre	Privat		x				x	x		
9	Eckard	Groß	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	x	x	x		x	x	x		Vertreten durch Marcus Bohnstedt
10	Matthias	Haase	Landschaftspflegeverband "Grüne Umwelt" e.V.			x			x	x		
11	Petra	Hort	Stadt Wanzleben-Börde	x	x	x	x				x	Vorsitzende
12	Wolfgang	Köhler	Kreisbauernverband Börde	x				x		x		
13	Hans-Jürgen	Korn	ev. Kirchengemeinde Welsleben		x				x	x		
14	Björn	Teichert	ev. Kirchengemeinde Kleinmühlhingen, Eickendorf, Zens		x				x	x		
15	Bernd	Nimmich	Gemeinde Bördeland	x	x	x	x			x		Stellvertreter
16	Jörg	Methner	Gemeinde Sülzetal	x	x	x	x			x		Vertreten durch Fred Fedder
17	Matthias	Porzelle	Privat		x				x	x		
18	Matthias	Porzelle	Kirchenkreis Egeln		x				x	x		Vertreten durch Herrn Müller-Busse
19	Evelin	Rätz	Landhotel Osterweddingen	x				x			x	
20	Helmut	Schröder, Dr.	Förderverein Seehäuser Kirchen e.V.		x				x	x		
21	Hans	Walker	Landkreis Börde	x	x	x	x			x		Vertreten durch Holger Mühlisch
22	Christine	von Mertens	Villa Rucola Langenweddingen	x		x		x			x	
23	Claus-Dieter	Vorwig	Landwirt	x				x		x		

Anlage 6

Chronik / Zeitplan zur Erstellung der LES (ohne Aufführung der Einzelgespräche)

Datum	Veranstaltung / Aktivität	Beteiligte Partner / Akteure	Thema
20.02.2013	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss über den Fortbestand der LAG, die Aufrechterhaltung der Gebietskulisse, den Beginn des Prozesses der inhaltlichen Vorbereitung von Strategie und Themen sowie die daraus resultierende Erarbeitung des LEADER-Konzeptes (neu: LES)
05.12.2013	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Information über den Aufruf zur Interessenbekundung CLLD / LEADER für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 in Sachsen-Anhalt
30.01.2014	Auftaktworkshop Salzige Tour	rund 50 interessierte Akteure	Umsetzung der Salzigen Tour in der Region Magdeburg
19.02.2014	Sitzung des Vorstandes in Wanzleben	Mitglieder des Vorstandes und Gäste	Beratung Entwurf Interessenbekundung
Februar 2014	Einreichung der beschlossenen Interessenbekundung	LAG	Interessenbekundung zur Beteiligung an CLLD / LEADER 2014-2020 in Sachsen – Anhalt
06.03.2014	1. Regionalforum Fortschreibung des ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Stand der SWOT inkl. Anmerkungen aus dem Regionalforum
08.04.2014	Zukunftskonferenz ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Leitziele für die Region Magdeburg
18.06.2014	Themen-Werkstatt zur Fortschreibung ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Leitprojekte für die ILE-Region Magdeburg
26.06.2014	Beratung zur Süßen Tour	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, Gemeinde Sülzetal	Information und Beratung von Interessenten und möglichen Interessenten aus der Gemeinde zu Aktionen der Süßen Tour
04.07.2014	LEADER-Tag in Gottesgnaden	100 Interessierte und Akteure	Bilanz und Ausblick LEADER für Interessierte, Akteure und Bürger, Schwerpunkt Salzlandkreis
17.07.2014	2. Regionalforum zur Fortschreibung des ILEK Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Entwicklungsstrategie für die ILE-Region Magdeburg, künftige Zusammenarbeit und ILEK-Umsetzung
Sommer, Herbst 2014	Schriftliche Abfrage und Einzelgespräche mit Mitgliedern und potentiell neuen Partnern	Mitglieder und Interessenten	verbindliche Abfrage und Bestätigung der Mitwirkungsbereitschaft auf Basis des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung
September 2014	Umlaufverfahren	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss über die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 – 2020 für die LAG „Bördeland“ gemäß Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. –Gebieten im Land Sachsen-Anhalt
16. /17. Oktober 2014	DVS-Veranstaltung Halle	Ca. 50 Personen	"Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Ziele mit passenden Indikatoren aufstellen"
03.12.2014	Mitgliederversammlung	Mitglieder (Beschlussfähigkeit hergestellt)	Beschluss über die Bestätigung des Berichts zur Selbstevaluierung der LAG (2007-2014)

Datum	Veranstaltung / Aktivität	Beteiligte Partner / Akteure	Thema
03.12.2014	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss der Geschäftsordnung als Grundlage der Konstituierung der LEADER/CLLD-Interessengruppe (IG) der künftigen LAG „Bördeland“ 2014-2020
April, September 2014, Januar 2015	mehrere Arbeitsberatungen zum Kooperations-Nachfolge-Projekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“	Jeweils ca. 10 Personen aus fünf LAG	Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung, Absprache der geplanten nächsten Zielstellung, Arbeitsschritte und Zeitplanung
Dezember 2014	Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung	LAG FH, CLH, BÖL, BÖ, RUH	Letter of intent zur Fortführung des gebietsübergreifenden Projektes „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“
Januar 2015	Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung	LAG MSH, LAG USP, BÖL, BÖ, ELFI	Letter of Intent zur Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt mit Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.
03.02.2015	Arbeitsberatung Osterweddingen	Erweiterter Vorstand und Gäste	Bisher eingereichte Vorhaben / Projektliste, Einigung auf zwei bis drei Handlungsfelder (Zielhierarchie Interessenbekundung), bisherige und noch auszuarbeitende Kooperationsvorhaben, Vorbereitung Abstimmung Ideenkonferenz
04.02.2015	Ideenkonferenz in der Gemeinde Bördeland	Mitglieder und Interessenten	Information, Motivation und Entwicklung von Ideen für die Erstellung der LES
05.03.2015	Arbeitsberatung Langenweddingen	Erweiterter Vorstand und Gäste	Entwurf LES und Abstimmung Indikatoren
18.03.2015	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beratung und Beschluss der LES

Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“

Beschlossen am 25.11.2015
Letzte Änderung am 12.10.2015

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 setzt die LAG als Initiativgruppe ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds.

Alle Bürgerrinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der LAG als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der LAG keine Voraussetzung.

Die LAG beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus der LAG ausscheiden.
- (4) Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden.
- (5) Die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis sind stimmberechtigte Mitglieder der LAG. Falls Vertreter der Bewilligungsbehörden an einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben diese keine Stimmrechte.

§ 2 Organe

- (1) Die Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung und der gewählte Vorstand.
- (2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Vorstand /LAG-Vorsitz

- (1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet der Vorstand der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführender Partner.
- (3) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der LAG.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung aus ihren Reihen einen Vorstand. Dessen Vorsitzender und mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung direkt gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlungen der LAG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.lag-boerdeland.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende.
- (5) Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Bei natürlichen Personen als Mitglied der LAG kann auch ein Nichtmitglied Bevollmächtigter sein.

- (3) Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVWA.
- (6) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

§ 6 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 8 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.lag-boerdeland.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
 - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Börde als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

- Antragsformular auf Mitgliedschaft
- Erklärung Interessenkonflikt
- Formblatt Stimmübertragung
- Formblatt Teilnehmerliste
- aktuelle Mitgliederliste
- aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Mitgliedsantrag

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

.....
Institution/Unternehmen/Verein/Person

.....
vertreten durch/Ansprechpartner/in

.....
Anschrift

.....
Tel./Fax:

.....
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“ beitrete/n und aktiv in ihr mitwirken will/wollen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Bördeland“, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung.

Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 8: Projektbewertungsbogen

Vorhaben-Nr.:		
Projektbezeichnung:		
Projektträger:		
Mindestanforderungen – Kriterien Teil A alle Kriterien müssen erfüllt sein!	Bewertung	Ergebnis
Liegt ein vollständig ausgefülltes und aussagekräftiges Projekterfassungsblatt mit Beschreibung des Vorhabens vor?	0=nein, 1=ja	
Das Vorhaben erfüllt mindestens ein in der LES definiertes Handlungsfeldziel?	0=nein, 1=ja	
Hat das Vorhaben einen regionalen Nutzen?	0=nein, 1=ja	
Ist die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens nach der Förderung gesichert ?	0=nein, 1=ja	
Sind die Finanzierung und der Eigenanteil gesichert (Eigenerklärung)?	0=nein, 1=ja	
Liegen alle, für die Antragstellung erforderlichen Genehmigungen, Erklärungen, Beschlüsse und Stellungnahmen vor / sind beantragt ?	0=nein, 1=ja	
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.	0=nein, 1=ja	
	max. 7 Punkte	
Qualitätsanforderungen – Kriterien Teil B	Bewertung	Ergebnis
Das Vorhaben schafft neue oder sichert bestehender Arbeits-/ Ausbildungsplätze? (z.B. durch Existenzgründung, Angebotserweiterung, neue Erwerbsfelder o.ä.)	5	
Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale für neue Angebote / Dienstleistungen in der Region aktiviert?	3	
Das Vorhaben erzeugt Synergieeffekte und/oder Vernetzungseffekte mit anderen Vorhaben und/oder Partnern überörtlich oder überregional?	2	
Verbessert das Vorhaben die Lebensqualität generationsübergreifend, stärkt die dörfliche Gemeinschaft? (z.B. Schaffung von Barrierefreiheit, Förderung von Kommunikation/Geselligkeit, Stärkung des Ehrenamtes etc.)?	5	
Das Vorhaben unterstützt Haltefaktoren für die verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung, fördert junge Familien, familienfreundliches Wohnumfeld?	3	
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum nachhaltigen Schutz / Pflege von Natur und Umwelt, wertvoller Lebensräume bzw. zur Umweltbildung?	3	
Das Vorhaben unterstützt den Erhalt / die Entwicklung der Kulturlandschaft, des kulturellen und natürlichen Erbes, des ländlichen Tourismus, der Kultur?	3	
Trägt das Vorhaben zur Stärkung der regionalen Identität / Imageverbesserung der Region bei, unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit? (Aktionen, Flyer..)	2	
Ist das Vorhaben für den Landkreis/die LEADER-Region/den Landschaftsraum innovativ, ein Pilotvorhaben, hat Modellcharakter, etc.)?	5	
Trägt das Vorhaben zur regionalen, überregionalen oder europäischen Kooperation/Vernetzung bei?	5	
	max. 36 Punkte	
Gesamtpunktzahl (mind. (7+13) 20 Punkte nötig, max. 43 Punkte möglich)		
Jahr		
Beschluss Nr.		
Priorität		
Unterschrift LEADER-Management / LAG-Vorsitzende		

Anlage 9: Übersichten zu den Gebieten mit besonderem Schutzstatus für Natur und Landschaft

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Hier: nur anteilig nur im LEADER-Gebiet befindliche Flächen

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet	Fläche in ha	in Planung
Hohe Börde	0,93	
Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland	2.797,02	
Bergen	50,49	
Fauler See	91,92	
Henneberg und Osterberg	8,60	
Domerslebener und Remkerslebener Seewiesen		384,11
Gesamtsumme	2.948,98	384,11

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet	Fläche in ha	in Planung
Salzstellen bei Sülldorf	22,72	
Gesamtsumme	22,72	

FFH-Gebiet

FFH-Gebiet	Fläche in ha
Hohes Holz bei Eggenstedt	226,53
Sülzetal bei Sülldorf	72,36
Gesamtsumme	298,89

Flächen für das Öko-Verbundsystem

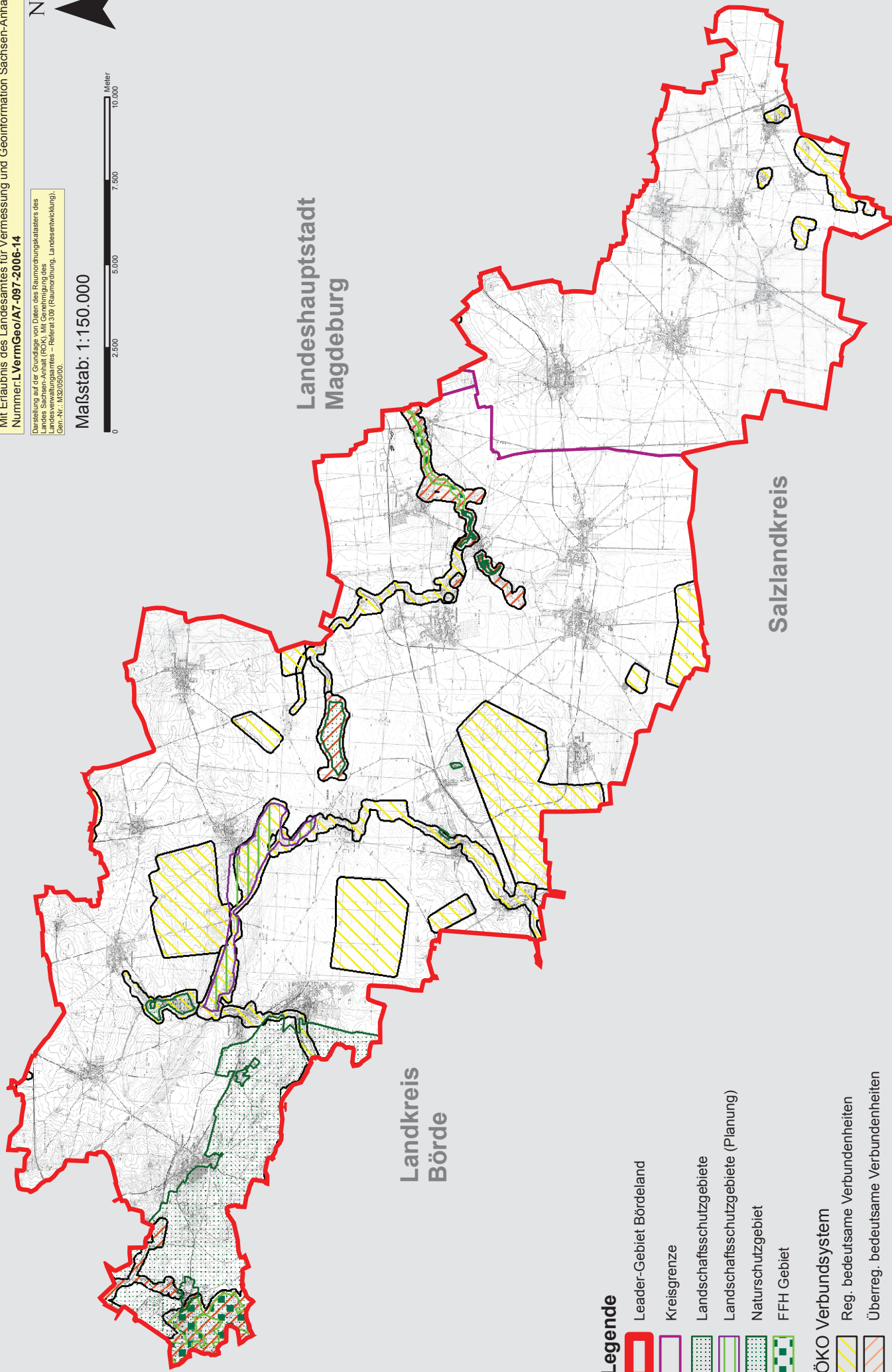
ÖKO-Verbundsystem	Fläche in ha
ausgewählte Ackerflächen mit Feldhamstervorkommen	283,974
Faule See	171,802
Geesgraben und LSG Bergen	270,435
Hohe Börde	0,259
Hohes und Saures Holz	414,554
Oberes Allertal	155,205
Olbetal	12,202
Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen	411,934
Sarre	472,794
Sauerbach und Goldbach	55,659
Schongebiete zum Schutz der Großstrappe	2.570,850
Schrote	2,316
Schrotetal	31,050
Serennengraben	282,599
Sülzetal	362,374
Trockenverbund Endmoränenkuppen	324,825
Gesamtsumme	5.822,841

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
 Nummer: LVermGeo/A7-097-2006-14

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LAVG) im Auftrag des Landesverwaltungsamtes - Referat 3/99 (Raumordnung, Landesentwicklung).
 Gen.-Nr.: M32/05/000.



Maßstab: 1:150.000



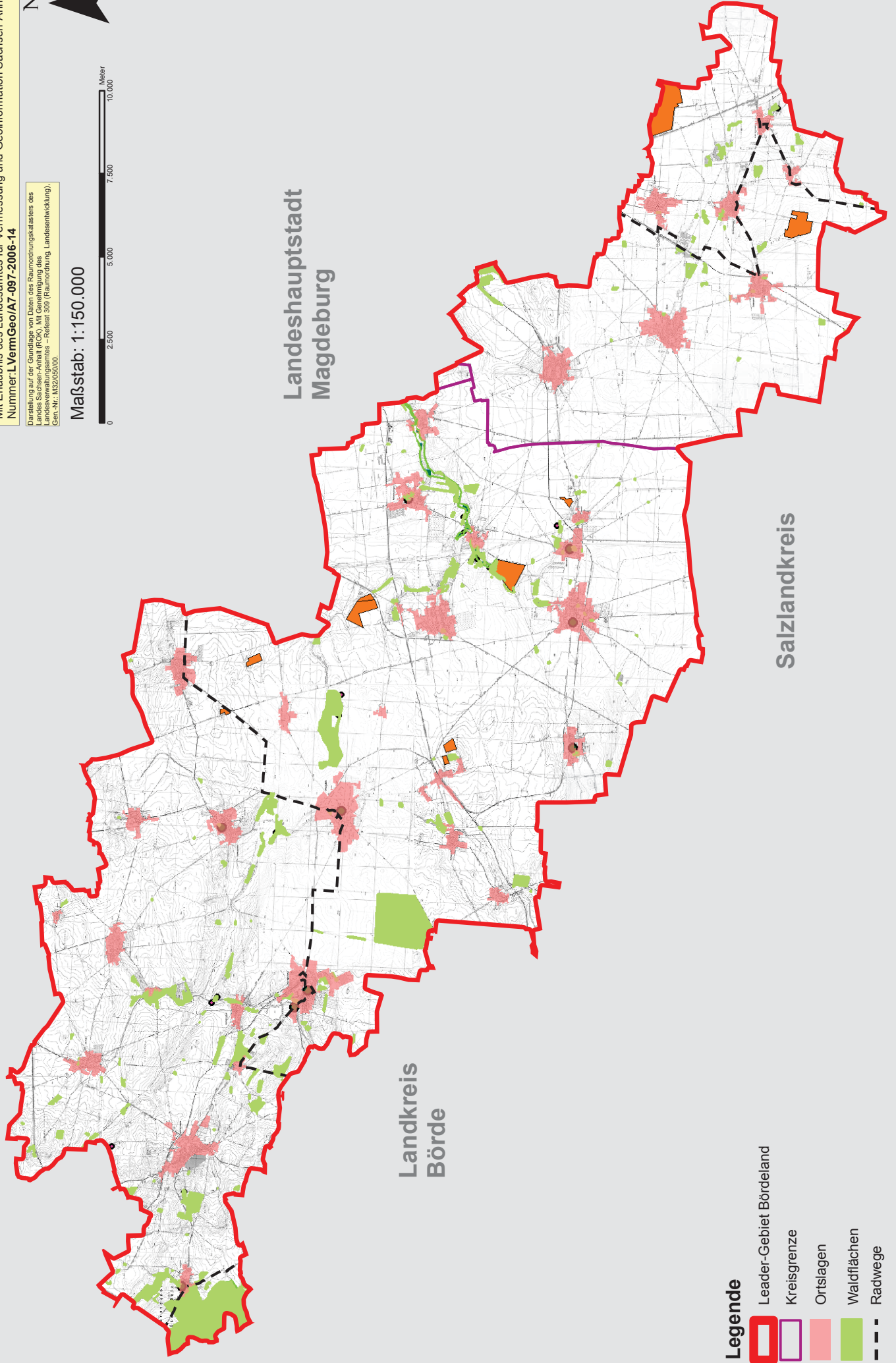
Legende

-  Leader-Gebiet Bördeland
-  Kreisgrenze
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete (Planung)
-  Naturschutzgebiet
-  FFH Gebiet
- ÖKO Verbundsystem**
-  Reg. bedeutsame Verbundheiten
-  Überreg. bedeutsame Verbundheiten






Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Nummer: LVermGeo/A7-097-2006-14

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (RCK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Maßstab: 1:150.000



Legende

-  Leader-Gebiet Börde
-  Kreisgrenze
-  Ortslagen
-  Waldflächen
-  Radwege

Anlage 12 Aktionsplan, Projektanmeldungen für den Zeitraum 2015 - 2017

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Ange-strebte Förde-rung in %	Ange-strebte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwer-punkte-reich	Beitrag zu Investitions-priorität des EFRE oder des ESF
3	Kirche St. Johannis Eickendorf	Ev. Kirchengemeinde Eickendorf	2	B.1	ELER	RELE	x			Jakobs-weg?	2015	80.000,00	45	36.000,00	6 b)	6 b)
36	Errichtung eines Personenaufzuges / Schaffung der Barrierefreiheit	Gemeinde Bördeland	2	B.1	ELER	RELE	x				2015	65.000,00	75	48.750,00	6 b)	6 b)
44	energetische Sanierung Kita Zwergenland Remkersleben	Stadt Wanzen-ben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2015	349.100,00	75	261.825,00	6 b)	6 b)
51	Sanierung Kriegerdenkmal Welsleben	Ev. Kirchengemeinde „St. Pankratius“ Welsleben	2	D.3	ELER	RELE	x				2015	7.500,00	45	3.375,00	6 b)	6 b)
2	Sanierung Dachstuhl Kirchenschiff Kirche St. Andreas Bottmersdorf	Ev. Kirchengemeinde Bottmersdorf Klein Germersleben	2	B.1	ELER	RELE	x				2016	206.100,00	45	92.745,00	6 b)	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in EUR	Angezielte Förderung in %	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
11	Heizungsumstellung mit Nutzung regenerativer Energien	Bördekreis, Gemeinde Sülzetal, kommunale schulische Einrichtung in Koop. mit FIBA	1 / 3	A.2, A.7	EFRE ELER	LAM		x	x		2016	65.000,00	29.250,00	45	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF 6 e) oder 4 c) 6 b)
13	Kirche St. Michael Remkersleben - Instandsetzung Apsis (Chor)	Evangelische Kirchengemeinde Remkersleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			neue Station Süße Tour?	2016	41.950,00	18.877,50	45	6 b)
14	Kirche St. Jakobus Dreileben - Einbau Mehrzweckraum und WC	Evangelische Kirchengemeinde Dreileben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			neue Station Süße Tour?	2016	74.000,00	33.300,00	45	6 b)
15	Kirche St. Martin Altenweddingen - Instandsetzung Innenraum -	Evang. Kirchengemeinde im Sülzetal, Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	200.000,00	90.000,00	45	6 b)
16	Kirche St. Martin Sülldorf - "Salzroute" - Fertigstellung Innenraum -	Evang. Kirchengemeinde im Sülzetal, Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Standort und Verbund zur Salzigen Tour	2016	46.000,00	20.700,00	45	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angebotete Förderung in EUR	Angebotete Förderung in %	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
17	Kirche St. Martin Sülldorf - "Salzroute" - Instandsetzung Grundstücksmauer -	Evang. Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Standort und Verbund zur Salzigen Tour	2016	50.000,00	22.500,00	45	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF 6 b)
18	Kirche St. Christophorus Dodendorf - Mehrzweckraum und WC, Einbau in Turm	Evang. Kirchengemeinde Dodendorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			ggf. im Zusammenhang mit Befreiungskriegsgedenken (Schill)	2016	61.800,00	27.810,00	45	6 b)
19	Pfarr- u. Gemeindehaus Osterweddingen - Fassadeninstandsetzung -	Evang. Kirchengemeinde Osterweddingen	2/3	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	119.357,00	53.710,65	45	6 b)
20	Kirche St. Stephanus, Zens - Einbau Teeküche und Toilette	Evangelische Kirchengemeinde Zens	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	40.375,00	18.168,75	45	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in EUR	Angezielte Förderung in %	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
21	Salvatorkirche Kleinmühlhingen - Instandsetzung Fassade	Evangelische Kirchengemeinde Kleinmühlhingen	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Thema Radsportgemeinde und Friedensfahrt	2016	91.365,00	41.114,25	45	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF (6 b)
23	Sanierung Verwaltungsgebäude, 1. BA Abriss des vorhandenen Satteldachbaus	Gemeinde Sülzetal	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	80.000,00	60.000,00	75	(6 b)
24	Sanierung Verwaltungsgebäude, 2. BA Neubau eines barrierefreien Zwischenbaus	Gemeinde Sülzetal	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	760.000,00	570.000,00	75	(6 b)
33	Kirche St. Jacobi Wanzeleben - Instandsetzung Turmhauben	Evang. Kirchengemeinde Wanzeleben	2	B.1, D.3	EFRE	Städtebau					2016	206.830,00	93.073,50	45	(6 e) oder (4 c)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angebotstrebe Förderung in EUR	Angebotstrebe Förderung in %	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
34	Kirche Stemmern - Errichtung Gemeinderaum in ruinöses Kirchenschiff -	Evang. Kirchspiel im Süztal	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	115.000,00	51.750,00	45	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF	6 b)
37	Erhalt der historischen, denkmalgeschützten Stadtmauer - Sanierung Bruchsteinmauer	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzeleben e. V.	2	D.3, B.1	EFRE E-LER?	Städtebau LAM?		(x)			2016	20.000,00	15.000,00	75	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF	6 e)
39	Schaffung von Begegnungsräumen für ältere Menschen - Umgestaltung der Außenanlage	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzeleben e. V.	2	D.3, B.2	EFRE E-LER?	Städtebau LAM?		x			2016	265.000,00	198.750,00	75	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF	6 e)
41	energetische Sanierung Kita Bussibär Groß Rodensleben	Stadt Wanzeleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2016	273.700,00	205.275,00	75	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF	6 b)
42	energetische Sanierung Kita Seesternen Seehausen	Stadt Wanzeleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	EFRE						2016	81.300,00	60.975,00	75	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF	6 e) oder 4 c)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
45	Sanierung des Feuerwehrdepots der Ortsfeuerwehr Eickendorf Erneuerung der Tore und der Türen.	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3	ELER	LAM?		(x)			2016	18.000,00	75	13.500,00	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
46	Energetische Sanierung der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Großmühlingen	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3, A.2	ELER	LAM?		(x)			2016	95.200,00	75	71.400,00	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
48	Ertüchtigung Teich an der Straße Am Stobenteich im OT Weisleben	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	25.000,00	75	18.750,00	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
55	Erneuerung Fenster des Altarraums der St. Laurentius Kirche Seehausen	Evangelische Kirche Seehausen	2	B.1, D.3		LEADER-Projektförderung des BK? EFRE				Schätze an der Straße der Romanik ehem. Cabriolen Kirchen	2016	36.000,00	45	16.200,00	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
60	Sanierung Brunnenstube für Tiefenbrunnen in der Stadt Wanzenleben, OT Böttmersdorf, Karl-Liebkecht-Str.	(Stadt Wanzenleben-Börde) noch nicht abgestimmt	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	7.500,00	75	5.625,00	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
65	Sanierung ev. Gemeindezentrum Klein Wanzenleben	ev. Kirchengemeinde Klein Wanzenleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Süße Tour	2016	50.000,00	45	22.500,00	6 b)
7	Sanierung Taubenturm und Tor auf dem historischen Vierseithof	Landhotel Schwarzer Adler Osterweddingen	2	D.1, A.6	ELER	RELE	x			Süße Tour	2017		45	0,00	6 b)
28	Energetische Sanierung Grundschule	Gemeinde Sülzetal	2,3	D.3, A.2	ELER LPF BK	LAM LEADER-Projektförderung BK		x			2017	220.800,00	75	165.600,00	6 b)
49	Energetische Sanierung des Feuerwehrdepots der Ortsfeuerwehr Biere	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3, A.2	ELER	LAM?		(x)			2017	142.800,00	75	107.100,00	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in EUR	Angezielte Förderung in %	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
53	Innenraumsanierung Altar/ Kirchenfenster/ Orgelempore Kirche Weisleben	Ev. Kirchengemeinde „St. Pankratius“ Weisleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Schätzen an der Straße der Romanik	2015 - 2016	50.000,00	22.500,00	45	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF 6 b)
35	Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Eickendorf	Gemeinde Bördeland	2	D.3	ELER	RELE	x				2015 - 2016	356.000,00	267.000,00	75	6 b)
54	Sanierung Denkmale Zuckerdorf Klein Wanzleben	Klein Wanzlebener Kulturverein e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			ggf. Süße Tour	2015 - 2016	45.000,00	33.750,00	75	6 b)
58	Sanierung Hofpfästerei traditionelle Hofanlage	Andreas Conert	1	A.5	ELER	RELE	x				2015 - 2016	60.000,00	27.000,00	45	6 b)
59	Sanierung Scheunentore traditionelle Hofanlage	Andreas Conert	1	A.5	ELER	RELE	x				2015 - 2016	11.000,00	4.950,00	45	6 b)
66	Sanierung und Gestaltung Hoffläche incl. Toranlage Mühlenstrasse 1, Biere, u.a. Friseur, Fußpflege, Fleischerei	Claus-Dieter Vorwig	1	D.3	ELER	RELE	x				2015 - 2016	46.000,00	20.700,00	45	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
61	Sanierung Fassade, Fenster Gewerbeobjekt OT Dodedorf	EWATEC GmbH	1	D.3	ELER	RELE	x				2015-2016	42.000,00	45	18.900,00	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
62	Giebelsanierung und -gestaltung Dorfgemeinschaftshaus in der Stadt Wanzenleben Börde, OT Klein Germersleben, Dorfstrasse	Heimatverein Klein Germersleben e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2015-2016	7.500,00	75	5.625,00	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
9	Kooperationsprojekt Telegraphenradweg (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/ Internetangebot)	Interessengemeinschaft „Optische Telegraphie in Preußen“ (IG)	2	D.5	ELER EFRE	Kooperation, LEADER-Projektförderung des BK				Telegraphenradweg als Alleinstellungsmerkmal	2016 - 2017	25.000,00	45	11.250,00	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angebotete Förderung in %	Angebotete Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktreich
12	Sicherung und Wiederherstellung des Grabsteines der Rötger-Familie in Klein Germersleben	Heimatverein Klein Germersleben e.V.	2	B.7	ELER	RELE	x			Verborgene Schätze an der Straße der Romanik	2016 - 2017	10.000,00	75	7.500,00	Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF 6 b)
43	energetische Sanierung Kita Sonnenschein Hohendodeleben	Stadt Wanzleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2016 - 2017	411.600,00	75	308.700,00	6 b)
56	Freibad Langenweddingen als sozialer Treff im Sülzetal, Neubau des Sanitärgebäudes	Förderverein Freibad Langenweddingen 1928 e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE LAM? Sportstättenförderung?					2016 - 2017	322.500,00	75	241.875,00	6 b)
63	Sanierung Dorfrug „Zum Osterberg“ in der Stadt Wanzleben-Börde, OT Bottmersdorf, Dr. Hübner-Str.	(Stadt Wanzleben-Börde) Existenzgründer der	1	B.1, D.4	ELER EFRE ESF	RELE Existenzgründung					2016 - 2017	150.000,00	45	67.500,00	6 b) 3 d) 9 a), 9 f)
67	Renaturierung des Leerstandes in der Gartenanlage	Gartenverein Erholung e. V. Biere	3	C.3	ELER	RELE Naturschutz					2016-2017				6 b)

Anlage 13: EFRE-dominierte Vorhaben 2015 – 2020

Nr.	Kurzbezeichnung	Projekträger	Handlungsfeld	Zeit / Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angegebene Förderung in %	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR	Fonds
9	Kooperationsprojekt Telegraphenradweg (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/Internetangebot)	Interessengemeinschaft „Optische Telegraphie in Preußen“ (IG)	2	2016 - 2017	25.000,00	45	11.250,00	13.750,00	EFRE ELER
11	Heizungsumstellung mit Nutzung regenerativer Energien	Bördekreis, Gemeinde Sülzetal, kommunale schulische Einrichtung in Koop. mit FIBA	1 / 3	2016	65.000,00	45	29.250,00	35.750,00	EFRE ELER
31	Unternehmerzentrum Hof 23	Roland Sklenar	1	2015 - 2018	3.000.000,00	45	1.350.000,00	1.650.000,00	EFRE, ELER, ESF
33	Kirche St. Jacobi Wanzleben - Instandsetzung Turmhauben	Evang. Kirchengemeinde Wanzleben	2	2016	206.830,00	45	93.073,50	113.756,50	EFRE
37	Erhalt der historischen, denkmalgeschützten Stadtmauer - Sanierung Bruchsteinmauer	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	2016	20.000,00	75	15.000,00	5.000,00	EFRE ELER?
39	Schaffung von Begegnungsräumen für ältere Menschen - Umgestaltung der Außenanlage	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	2016	265.000,00	75	198.750,00	66.250,00	EFRE ELER?
42	energetische Sanierung Kita Seesternchen Seehausen	Stadt Wanzleben-Börde	2	2016	81.300,00	75	60.975,00	20.325,00	EFRE
55	Erneuerung Fenster des Altarraums der St. Laurentius Kirche Seehausen	Evangelische Kirche Seehausen	2	2016	36.000,00	45	16.200,00	19.800,00	

Anlage 14: ESF-dominierte Vorhaben 2015 - 2020

Nr.	Kurzbezeichnung	Projekträger	Handlungsfeld	Zeit / Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in %	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR	Fonds
1	Integratives Wald- und Agrarzentrum	LK Börde als Ansprechpartner	1.2.3.	?	50.000,00	75	37.500,00	12.500,00	ESF ELER LPF BK
32	Entwicklung verschiedener Angebote im Friedensfahrtmuseum Kleinmühlingen, (u.a. E-Bike-Station, Veranstaltungen für Kinder: z.B. kleine Friedensfahrt)	Verein Radsport, Radfreizeit und Friedensfahrt. e.V.	2	2015 - 2019	120.000,00	75	90.000,00	30.000,00	ESF, ELER, EFRE
63	Sanierung Dorfkrug „Zum Osterberg“ in der Stadt Wanzleben-Börde, OT Bottmersdorf, Dr.-Hübner-Str.	(Stadt Wanzleben-Börde) Existenzgründer	1	2016 - 2017	150.000,00	45	67.500,00	82.500,00	ESF, ELER, EFRE



Kooperationsvereinbarung

Zum Projekt:

Süße Tour – Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde

- Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.,
- vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Mihlan,
die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Bördeland,
- vertreten durch die Vorsitzende Frau Hort, und die Leadermanagerin, Frau Böttger

(nachfolgend Kooperationspartner genannt) vereinbaren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

1 Inhalt

Die Zusammenarbeit beinhaltet

- die Durchführung von gemeinsamen Aktionen
 - die Entwicklung neuer Aktivitäten
- zur Süßen Tour - Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde.

2 Ziele

Ziele der Kooperation sind:

- Stärkung der touristischen Attraktivität der Region und Anstieg der Besucherzahlen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der „Süßen Tour“ in der Region (Binnenmarketing)
- inhaltliche Weiterführung des Themas „Zucker“ als Impuls für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den o. g. beteiligten Kooperationspartnern.

3 Grundsätze

Basierend auf dem Tourismusprojekt „Süße Tour“ organisiert der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus kommunalen sowie verschiedensten touristischen Bereichen jährlich einen „Tag der Süßen Tour“.

In den Jahren 2005/2006 hat der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. an der Aufstellung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes der Region Magdeburg (ILEK) mitgewirkt. Ein Ergebnis war die Benennung des Themas „Zuckerroute“ als ein ILEK-Schwerpunkt. Dies wurde im ILEK als Entwicklungsziel 10 wie folgt formuliert:

„Erweiterung und Qualifizierung der touristischen Angebote und Dienstleistungen sowie deren Vernetzung durch private, kommunale oder andere Anbieter“.
Als Schwerpunkt 2 ist dazu benannt: „Aufbau und Ausbau regionaler thematischer Angebote (z. B. Zuckerroute, Schlössertour Ostfalen, Bergbaufolgelandschaften) zur Erhöhung der Besucherzahlen im ländlichen Raum“.

Die zur Umsetzung der Leader-Strategie tätige Lokale Aktionsgruppe (LAG) Bördeland griff 2007 im Rahmen der Untersetzung des ILEK die „Zuckerroute“ als Leader-Thema auf.



4 Durchführung

- 4.1 Dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide obliegt die Federführung der Durchführung des Projektes, insbesondere
- die qualifizierte Weiterentwicklung der Angebotspalette
 - die Bündelung aller Partner in einem Marketingpool zum Thema „Süße Tour“
 - die Vorbereitung und Auswertung des Tags der Süßen Tour
 - die überregionale und regionale Bewerbung des Gesamtprojektes
- 4.2 Die Lokale Aktionsgruppe Bördeland führt in der Leader-Region folgende Aufgaben aus:
- Unterstützung einzelner Akteure der „Süßen Tour“, z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln
 - Gewinnung zusätzlicher Partner
 - Entwicklung zusätzlicher Angebote sowie begleitender Maßnahmen
 - Integration des Themas in die Öffentlichkeitsarbeit Leader
 - Verknüpfung mit anderen Leader-Themen
- 4.3 Weiteren LAG steht es frei, gegenüber der LAG Bördeland ihre Mitwirkung zu bekunden.

5 Koordinierung

- 5.1 Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide bezieht die LAG Bördeland in die Aktivitäten und Veranstaltungen des Verbandes zum Thema ein.
- 5.2 Die LAG Bördeland informiert ihrerseits den Tourismusverband über eigene Aktivitäten und Ergebnisse gemäß Punkt 4.2.
- 5.3 Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide benennt bei gemeinsamen Aktivitäten in seiner Öffentlichkeitsarbeit stets die Unterstützung durch die LAG Bördeland im Rahmen „Leader“. Die LAG Bördeland benennt ihrerseits in der Öffentlichkeitsarbeit den Tourismusverband als Träger des Tourismusprojekts.
- 5.4 Falls nach 4.3. weitere LAG in der Kooperation mitwirken, obliegt die Federführung zwischen den Gruppen der LAG Bördeland.

6 Rechte und Pflichten

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.

Der LAG Bördeland bleibt es unbenommen, Themen wie „Landwirtschaft“, „Verarbeitung, Veredlung und Vermarktung ihrer Produkte“ sowie „Innovation im ländlichen Raum“ zu bearbeiten.

7 Zeitliche Befristung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach dem Datum der zeitlich letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist befristet bis zum Ablauf der Laufzeit des Leadermanager-Vertrages zum 31.12.2013.



8 Unterschriften

Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.
Geschäftsführerin Frau Mihlan Datum / Unterschrift

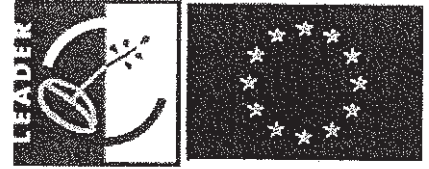
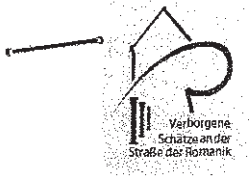
18.04.12 J. Mihlan

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“
LAG-Vorsitzende Frau Hort

18.04.2012 P. Hort
Datum / Unterschrift

Leadermanagement LAG „Bördeland“
i.A. Antje Böttger

18.04.12 A. Böttger
Datum / Unterschrift



Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik

- Die LAG Börde
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Becker
- die LAG Bördeland
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hort
- die LAG Colbitz-Letzlinger Heide
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Tholotowsky
- die LAG Flechtinger Höhenzug
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Trittel
- die LAG Rund um den Huy
- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Bogoslaw

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

vereinbaren, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten:

1 Präambel

Das Leader-Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ beruht auf der Kooperationsvereinbarung, die im 1. Quartal 2013 zwischen den zusammen arbeitenden fünf Lokalen Aktionsgruppen sowie den beteiligten Einheits- bzw. Verbandsgemeinden geschlossen wurde. Die Vereinbarung trägt kein Datum des Inkrafttretens oder der Gültigkeitsdauer.

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung wurde:

- ein Förderantrag an das LVwA gestellt, der bewilligt wurde
- eine Aufgabenstellung für eine Projektstudie formuliert
- ein Anbieter zur Erarbeitung der Projektstudie ausgewählt und vertraglich gebunden
- die Erarbeitung der Projektstudie fachlich und organisatorisch begleitet
- eine Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse durchgeführt
- der Fortgang des Projektes abgestimmt

Somit sind die Phasen des Projektablaufes vereinbarungsgemäß abgearbeitet worden. Die Aufgabenstellung wurde erfüllt. Damit ist die Kooperationsvereinbarung vom I. Quartal 2013 nicht mehr anwendbar.

Die Grundlagen für die langfristige Zusammenarbeit zur Inwertsetzung des Themas wurden gelegt.

Nunmehr geht es darum, die in der Projektstudie benannten Ziele umzusetzen.

Daher werden die Organisationsregeln dem veränderten Bedarf entsprechend neu vereinbart.

Ziele

Die Ziele für das Projekt werden analog der Vereinbarung aus dem I.Quartal 2013 wie folgt definiert:

- Vorbereitung des Jubiläums 25 Jahre Straße der Romanik (2018)
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Sehenswürdigkeiten der Region
- Initiierung und zusätzliche Wertschöpfung in der Region durch zusätzliche Gäste in den Hotels, Gaststätten, Erlebnispunkten u.s.w.
- Nutzung des hohen Bekanntheitsgrades der Straße der Romanik für die touristische und damit wirtschaftliche Entwicklung der Region
- Langfristige Entwicklung von touristischen Produkten zusammen mit dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.
- Inwertsetzung bereits unterstützter Leader-Vorhaben
- Aktivierung und Mobilisierung regionaler Partner
- Unterstützung von Akteuren der beteiligten lokalen Aktionsgruppen
- Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit in der Region insbesondere durch
- Bildung eines Netzwerkes aus Vertretern der Erlebnispunkte, den Lokalen Aktionsgruppen, den beteiligten Stationen der Straße der Romanik und weiteren interessierten Institutionen.

3 Aufgaben

Angestrebt wird die Bildung eines Netzwerkes zwischen den 14 Orten der Straße der Romanik im Gebiet der Kooperationspartner und den 47 Erlebnispunkten „Verborgene Schätze“ unter Einbeziehung weiterer kommunaler und touristischer Partner.

Das Netzwerk soll offen sein für weitere Interessenten innerhalb und außerhalb der bisher beschriebenen Region.

Aufgaben des Netzwerkes sind insbesondere:

- Erarbeitung eines Handlungs- bzw. Umsetzungskonzeptes für die Förderperiode 2014 - 2020
- Durchführung von Seminaren mit den Vertretern der 47 Erlebnispunkte
- Durchführung von teilregionalen Arbeitstreffen mit den Vertretern der offiziellen Stationen und
- der Erlebnispunkte in deren Bereich sowie weiterer Akteure, wie aus dem kulturellen Bereich
- oder des Hotel- und Gaststättengewerbes
- Installation eines Aktionstages der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“ bzw. Anknüpfung an jährlich wiederkehrende Aktionen der „Straße der Romanik“
- Aktion 500 Fahrräder zum Reformationsjubiläum 2017
- Druck von Publikationen als Auszug aus der Projektstudie in großer Stückzahl
- Fertigung und Aufstellen der Schilder in Kirchenform an den jeweiligen Erlebnispunkten
- Installation und Pflege der Internetseiten, Herstellen von Verknüpfungen zu verschiedenen Partnern

Grundsätze

Durch diese Kooperationsvereinbarung wird die Koordinierung der Aktivitäten der Kooperationspartner geregelt.

Die Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Grundlage des Konsensualprinzips. Entscheidungen kommen im Einvernehmen aller Partner zustande.

Die Zusammenarbeit zu Einzelprojekten (gemeinsame Publikationen, Internetauftritt, gemeinsame Aktionen) werden gesondert vereinbart.

Die Kooperationspartner unterrichten sich über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse gegenseitig und tauschen Berichte aus. Aktivitäten nach außen werden zuvor zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmt.

5 Durchführung

Die Kooperationspartner werden durch die LAG-Vorsitzenden vertreten. Sie bilden eine Kooperationsgruppe, die sich regelmäßig, mindestens 2 mal jährlich, trifft.

Der Vorsitz wird einvernehmlich festgelegt. Externe Teilnehmer können eingeladen werden. Die erste Einladung erfolgt durch die LAG Flechtinger Höhenzug.

Zur Mitwirkung werden eingeladen:

- Magdeburger Tourismusverband Elbe Börde Heide
- Landkreis Börde, SB Tourismus aus dem Fachdienst Wirtschaft
- fallweise: LK Harz, Salzlandkreis und AK Salzwedel
- fallweise: themenbezogene Landeseinrichtungen

Zur Durchführung der Aufgaben kann die Kooperationsgruppe weitere Strukturen installieren.


6 Rechte und Pflichten

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.


Zeitliche Befristung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach dem Datum der zeitlich letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist unbefristet und endet durch einvernehmliche Auflösung oder Kündigung durch einen der beteiligten Partner.


LAG Börde

22.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift


LAG Bördeland

27.10.2014 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Colbitz-Letzlinger Heide

6.10.14 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Flechtinger Höhenzug

09.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Rund um den Huy

01.12.14 
.....
Datum / Unterschrift



Letter of Intent

Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt

Die landwirtschaftliche Direktvermarktung (im Folgenden nur: Direktvermarktung) bezeichnet als Maßnahme des Agrarmarketings den direkten Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten (v. a. Lebensmittel) vom Erzeuger an den Endverbraucher. Sie bietet damit insbesondere kleineren Betrieben die Möglichkeit, neue Absatzwege zu erschließen und damit den aus dem landwirtschaftlichen Strukturwandel hervorgehenden ökonomischen Zwängen zu begegnen.

Als Bestandteil des Regionalmarketings leistet die Direktvermarktung einen Beitrag

- zur regionalen Bewusstseinsbildung
- zur Schaffung und Stärkung regionaler Identitäten (bis hin zu einer regionalen [Dach-] Marke)
- und unterstreicht die Notwendigkeit einer interkommunalen Kooperation und regionalen Zusammenarbeit



Als Interessenvertretung der nahezu 500 Landwirte und landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die ihre selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkte direkt an Verbraucher ab Hof oder auf Bauernmärkten verkaufen, fungieren in Sachsen-Anhalt der Verein Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt e.V. sowie zahlreiche weitere Vereine, Interessengemeinschaften und Arbeitsgruppen, oft mit tatkräftiger Unterstützung der Agrarmarketing-Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH und der regionalen Bauernverbände vor Ort.

In den vergangenen LEADER-Förderphasen konnten bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte von Direktvermarktern mit LEADER unterstützt werden (z. B. die Regio-Kiste, die Regio-

Küche, aber auch der Markttreff Möser sowie die „Süße Tour“, die Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde).

An diese Erfahrungen soll in der neuen Förderphase angeknüpft werden.

Ziele der geplanten gebietsübergreifenden Zusammenarbeit von Lokalen Aktionsgruppen und Direktvermarktern aus Sachsen-Anhalt sind vor allem

- den Direktvermarktern in Sachsen-Anhalt günstige Bedingungen für den Absatz ihrer Produkte und damit langfristige Existenzchancen zu schaffen
- regionale Produkte und deren Besonderheiten und Vorzüge vor Ort bekannt zu machen bzw. deren Akzeptanz zu steigern (einschließlich der Bio-Produkte)
- lange Transportwege zu vermeiden, und damit die Ökobilanz der Produkte zu verbessern
- die regionale Identität und das regionale Bewusstsein zu stärken

Dazu werden folgende mögliche inhaltliche Themenkomplexe geprüft, die im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden sollen:

- Identifikation vor Ort neuer Absatzwege und –möglichkeiten
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Schulungen der Direktvermarkter in diversen Themenbereichen
- Aufwertung der Vermarktungsstandorte
- Vorträge und Präsentationen in Schulen
- Prüfen der Eignung einer regionalen bzw. Dach-Marke

Dabei greifen die Lokalen Aktionsgruppen bereits auf gute Erfahrungen in der Umsetzung gebietsübergreifender Projekte zurück.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der Leader-Manager/Innen im Zeitraum 2016-2019 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Verein / Institution der Direktvermarkter

LAG

Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“



LAG Mansfeld-Südharz

LAG „Börde“

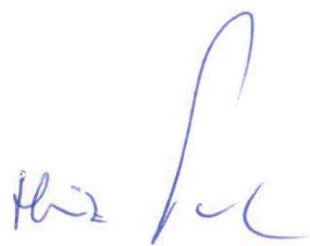


LAG „Bördeland“



LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Dr. Heinz Panz 30.1.2015



Verein / Institution der Direktvermarkter

LAG

Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.

inf weiter

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“

LAG Mansfeld-Südharz

[Signature]
Dr. sc. Koch

LAG „Börde“

LAG „Bördeland“

LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Salzlandkreis

Ausrüstung der Wehren verbessert

Diakonie und Caritas übergeben in Staßfurt Spenden an 16 Ortswehren für den Hochwassereinsatz

Bentele besucht Lebenshilfe

Behindertenbeauftragte kommt nach Staßfurt

Staßfurt (rki) • Auf Einladung der Vorsitzenden des Lebenshilfe Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Waltraud Wolff, kommt die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele am 18. Februar nach Sachsen-Anhalt. Sie wird an diesem Tag die Lebenshilfe Bördeland GmbH in Staßfurt besuchen. Dabei stehen Familien im Fokus. Deshalb wird sich Verena Bentele im Mutter-Kind-Haus über das Leben von Menschen mit Behinderungen und deren Kinder informieren. Nach wie vor ist das Thema Elternschaft bei Menschen mit Behinderungen mit Vorurteilen belastet. Auch sie haben genauso wie alle ein Recht auf Elternschaft. Wie sie damit umgehen, welche Probleme im Alltag es gibt und wie ihnen dabei geholfen werden kann, das soll in Staßfurt besprochen werden. Ein Punkt dabei ist die Elternassistenten/begleitete Elternschaft: Damit wird der Wunsch von behinderten Eltern geschrieben, die Hilfen zu erhalten, die sie benötigen, um ihre Mutter- oder Vaterrolle ausfüllen zu können. Beispiel: Eine Frau im Rollstuhl kann nicht alleine mit ihrem Kind auf den Spielplatz. Dafür benötigt sie Unterstützung. Ein verbrieftes Recht auf Unterstützung, also Elternassistenten, gibt es bisher nicht. Der Landesverband der Lebenshilfe spricht sich für praktische Lösungen im Sinne der Familien aus.

Im Zuge der Fluthilfe unterstützen die Diakonie Katastrophenhilfe mit den Diakonischen Werken sowie die Caritas rund 230 freiwillige Feuer- und Wasserwehren mit notwendigen Ausrüstungsgegenständen. Gestern war der Salzlandkreis dran.

Von René Kiel
Staßfurt • „Unser Ziel ist es, die ehrenamtlichen Hilfskräfte besser für den Katastrophenfall auszustatten. Heute erhalten 16 freiwillige Orstteilfeuerwehren im Salzlandkreis unter anderem ein Schlauchboot, 15 Pumpen und 6 Stromerzeuger, sagte Stefan Schröder, Fluthilfe-Koordinator der Diakonie Katastrophenhilfe, bei der Übergabe der Ausrüstung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Salzlandkreises in der Hecklinger Straße in Staßfurt.

„Investition in Vorsorge kann im Katastrophenfall millionenfachem Schaden vorbeugen.“

Ihren Wünschen beziehungsweise ihrem speziellen Bedarf entsprechend wurden gestern die Ortswehren Nienburg, Giersleben, Plötzkau, Breitenhagen, Groß Rosenburg, Lödderitz, Sachsendorf, Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußlitz sowie Calbe (Saale) und Schwarz in Staßfurt und die Wasserwehr Bernburg mit der für die Hochwasserbekämpfung notwendigen Technik versehen.



Die Wehrleiter von Calbe (Saale) und Schwarz, Uwe Wirth und Stefan Ede, nahmen gestern in Staßfurt freudestrahlend die Spenden entgegen, die die Schlagkraft der Wehren bei Hochwasser verbessern sollen. Im Hintergrund der Leiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Salzlandkreises, Frank Lingner. Foto: René Kiel

„Wir haben Schmutzwasserpumpen bekommen. Die hatten wir bisher nicht, weil sie nicht zur Ausrüstung einer Feuerwehr gehören“, sagte Calbes Wehrleiter Uwe Wirth, der sich über die Spende freute. „Das ist eine schöne Sache“, sagte er.

Schröder sagte: „Es handelt sich hier nicht um die Ersatzbeschaffung, sondern um eine zusätzliche Ausrüstung, wobei wir mit unseren Mitteln nicht die öffentlichen Haushalte entlasten wollen.“

Er hoffe, dass die Kameraden dieses Material möglichst nie benötigen müssen. Von den Spenden sollen auch die anderen Wehren des Salzlandkreises profitieren, so der Fluthilfe-Koordinator. Denn im Falle einer neuen Hochwasserkatastrophe werde die Ausrüstung dann über die gegenseitige Hilfe der Wehren überall, wo es notwendig sei, zum Einsatz kommen.

„Neben der Hilfe für die direkt von der Flut Betroffenen investiert die Diakonie Kata-

strophenhilfe mit ihren Partnern in die Vorsorge. Das Hochwasser im Sommer 2013 hat gezeigt, dass die ersten Helfer vor Ort zumeist die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind“, so Schröder. Die freiwilligen Feuerwehren stellen einen Großteil des Brandschutzes in Deutschland sicher.

Für Überschwemmungen, wie sie sich in den Jahren 2002 und 2013 ereignet haben, ist eine Ausstattung mit Spezialausrüstung notwendig. „Die-

se kann nicht allein von den Kommunen getragen werden“, so Schröder, in dessen Büro in Magdeburg noch 500 Anträge zur Bearbeitung vorliegen.

Bei der Sommerfest 2013 waren Tausende Helfer der freiwilligen Feuerwehren im Einsatz. Sie waren für die Organisation von Sandsäcken und mobilen Deichsystemen sowie für das Auspumpen von Kellern und Gebäuden zuständig. Vor Ort unterstützten sie zudem Evakuierungen und die Lebensmittelversorgung.

Insgesamt werden in Thüringen und Sachsen-Anhalt 140 Feuerwehren und zehn Wasserwehren mit Ausrüstungsgegenständen im Wert von über 1,5 Millionen Euro unterstützt. „In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist es wichtig den Bedarf zu ermitteln. Die Investition in Vorsorge kann im Katastrophenfall millionenfachem Schaden vorbeugen“, so Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland.

Bördeland

Redaktion:
Wilhelm-Hellge-Straße 71, 39218
Schönebeck, Tel.: (0 39 28) 48 68-20,
Fax: -29, redaktion.schoenebeck@
volksstimme.de

„Ideenspaziergang“ für neue Projekte

Leader-Aktionsgruppe Bördeland: Mitstreiter treffen sich zur Konferenz

Biere (hh) • Zur Ideenkonferenz hat kürzlich die Leader-Aktionsgruppe (LAG) Bördeland eingeladen. Im Gemeindesaal Bördelands in Biere haben die Teilnehmer einen interessanten Rück- und Ausblick erhalten. Herzlich willkommen hießen sie Petra Hort, die Vorsitzende der LAG Bördeland, und Bernd Nimmich, stellvertretender LAG-Vorsitzender und als Bördeland-Bürgermeister Hausherr.

Die Arbeitsgruppe arbeitet landkreisübergreifend. In ihr sind die Gemeinde Bördeland (Salzlandkreis), die Stadt Wanzleben und die Gemeinde Sülzetal (beide Bördelkreis). Seit 2007 sind 71 Projekte angegangen worden. Verschiedene Förderinstrumente kamen zum Einsatz, hauptsächlich jedoch aus dem Topf „RELE“, eine Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung. Die Fördersumme in der zurückliegenden Förderperiode lag bei rund 3,5 Millionen Euro. Insgesamt betrug die Investitionssumme in der LAG bei 7,5 Millionen Euro. „Sehr eindrucksvoll wurden dann durch drei Projektträger Förderprojekte der vergangenen Förderperiode vorgestellt“, so Bernd Nimmich. Das waren:

1. Vorhaben des Fördervereins Biere: Neugestaltung der Pumpfanlage und des Parks in Biere und das noch laufende Projekt: Gedenk- und Trauerhalle auf dem Friedhof in Biere. Vorgestellt durch das Vereinsmitglied Claus-Dieter Vorwig;
2. Villa Rucola und die Verbindung zur Süßen Tour in Langenweddingen, vorgestellt



Die Teilnehmer sammeln Ideen, hier Pfarrer Thomas Lütgert beim Notieren. Foto: privat

Was bedeutet Leader?

Leader kommt aus dem Französischen - Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - und bedeutet: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Es ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte.

Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Aufgrund des erfolgreich verlaufenden Einsatzes als sogenannte Gemeinschaftsinitiative in den Förderperioden zwischen 1991 und 2005 ist der Leader-Ansatz seit 2006 als eigenständiger Schwerpunkt in der Förderung aufgenommen worden. Quelle: Wikipedia

durch Christine von Mertens; 3. Kirche Klein Wanzleben der evangelischen Kirchengemeinde Klein Wanzleben, vorgestellt durch Knut Freese.

Danach waren alle Teilnehmer zu einem sogenannten Ideenspaziergang eingeladen. Evelin Wolter, Mitarbeiterin des Fachdienstes Kreis- und Wirtschaftsentwicklung im Salzlandkreis, erklärte zuvor

noch einmal: Was ist Leader? Welcher Mehrwert wurde für die Region Bördeland durch Leader erreicht? Dann wurde auf die neue Förderperiode bis 2020 eingestimmt, die LAG mit konkreten Themen und Handlungsfeldern benannt. Diese sind:

Bördeland - Guter Boden für Land-/Wirtschaft:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors.

Bördeland - Guter Boden für Lebenswerte:

Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels.

Bördeland - Guter Boden für die Umwelt:

Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft.

Mit dem Verlauf der Zusammenkunft ist Bernd Nimmich sehr zufrieden: „Nach einem intensiven Erfahrungsaustausch der sehr gut besuchten Veranstaltung erhofft sich die LAG attraktive Projekte mit vielen Projektpartnern, die mit ihren Maßnahmen die Leader-Region Bördeland weiter infrastrukturell bis 2020 gestalten.“

Heimatgeschichte

Von Meilensäulen

Elick in „Welsleben gestern und heute“

Welsleben (hh) • Die Mitglieder der Geschichts-Arbeitsgruppe Welsleben bringen regelmäßig Hefte unter dem Titel „Welsleben gestern und heute“ heraus. Die Volksstimme veröffentlicht daraus. Heute: Postmeilensäule an der „Tanne“, Heft 2/2011:

„Im Jahr 1800 wurden auf der Strecke Magdeburg-Leipzig, welche auch als „Erste Leipziger Haupt-, Chaussee- und Landstraße“ bezeichnet wurde, die ersten fünf Ganzmeilensäulen und die entsprechenden Halbmeilensäulen und Viertelmeilensäulen zwischen Magdeburg und Bernburg-Strenzfeld errichtet.“

Die Ganzmeilensäulen

trugen in einem Oval auf der Stirnseite die Krönungskrone und die Initialen „FWR III“ (Friedrich Wilhelm III). Als das Gebiet zum Königreich Westfalen kam, musste dieses Zeichen entfernt werden.

Die Ganzmeilensäule steht an der „Tanne“ und enthält die Inschrift „2 Meilen von Magdeburg“. Diese lag 1979/80 längere Zeit umgestürzt am Straßenrand. Dabei wurde leider der untere Sockel entwendet. Eine preußische Meile betrug 7,532 Kilometer (1 preußische Meile = 2000 Ruten = 10 000 Schritt). Wenn alle Steine noch stehen würden, müsste alle 1,883 Kilometer ein Stein zu finden sein.“

Eigentümer des Rades gesucht

Eickendorf (hh) • Eine Streife der Autobahnpolizei Börde hat am 24. September 2014 auf dem Rastplatz Dreihöhenberg der Autobahn 14 in Fahrtrichtung Magdeburg ein Fahrrad aufgefunden und als Fundsache sichergestellt. Das Fahrrad, welches augenscheinlich der Marke „Eigenbau“ entstammt, ist mit einem verchromten Rahmen ohne weitere Beschriftungen und Cross-Bereifung ausgestattet. Damit es wieder schnellstmöglich seinem rechtmäßigen Eigentümer übergeben werden kann, bittet die Polizei um Mithilfe aus der Bevölkerung. Hinweise direkt an die Autobahnpolizei Börde unter Telefonnummer (039204) 720 oder 72 291.



Dieses Fahrrad ist auf dem Rastplatz Dreihöhenberg gefunden worden. Foto: Polizei

allgemeine Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Änderung
der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
sowie des Anhanges 1 der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt
– Die Gesundheitskasse

Der Verwaltungsrat der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Änderung der §§ 17 d, 17 e, 17 f, 17 g, 17 h, 17 i, 17 j, 17 k sowie die Streichung der §§ 17 l und 17 c der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse beschlossen.

Der Verwaltungsrat in Ausgleichsangelegenheiten der AOK Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 die Änderung des § 6 des Anhanges 1 der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse beschlossen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat diese Satzungsänderungen am 05.02.2015 mit Wirkung vom 01.01.2015 genehmigt.

Die Satzung der AOK Sachsen-Anhalt und deren Anhänge liegen zur Einsichtnahme in den Kundencentern der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse aus.

AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse

Obere Aller

Redaktion:
Ronny Schoof (rsh), Tel.: 0394 07/93 99 18, Fax: 0394 07/93 99 19,
Mobil: 01 74/9 01 71 71
ronnyschoof@aol.com

Ummendorf rüstet fürs Alter auf

Bestrebungen der Gemeinde zielen auf Multiples Haus ab / Landwirt plant Pflege-WG

In Ummendorf regt sich Initiative, um sich auf veränderte und sich verändernde Lebensansprüche einzustellen. Hintergrund ist die Altersstruktur mit dem wachsenden Seniorenanteil. Ziel der Gemeinde ist es, seniorengerechtes Wohnen und Leben im Ort zu fördern und selbst Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Von Ronny Schoof
Ummendorf • Aus den Vorberachtungen zu den aktuell zwei konkreten Projekten ist eines deutlich geworden, sagt Bürgermeister Reinhard Falke: „Unsere Einwohnerzahl stagniert seit Jahren bei etwa tausend, manchmal war sie auch leicht rückläufig, aber der Altersschnitt steigt - und damit auch der Wunsch nach entsprechenden Leistungen. Dem wollen wir uns stellen.“ Erklärtes Bestreben sei es, Wegzug durch mehr Lebensqualität zu verhindern. Speziell für Senioren sollen „neue Anreize“ geschaffen werden, „dafür nehmen wir auch sehr viel Geld in die Hand“, so Falke.

100000 Euro, zu 80 Prozent vom Land gefördert, stünden für eine fachliche Konzeptentwicklung zur Verfügung. Dies sei der erste Schritt zur Realisierung, die im zweiten mit Hilfe von Privatinvestoren und weiteren „kreativen kommunalen Fördermöglichkeiten“ erfolgen soll. Die Gemeinde als Projektträgerin legt 10000 Euro hinzu, ebensoviel wie Land-



Blick auf die Scheunenanlage auf Hof Kather. Der Ummendorfer Landwirt beabsichtigt, den operativen Betrieb aus Platzgründen nach Eilsleben zu verlegen, in der Schäferstraße soll in Kooperation mit dem örtlichen Pflegedienst Oppermann eine Pflegewohngemeinschaft entstehen. Foto: Ronny Schoof



„Der demografische Wandel ist nicht nur in aller Munde, sondern auch in Ummendorf langsam angekommen.“
Bürgermeister Reinhard Falke

wirt Klaus Kather (Deumeland-Kather GbR), der damit die Pläne für die Einrichtung einer Pflegewohngemeinschaft in der Schäferstraße vorantreibt. Zusätzlich gibt die Agrargesellschaft 6000 Euro für eine wissenschaftliche Begleitung des Gemeindeprojekts „Multiples Haus“ durch die Hochschule Magdeburg. Zwei Dinge seien dabei von-

einander zu trennen, betont Falke: „Einerseits die privatwirtschaftliche Initiative von Klaus Kather, für die die Gemeinde lediglich die Rahmenbedingungen wie Straßen- und Gehwegausbau schafft. Und andererseits das Multiple Haus, mit dem die Gemeinde eine Art Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt verfolgt.“ Auf der Suche nach Fördermöglichkeiten für die Kather-Idee habe man im vorigen Jahr „im Landesministerium den entscheidenden Hinweis bekommen, worauf sich künftig die Förderungen fokussieren“.

Multiples Haus bedeute, man schafft einen zentralen Ort für Dienstleistung und Nachbarschaft, der von verschiedenen, mitunter täglich wechselnden Institutionen belebt, also vielfältig genutzt

wird. Die fehlende Mobilität der Anwohner werde durch den zentralen Anlaufpunkt und mit der Mobilität der Dienstleister ersetzt.

„Montags kommt der Arzt, dienstags berät die Sparkasse, mittwochs behandelt der Physiotherapeut, donnerstags ist der Friseur da, und freitags werden Lebensmittel verkauft“, gibt Falke ein denkbares Beispiel und ergänzt: „Das alles soll vertieft und abgeklöpft werden - gemeinsam mit den Bürgern und möglichen Partnern. Deshalb laden wir alle Interessierten für Dienstag zum Workshop ein, bei dem wir eingehend über unsere Idee informieren sowie Wünsche und Vorschläge erarbeiten werden.“ Man habe auch schon eine favorisierte Immobilie für das Multiple Haus im Auge.

Öffentlicher Workshop

Die Veranstaltung dient einer Konzeptentwicklung zum Projekt „Multiples Haus“ im Speziellen bzw. zum altersgerechten Wohnen und Leben auf dem Land allgemein unter Beteiligung interessierter Bürger und potenzieller Partner. Dafür ist am **Dienstag, 27. Januar, ab 16.45 Uhr** öffentlich in den Ummendorfer Luthersaal, Wormsdorfer Straße 6, eingeladen.

Geplanter Ablauf:

17 Uhr – Begrüßung und thematische Einführung

17.20 Uhr – Vorstellung Konzept Pflegewohngemeinschaft „Mitten im Leben“ auf Hof Kather

17.40 Uhr – Vorstellung Projekt „Multiples Haus“

18 Uhr – Bildung dreier Arbeitsgruppen, die dann verschiedene Schwerpunkte, Interessen und Bedürfnisse fürs Multiple Haus konkretisieren

19.15 Uhr – Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen mit anschließender Diskussion dazu und weiterem Ausblick zur möglichen Realisierung

19.30 Uhr – gemütliches Beisammensitzen mit Buffet und lockeren (Fach)Gesprächen

Leute, Leute



Hoch auf dem roten Wagen ... hat man einen recht guten Überblick, da so ein TLF 5000, wie ihn die Ummendorfer Feuerwehr übergeben bekam, eine stattliche Sitzhöhe von gut zwei Metern bietet. Harbkes Wehrleiter **Sandro Braun** ging mit seinem Filius sogleich auf Tuchfühlung und hievte den Nachwuchs in die Fahrerkabine. So richtig anfreunden mochte sich der kleine Sohnemann, der nicht ganz zuffällig den Namen des Feuerwehr-Schutzpatrons **Florian** trägt, mit dem großen Löschkoloss allerdings nicht. Auf Papas Arm ist es wesentlich behaglicher. (rsh)

Meldung

Ausschuss im Rathaus

Eilsleben (rsh) • Der Hauptausschuss des Eilsleber Gemeinderats tritt am Montag, 26. Januar, in öffentlicher Sitzung zusammen. Beginn ist um 18 Uhr im Rathaus.

Meldungen

Ausschuss lenkt Blick auf Demografie

Obere Aller (rsh) • Der Ausschuss für territoriale Entwicklung der Verbandsgemeinde Obere Aller tritt am Dienstag, 27. Januar, in öffentlicher Beratung zusammen - ab 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Verwaltung in Eilsleben (Schulplatz 1). „Auf der Tagesordnung steht schwerpunktmäßig die demografische Entwicklung im Verbandsgebiet“, teilte der Sitzungsdienst des Verwaltungsamts mit.

Tierarzt händigt Impfstoff aus

Ummendorf/Wormsdorf (rsh) • Die Mitglieder der Geflügelzuchtvereine Wormsdorf und Ummendorf können am morgigen Sonntag wieder Impfstoff in Empfang nehmen. Die Ausgabe erfolgt um 10 Uhr in der Wormsdorfer Tierarztpraxis Haase.

Blutspendemobil am Montag in Harbke

Harbke (rsh) • Das Blutspendemobil des DRK ist am kommenden Montag in Harbke im Einsatz. Der Blutspendedienst postiert sich erneut in der Straße des Aufbaus, gespendet werden kann in der Zeit von 16 bis 19.30 Uhr.

Sülzetal

Redaktion:
Mathias Müller (mmt), Tel.: 0 39 49/5 14 09 68, Fax: 0 32 22/9 87 51 15,
pressebuero.mathias.mueller@t-online.de

Neue Ideen gefragt

Arbeitsgruppe tüfelt am Handlungsprogramm

Die lokale Aktionsgruppe Bördeland arbeitet im Rahmen des europäischen Förderprogramms für ländliche Räume, „Leader“, bis März an ihrem Handlungsprogramm bis zum Jahr 2020. Ziel ist, regionale Prozesse vor Ort mitzugestalten.

Von Detlef Eicke
Sülzetal • 2006 schlossen sich Wanzeleben, die Gemeinden Sülzetal und Bördeland, Vereine, Menschen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und auch Privatpersonen zur Region Bördeland zusammen. Seitdem wird durch gemeinsame Ideen und Fördergelder für interessante nachhaltige Projekte die Entwicklung im hiesigen ländlichen Raum vorangetrieben.



Petra Hort ist Vorsitzende der Aktionsgruppe Bördeland.

Das Handlungsprogramm der Gruppe Bördeland berührt Lebensbereiche wie Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Vermarktung, Kultur, Schutz vorhandener Ressourcen und demografischen Wandel. Neue Gedanken und Vorschläge sind

daher immer gefragt und sehr willkommen. Gesucht werden konkrete Ideen, wie die Region zukunftsreicher, schöner oder lebenswerter gestaltet werden kann. Projektideen, -vorschläge und -maßnahmen nehmen die Vorsitzende der Gruppe, Petra Hort, Email: petra.hort@wanzeleben-boerde.de, oder Antje Böttcher, Leadermanagerin und Konzeptbegleiterin, Email: boettger.a@lgsa.de, entgegen. Dafür steht auf der Internetseite der Gruppe ein Projektideenblatt zur Verfügung. Vorschläge können auch bei Vertretern der Gemeinde Sülzetal - Christine von Merens, Pfarrer Raimund Müller-Busse, Jörg Claus oder Fred Fedder - eingereicht werden. Antragsformulare sind bei den genannten Personen ebenfalls erhältlich.

Informationen unter www.lag-boerdeland.de

Mietverhältnis besteht weiter

Prax isräume in der Mittelstraße 1 bleiben für Nutzung geöffnet

Osterweddingen (dei) • Das Gebäude in der Mittelstraße 1 in Osterweddingen bleibt Gesprächsthema. Drei Parteien sind dort als Mieter beheimatet. Die Gemeinde als Eigentümer hat aufgrund festgestellter Mängel am Dach und Trägergebälk die Nutzung des Objektes untersagt. Von der Sperrung betroffen ist die Räumlichkeit der DRK-Begegnungsstätte, die Heimstatt für Senioren war.

Die ebenfalls im Haus ansässige Fachärztin für Allgemeinmedizin, Kathrin Becker, und ein dort wohnendes Ehepaar bleiben von der Maßnahme unberührt. Bürgermeister Jörg Methner äußerte sich zur aktuellen Sachlage. „In beiden genannten Fällen ist seitens der Gemeinde keine Kündigung erfolgt. Wir suchen gemeinsam mit den Betroffenen in aller Ruhe nach Lösungen.

Wenn diese gefunden sind, werden wir in beiderseitigem Einvernehmen das weitere vorgehen besprechen.“ Dr. Kathrin Becker kann ihre Patienten beruhigen. „Der Mietvertrag ist nach wie vor gültig. So bleibt die Nutzung der Praxis am angestammten Platz weiterhin gegeben. Wenn sich lokale Änderungen ergeben, werde ich meine Patienten rechtzeitig informieren.“

Winterferien aktiv verbringen

DRK-Kinder- und Jugendzentrum Sülzetal schafft Freizeitangebote

Sülzetal (dei) • Das DRK-Kinder- und Jugendzentrum Sülzetal, Altenweddingen, Am der Plantage 9, hat für die Winterferien vom 2. bis 13. Februar ein umfangreiches Freizeitangebot zusammengestellt. Anmeldungen nehmen noch bis Mittwoch, 28. Januar, die Einrichtung, Telefon: 039205/695 23, oder die DRK-

Geschäftsstelle in Wanzeleben, Telefon: 039209/63 90 entgegen. In der ersten Ferienwoche (2. bis 6. Februar) stehen diese Aktivitäten auf dem Programm: Montag - Spiel und Spaß, Dienstag - Badeausflug ins Seeland Halberstadt, Mittwoch - Vorbereitung Faschingsparty, Donnerstag - Faschingsparty mit Übernachtung im Jugend-

zentrum Tenne Wanzeleben, Freitag - Kreativtag. In der zweiten Ferienwoche (9. bis 13. Februar) sind geplant: Montag - DVD-Tag, Dienstag - Kinobesuch, Mittwoch - Ausflug ins Phaeno Wolfsburg, Donnerstag - „Kinder helfen Kindern“ (Erste-Hilfe-Projekt mit Übernachtung) und Freitag - Kreativtag.

Einladung zur Patientenakademie

- Anzeige -

- Thema Arthrose und Gelenkersatz

Arthrose ist die häufigste Gelenkerkrankung weltweit, etwa jeder zweite Mensch über 60 Jahre ist an dem Gelenkverschleiß betroffen. Besonders angegriffen sind dabei die großen Gelenke in Schulter, Hüfte und Knie. Hier nutzt sich die schützende Knorpelschicht auf den Gelenken alters- oder krankheitsbedingt ab und es kommt um Schmerzen Reiben von Knochen auf Knochen. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel neben einer angeborenen oder erworbenen Fehlstellung der Gelenke auch Unfallfolgen oder eine genetische Verbelastung. Ein zunehmender Gelenkverschleiß

äußert sich meist nach langen Ruhephasen oder einer andauernden Beanspruchung der Gelenke. „Betroffene fühlen sich dann oft ‚eingeroestet‘ und der Schmerz geht erst nach einiger Zeit in Bewegung wieder weg“, erklärt Dipl.-Med. Thomas Wenzel. „Arthrose kann sich jedoch auch während der Belastung äußern und die Gelenkschmerzen treten dann auf, wenn sich die Patienten übermäßig bewegt haben“, so der Orthopäde. Ist die Knorpelschicht der Gelenke im zeitlichen Verlauf aufgebraucht, ist der Ersatz des Gelenks mit einem modernen Kunstgelenk möglich. „Dank neuerer Techniken und mo-

derner Materialien sind die sogenannten Endoprothesen heute besonders schonend und langlebig“, ergänzt Chirurg Sebastian Massel. Welche Möglichkeiten es in der Diagnostik von Arthrose und bei der Versorgung mit künstlichen Gelenken gibt und wie Betroffene einem zunehmenden Gelenkverschleiß vorbeugen können, darüber informieren die Mediziner im Rahmen der „Patientenakademie“ am 28. Januar 2015 um 18 Uhr im Konferenzraum der HELIOS BördeKlinik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich.

HELIOS BördeKlinik
Patientenakademie
Bewegung ohne Schmerzen - moderne Therapien bei Arthrose
Dipl. Med. Thomas Wenzel, Facharzt für Orthopädie und Sebastian Massel, HELIOS BördeKlinik
28.01.2015, 18 Uhr
www.helios-kliniken.de/neu

Sülzetal

Redaktion:
Mathias Müller (mmt), Tel.: 0 39 49/
5 14 09 68, Fax: 0 32 22 79 87 51, 15,
pressebuero.mathias.mueller@t-online.de



Meldungen

DRK im Sülzetal lädt zum Rentnerfasching

Sülzetal (dei) • Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Sülzetal lädt zum Montag, 9. Februar, um 14 Uhr die Osterweddinger Senioren in die Cafeteria des DRK-Altenpflegeheims „Rusches Hof“ zur Faschingsfeier ein. Anmeldungen nimmt Jutta Spurek, Telefon: 039205/801 77, entgegen.

Gemeindeverwaltung ändert Sprechzeiten

Sülzetal (dei) • Ab dem 1. Februar 2014 gelten für die Verwaltung der Gemeinde Sülzetal geänderte Sprechzeiten. Die Änderungen sind fett dargestellt. Montag geschlossen, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Freitag geschlossen. Alle Bürger werden um Beachtung gebeten.

Zum Grundkurs rechtzeitig anmelden

Sülzetal (dei) • Vom 9. bis 13. Februar wird im Bildungs- und Freizeitzentrum Wolmirstedt der „Grundkurs JuLeiCa“ durchgeführt. Auch Interessierte aus der Einheitsgemeinde Sülzetal können daran teilnehmen. Die Jugendgruppenleiter-Card ist ein bundesweit einheitlicher, pädagogischer Qualitätsnachweis der Ausbildung in der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Ansprechpartnerin ist Renate Kriegel, Telefon: 039201/702 01 13, Fax: 039201/70 201 09, Email: rkriegel@paritaet-lsa.de.

Zu den Ferienspielen heute noch anmelden

Sülzetal (dei) • Das DRK-Kinder- und Jugendzentrum Sülzetal, Altenweddingen, An der Plantage 9, hat für die Winterferien vom 2. bis 13. Februar ein umfangreiches Freizeitangebot zusammengestellt. Anmeldungen nehmen noch bis heute die Einrichtung, Telefon: 039205/695 23, oder die DRK-Geschäftsstelle in Wanzleben, Telefon: 039209/63 90 entgegen. In der ersten Ferienwoche (2. bis 6. Februar) stehen diese Aktivitäten auf dem Programm: Montag - Spiel und Spaß, Dienstag - Badeausflug ins Seeland Halberstadt, Mittwoch - Vorbereitung Faschingsparty, Donnerstag - Faschingsparty mit Übernachtung im Jugendzentrum Tenne Wanzleben, Freitag - Kreativtag.

Ordnungssamt wird Kontrollen ausweiten

Sülzetal (dei) • Die Einheitsgemeinde Sülzetal möchte Besitzern von Hunden auf die Spur kommen, die versäumt haben, ihre Tiere ordnungsgemäß anzumelden. Das Ordnungsamt hat verstärkte Kontrollen angekündigt, teilt Amtsleiter Fred Fedder, mit. „Alle Hunde sind schriftlich in der Einheitsgemeinde Sülzetal anzumelden. Hundehalter sind nach Paragraph 10 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gemeindegebiet verpflichtet, ihr Tier innerhalb von 14 Tagen nach der Annahme anzumelden“, erklärt Fred Fedder. Ausnahme sei der Nachwuchs der eigenen Hündin. „Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt anzumelden“, so der Amtsleiter.



Ritterfest ist Höhepunkt der Projektwoche

Altenweddingen (dei) • Mit einem zünftigen Ritterfest haben 118 Schüler der Grundschule Altenweddingen am Dienstag ihre Projektwoche „Mittelalter“ abgeschlossen. Dargestellt wurde das Leben der Ritter im Mittelalter. Dem Anlass angemessen, waren mittelalterliche Kostüme das beherrschende Kleidungsstück. Jede Klasse hatte sich einen Burgnamen ausgesucht, Burgherren und Burgrauen gewählt. Die Tanzgruppe führte einen mittelalterlichen Tanz auf. Die Teilnehmer maßen sich im Schwertkampf, Bogenschießen und Lanzenstechen. Stockbrot und Arme Ritter waren am Dienstag bevorzugte Nahrungsmittel. Zum Ende des Ritterfestes wurden dem tapfersten Burgherrn und der geschicktesten Burgrau Urkunden überreicht.

Kreisstraße 1263 muss sicherer werden

Gemeinde- und Ortsbürgermeister möchten Veränderungen zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer

Der aktuelle Zustand der Kreisstraße 1263 zwischen den Orten Altenweddingen und Schwaneberg ist Thema eines Treffens zwischen Vertretern der Gemeinde Sülzetal und des Landkreises Börde gewesen.

Von Detlef Eicke
Sülzetal • Im Nachgang zu dem tragischen tödlichen Unfall am 17. Januar auf der genannten Kreisstraße sei eine nähere Betrachtung des Fahrzeug- und Personenverkehrs auf dieser Straße und der Beschaffenheit der Straße selbst angebracht, lautete die Reaktion von Amtsträgern und Bürgern des Sülzetal. Gemeindebürgermeister Jörg Methner (SPD) hatte zum Gespräch eingeladen und empfing in Osterweddingen die Leiterin des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung, Annelen Miehe.

Die Einwohner von Schwaneberg und Altenweddingen benutzen ausschließlich die Kreisstraße 1263 als direkte Verbindungsstraße zwischen den beiden Orten. Viele sind dort mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs. Da die K 1263 von den beiden Orten auch zur Bundesstraße 81 führt, wird sie vom Pkw- und Schwerlastverkehr aus dem Sülzetal entsprechend frequentiert. Darüber hinaus befahren die Landwirte die Kreisstraße auf dem Weg von und zu den umliegenden Ackerflächen und sind teilweise mit sehr breiten Bearbeitungsmaschinen unterwegs. Da es keinen Rad- oder Fußweg gibt und die Seitenstreifen in keinem optimalen Zustand sind,



Der gesamte Brückenbereich der K 1263 ist so solide mit Leitplanken versehen, dass Fußgängern das Verlassen des Straßenbereiches praktisch unmöglich gemacht wird.

müssen auch die Fußgänger die Fahrbahn benutzen. Besonders problematisch ist für Fußgänger das Passieren der Brücke über die Bundesstraße B 81. Aufgrund der sehr soliden, hüfthohen und recht breiten Leitplankenkonstruktion im Brückenbereich ist das Verlassen der Straße praktisch unmöglich, Fußgänger sind gezwungen, auch bei Fahrzeugverkehr auf der Straße zu bleiben.

Gemeinde und Landkreis suchen nach Lösungen

Jörg Methner sieht sich in der Pflicht, das Thema einer sicheren Verbindung zwischen den Orten Altenweddingen und Schwaneberg auch für Fußgänger und Fahrradfahrer in den

Fokus zu stellen. „Wir suchen nach Möglichkeiten, wie der Zustand der Straße verändert werden kann, um Fußgängern und Radfahrern mehr Sicherheit zu bieten.“

Gleicher Ansicht sind auch die Ortsbürgermeister von Schwaneberg und Altenweddingen, Axel Spengler und Friedrich Rabe. „Ich habe bereits 2003 auf mögliche Risiken beim Benutzen der Straße hingewiesen, wenn sich unsere Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg zum Schwimmbad oder zur Schule begeben“, sagte Axel Spengler.

Friedrich Rabe machte auf zunehmenden Autoverkehr aufmerksam. „Die Kreisstraße ist die einzige Verbindung zwischen unseren Orten. Ich bin der Auffassung, dass hier eine

Erweiterung um einen Fußweg erforderlich ist. Eine Überquerung der Brücke zwingt Fußgänger nahezu in den fließenden Verkehr. Die Fahrbahn ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung nötig.“

Die Kreisstraße 1263 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sie ist Teil des rund 600 Kilometer langen Kreisstraßennetzes in der Börde. „Wir haben den Zustand der Straße vor Ort überprüft. Landkreis und Gemeinde werden gemeinsam nach Lösungen suchen, die praktikabel sind“, sagte Annelen Miehe.

Solange kann nur an alle Verkehrsteilnehmer appelliert werden, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und das Gebot „Links gehen, der Gefahr ins Auge sehen“ zu beachten.



Annelen Miehe, Leiterin des Eigenbetriebes Straßenbau, und Bürgermeister Jörg Methner beim Vor-Ort-Termin. Foto: Detlef Eicke



Lkw nutzen bei einer Straßenbreite von sechs Metern und unbefestigtem Randstreifen gelegentlich die Gegenfahrbahn mit, wenn kein Fahrzeug entgegenkommt. Bei Begegnungsverkehr können Fußgänger nur zwischen die Straßenbäume ausweichen. Fotos (2): privat

Lokale Aktionsgruppe Bördeland lädt zur Ideenwerkstatt ein

Interessengemeinschaft arbeitet am Handlungsprogramm und informiert über Leader-Konzept / Neue Gedanken sind immer gefragt

Von Detlef Eicke
Sülzetal • Mit Konstituierung der lokalen Aktionsgruppe Bördeland beginnt die erste Phase der Leader-Arbeit zur Erstellung des Leader-Konzeptes. Leader ist das europäische Förderprogramm für ländliche Räume. Die Interessengemeinschaft arbeitet bis zum 31. März am Handlungsprogramm für den Zeitraum bis 2020.

Antje Böttger, Leadermanagerin und Konzeptbegleiterin, ruft die Menschen zur Mitarbeit auf. „Um möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich über Leader zu informieren und viele neue Ideen zu gewinnen, möchten wir eine Ideenwerkstatt durchführen. Neue Gedanken und Vorschläge sind daher immer gefragt und willkommen. Ge-

sucht werden konkrete Ideen, wie wir unsere Region zu kunfts-fähiger, schöner oder lebenswerter gestalten können.“ Die Ideenwerkstatt findet am Mittwoch, 4. Februar, ab 16 Uhr im Saal der Gemeindeverwaltung Bördeland, Ortsteil Biere, Magdeburger Straße 3, statt.

Das Handlungsprogramm der Arbeitsgruppe Bördeland berührt zahlreiche Lebensbe-

reiche wie Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Vermarktung, Kultur, Schutz vorhandener Ressourcen und demografischen Wandel. Projektideen, -vorschläge und -maßnahmen nehmen auch weiterhin die Vorsitzende der Gruppe, Petra Hort, Email: petra.hort@wanzleben-boerde.de, oder Antje Böttcher, Leadermanagerin und Konzept-

begleiterin, Email: boettger.a@lgsa.de, entgegen. Dafür steht auf der Internetseite der Gruppe ein Projektideenblatt zur Verfügung. Vorschläge können auch bei Vertretern der Gemeinde Sülzetal - Christine von Mertens, Pfarrer Raimund Müller-Busse, Jörg Claus oder Fred Fedder - eingereicht werden. Antragsformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

Seit dem Jahr 2006 sind Wanzleben, die Gemeinden Sülzetal und Bördeland, Vereine, Menschen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und auch Privatpersonen in der Region aktiv. Durch gemeinsame Ideen und Fördergelder für interessante nachhaltige Projekte die Entwicklung im hiesigen ländlichen Raum vorangetrieben.

Lokale Aktionsgruppe „Bördeland“ (IG)

Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1-2
39164 Wanzleben

Beschluss Nr. 02/2015

**Beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Bördeland“ IG am 18.03.2015**

Eingereicht durch: die Vorsitzende der LAG, Frau Petra Hort

Gegenstand der Vorlage: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ im Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebieten im Land Sachsen-Anhalt

In der neuen Förderphase 2014-2020

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der CLLD/LEADER -Interessengruppe (IG) „Bördeland“ beschließen, die vorgelegte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als ihren Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ anzuerkennen und beim Land Sachsen-Anhalt einzureichen.

Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

-
-

Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung der LES im Internet zu.

Begründung: Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ einzureichen, um in der neuen Förderphase als LEADER-Region mit der neuen Gebietskulisse anerkannt zu werden und einen Finanziellen Orientierungsrahmen aus den jeweiligen EU-Fonds zuerkannt zu bekommen.

Der Entwurf wurde allen Mitgliedern per E-Mail zugesandt. Die beschlossene Fassung der LES wird auf die Internetseite der LAG gestellt.

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Zahl der anwesenden Mitglieder der LAG: 13

von _____ 23 _____ Mitgliedern

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 8 (62 %)

von 13 anwesenden Mitgliedern

Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

JA	NEIN
----	------

Abstimmungsergebnis:

..... einstimmig

Einstimmig

<u>13</u>

Stimmgleichheit

--

Ja

<u>13</u>

Nein

0

Enth.

0

Der Beschluss wurde mit ____ Stimmen mehrheitlich gefasst / nicht gefasst.

.....
Bernd Nimmich

Stellv. Vorsitzender der LAG „Bördeland“ (IG)

Guter Boden für gute Ideen





Die Erstellung der LES wurde durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt unterstützt.